



Stadtratssitzung

Donnerstag, 26. Januar 2012, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Planungs- und Verkehrskommission (PVS); Ersatzwahl	06.000188
2. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 21 vom 1. Dezember 2011 und Nr. 22 vom 15. Dezember 2011)	---
3. Fortsetzung: Dringliche Motion Fraktion SVPplus (Roland Jakob, SVP): Mehrweggeschirr statt Flaschenwurf und Müllberge! Auch die IKUR-Reitschule braucht ein Mehrweggeschirr- und Abfallkonzept! (TVS: Rytz)	11.000329
4. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Alexander Feuz, FDP): Unzulässige Privilegierung der Reithalle durch den Gemeinderat? Wieso unterschlägt der Gemeinderat dem Stadtrat wichtige Angaben betreffend Reithalle? (SUE: Nause) verschoben vom 12.01.2012	11.000355
5. Dringliche Interpellation Fraktion BDP/CVP (Martin Schneider, BDP/Béatrice Wertli, CVP): Wie viel Wert hat ein Stadtratsbeschluss? (PRD: Tschäppät) verschoben vom 12.01.2012	11.000356
6. Reglement vom 26. April 1990 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21); Teilrevision; 1. Lesung (PVR: Battagliero / FPI: Hayoz)	11.000239
7. Dringliche Motion Martin Schneider (BDP): Sicherheit an Berns Schulen – nie mehr Feueralarm mit dem Posthorn (FPI: Hayoz)	11.000340
8. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA! (Corinne Mathieu, SP / Christine Michel, GB): Die Strukturreform "Einheitsschulkommission" ist umgehend zu beenden; Ablehnung (BSS: Olibet) verschoben vom 17. November 2011	11.000115
9. Dringliche Motion Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem): Spezialfinanzierung Hochwasserschutz im UNESCO-Welterbe-Perimeter (TVS: Rytz)	11.000339
10. Dringliche Interpellation Alexander Feuz (FDP), Ueli Jaisli (SVP): Gelten die Bauvorschriften nicht im Pfründwald? (PRD: Tschäppät)	11.000361

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 2	21
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr.....	23
Mitteilungen der Präsidentin	24
Traktandenliste.....	24
1 Planungs- und Verkehrskommission (PVS); Ersatzwahl	24
2 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 21 vom 01. Dezember 2011 und Nr. 22 vom 15. Dezember 2011)	24
3 Fortsetzung vom 12.01.2012: Dringliche Motion Fraktion SVPplus (Roland Jakob, SVP): Mehrweggeschirr statt Flaschenwurf und Müllberge! Auch die IKUR- Reitschule braucht ein Mehrweggeschirr- und Abfallkonzept!	24
4 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Alexander Feuz, FDP): Unzulässige Privilegierung der Reithalle durch den Gemeinderat? Wieso unterschlägt der Gemeinderat dem Stadtrat wichtige Angaben betreffend Reithalle?.....	27
5 Dringliche Interpellation Fraktion BDP/CVP (Martin Schneider, BDP/Béatrice Wertli, CVP): Wie viel Wert hat ein Stadtratsbeschluss?	29
6 Reglement vom 26. April 1990 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21); Totalrevision; 1. Lesung	34
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.50 Uhr.....	47
6 Fortsetzung: Reglement vom 26. April 1990 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21); Teilrevision; 1. Lesung	48
8 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA! (Corinne Mathieu, SP / Christine Michel, GB): Die Strukturreform „Einheitsschulkommission“ ist umgehend zu beenden.....	83
Eingänge	84

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Ursula Marti

Anwesend

Peter Ammann	Lukas Gutzwiller	Halua Pinto de Magalhães
Cristina Anliker-Mansour	Monika Hächler	Judith Renner-Bach
Rania Bahnan Büechi	Kurt Hirsbrunner	Pascal Rub
Vinzenz Bartlome	Mario Imhof	Rahel Ruch
Giovanna Battagliero	Daniel Imthurn	Kurt Rüeegsegger
Henri-Charles Beuchat	Ueli Jaisli	Hasim Sancar
Lea Bill	Roland Jakob	Alexandre Schmidt
Manfred Blaser	Stefan Jordi	Martin Schneider
Rithy Chheng	Dannie Jost	Silvia Schoch-Meyer
Dolores Dana	Ruedi Keller	Miriam Schwarz
Bernhard Eicher	Daniel Klausner	Hasim Sönmez
Susanne Elsener	Philip Kohli	Luzius Theiler
Tania Espinoza	Michael Köpfli	Martin Trachsel
Alexander Feuz	Peter Künzler	Aline Trede
Regula Fischer	Prisca Lanfranchi	Gisela Vollmer
Urs Frieden	Annette Lehmann	Nicola von Greyerz
Rudolf Friedli	Edith Leibundgut	Tanja Walliser
Jacqueline Gafner Wasem	Daniela Lutz-Beck	Peter Wasserfallen
Judith Gasser	Martin Mäder	Jürg Weder
Simon Glauser	Corinne Mathieu	Béatrice Wertli
Thomas Göttin	Robert Meyer	Manuel C. Widmer
Claude Grosjean	Christine Michel	Rolf Zbinden
Guglielmo Grossi	Eveline Neeracher	Christoph Zimmerli
Beat Gubser	Werner Pauli	Beat Zobrist
Leyla Gül	Stéphanie Penher	

Entschuldigt

Sonja Bietenhard	Lea Kusano	Matthias Stürmer
Peter Erni	Patrizia Mordini	

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	Regula Rytz TVS
Barbara Hayoz FPI		

Entschuldigt

Edith Olibet BSS

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Annika Wanner, Protokoll 17h	Margrit Bigler, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Mitteilungen der Präsidentin

Die Vorsitzende *Ursula Marti*: Ich begrüsse die neuen Mitglieder Philip Kohli und Werner Pauli. Philip Kohli tritt die Nachfolge von Vania Kohli an. Das Amt bleibt also in der Familie. Philip Kohli ist Mitglied der BDP und somit der BDP/CVP-Fraktion. Werner Pauli ist der Nachfolger von Jimmy Hofer. Er ist Mitglied der Liste Jimmy Hofer und der SVPplus-Fraktion. Ich wünsche den beiden neuen Stadträten einen guten Start und viel Freude an ihrem neuen Amt.

Traktandenliste

1. Der Stadtrat stimmt dem Vorgehen, die Traktanden 4 und 5 gemeinsam zu diskutieren, zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Absetzung von Traktandum 8 zu, da die Motion zurückgezogen worden ist.
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Jaqueline Gafner Wasem zu, Traktandum 9 auf die Sitzung zu verschieben, in welcher die Vorlage des Gemeinderates behandelt wird.

1 Planungs- und Verkehrskommission (PVS); Ersatzwahl

Geschäftsnummer 06.000188

Beschluss

Der Stadtrat wählt für den zurückgetretenen Jimmy Hofer (parteilos) den von der Fraktion SVPplus nominierten Kurt Rügsegger (SVP) als Mitglied in die Kommission PVS.

2 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 21 vom 01. Dezember 2011 und Nr. 22 vom 15. Dezember 2011)

Beschluss

1. Der Stadtrat genehmigt Protokoll Nr. 21 vom 01. Dezember 2011.
2. Der Stadtrat genehmigt Protokoll Nr. 22 vom 15. Dezember 2011.

3 Fortsetzung vom 12.01.2012: Dringliche Motion Fraktion SVPplus (Roland Jakob, SVP): Mehrweggeschirr statt Flaschenwurf und Müllberge! Auch die IKUR-Reitschule braucht ein Mehrweggeschirr- und Abfallkonzept!

Geschäftsnummer 11.000329 / 11/323

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 21. Dezember 2011

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Eveline Neeracher (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Wenn die Aussage des Gemeinderates in der Zeitung so stimmt, dann ist mein Rechtsempfinden doch ein wenig gestört. Da gemäss

dieser Aussage ein Mietverhältnis zwischen Stadt und Verein besteht, könne beim Aussenbereich der Reithalle nicht von öffentlichem Grund gesprochen werden. Was ist denn, wenn jemand von der Stadt den Boden mietet, z.B. für ein Risotto-Kochen, und die ganzen Einnahmen erst noch einem gemeinnützigen Zweck zukommen lässt? Oder ein Stand am Zibelemärit, dessen Miete auch der Stadt bezahlt wird? Ist das dann plötzlich öffentlicher Grund, auf welchem Mehrweggeschirr verwendet werden muss? Wohlverstanden, ich bin nicht für mehr Abfall. Ich stehe einer vernünftigen, ökologischen Lösung positiv gegenüber. Gerade bei solchen Themen schreibt sich die Stadt die Wahrnehmung einer Vorreiterrolle auf die Fahne. Wenn sie dann aber entsprechende Gesetze macht, sollen diese auch für alle gelten. Oder wäre es einfacher, dieses Gesetz wieder abzuschaffen, statt es in der Reitschule durchzusetzen?

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Unsere Fraktion freut sich, dass die SVP die Realität annimmt, die Reitschule anerkennt und sogar Konzeptvorschläge macht, die sich auf unsere Vorstösse beziehen. Das nennen wir konstruktive Politik. Wir schlagen den SVP-Exponentinnen und -Exponenten vor, an eine Vollversammlung der Reitschule zu gehen und weitere Konzeptvorschläge zu machen. Der Gemeinderat erwähnt in seiner Antwort, dass die Reitschule nicht zu Mehrweggeschirr verpflichtet werden kann. Wir werden den Vorstoss als Postulat unterstützen und die Antwort des Gemeinderates als Prüfungsbericht annehmen. Wir möchten aber betonen, dass wir in keinem Fall akzeptieren, dass Flaschen oder Mehrweggeschirr auf Menschen, inklusive Polizeiangehörige, geworfen werden. Die Reitschule verwendet seit August 2006 Mehrwegbecher. Seither sind zwei Mal 25'000 Becher mit Reitschulsujets angeschafft worden. Für das Jahr 2012 ist eine Anschaffung von weiteren 25'000 Bechern vorgesehen. Diese Mehrwegbecher werden in allen Räumen der Reitschule verwendet. Nur in Einzelfällen werden noch Einwegbecher verwendet. Für das Restaurant Sous le Pont wird seit zwei Jahren Mehrwegessgeschirr verwendet, sowie auch für diverse Anlässe auf dem Vorplatz. Die Mehrwegbecher werden bis zu 150 Mal eingesetzt. Der eingesparte Abfall schont nicht nur die Umwelt, sondern auch die Betriebskosten, obwohl der Preis der Einwegbecher bis zu 60% günstiger ist. Beim Angebot in Flaschen wird ein Depot von einem Franken verlangt. Aludosen und Petflaschen werden vorwiegend von den Gästen ins Haus gebracht. Das Abfallsystem der Reitschule ist Teil des Hygienekonzepts, welches nach den neusten Lebensmittelgesetzen verfasst und im Jahr 2009 von den Lebensmittelinspektoren genehmigt wurde. Unsere Fraktion unterstützt den Vorstoss als Postulat und beantragt, die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht anzunehmen.

Einzelvoten

Roland Jakob (SVP): Mein Vorredner hat unserer Fraktion etwas unterstellt, das nicht stimmt. Wir sind noch nie gegen die Reitschule als solche gewesen. Ich möchte betonen, dass wir gegen den rechtsfreien Raum sind, gegen Anarchismus, Terrorismus und Gewalt. Das ist ganz klar ein Teil, der in der Reitschule vorhanden ist. Das möchte ich berichtigen. Wir wissen, dass Flaschen aus der Reitschule auf Autos und Polizeiangehörige geworfen worden sind. Diesbezüglich hat mein Vorredner anders votiert, wahrscheinlich damit man seiner Klientel keinen Schaden zufügt. Ich möchte festhalten, dass jeder Gewerbetreibende, der irgendwo in der Stadt Bern etwas im öffentlichen Raum unternimmt und mit der Stadt einen Vertrag eingeht, verpflichtet ist, Massnahmen zu treffen und das Mehrweggeschirrkonzept umzusetzen. Darum soll angesichts der Rechtsgleichheit in der Reitschule dasselbe gelten. Wie bereits an der Sitzung vom 12. Januar 2012 erwähnt, bin ich bereit, die Motion in ein Postulat zu wandeln. Ich finde es nicht in Ordnung, dass die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht gelten soll. Insbesondere zeigt diese Antwort auf, dass die Rechtsgleichheit

nicht gewährt ist. Ich verlange deshalb vom Gemeinderat, dass er über die Bücher geht, einen anständigen Bericht verfasst und uns aufzeigt, wie in Zukunft in der Reitschule die Rechtsgleichheit gewahrt werden soll. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen, aber den Prüfungsbericht abzulehnen.

Hasim Sancar (GB): Ich habe der SVPplus-Fraktion keine Vorwürfe gemacht. Ich bin das Risiko eingegangen, Ihnen gute Absichten zu unterstellen.

Beat Zobrist (SP): Ich bitte den Rat, die Antwort des Gemeinderates als Prüfungsbericht anzunehmen. Die Mehrwegbecher und das Mehrweggeschirr werden von der IKuR und auch auf dem Vorplatz angewendet. Die IKuR reinigt jeden Morgen den Platz. Es hat keinen Sinn, dass wir weiter über dieses Geschäft diskutieren. Wir haben in letzter Zeit sowieso genug über die Reitschule diskutiert. Im nächsten Traktandum geht es auch um die Reitschule. Verabschieden wir doch wenigstens diesen Vorstoss.

Roland Jakob (SVP): Beat Zobrist, es ist nicht garantiert, dass das Mehrweggeschirr auf dem Vorplatz verwendet wird. Sie sollten ja auch grün denken! Seien Sie in diesem Punkt gleicher Meinung wie ich und setzen Sie das Konzept auch im Aussenraum um, so wie es alle anderen Gewerbetreibenden auch handhaben müssen. Wenn Sie das nicht können, ist Ihr Rechtsempfinden ein wenig gestört. Ihre Klientel schützen Sie, die anderen werden traktiert.

Die Direktorin TVS *Regula Rytz*: Die Diskussion über die Reitschule wird im nächsten Traktandum geführt. Hier führen wir eine Diskussion über die Frage des Recyclings, der Vermeidung von Abfällen und der Sauberkeit in der Stadt Bern. Ich möchte für die vielen positiven Worte zur Unterstützung des Mehrwegkonzepts der Stadt Bern danken. Wir haben das Mehrwegkonzept als erste Stadt der Schweiz reglementarisch verankert. Viele andere Städte folgen uns. Wir sind in regem Austausch mit ihnen. Es ist ein sehr bewährtes Konzept, daher finde ich es richtig, dass wir es weiterziehen. Ich verstehe das Anliegen von Roland Jakob und Eveline Neeracher. Wenn wir dieses Konzept anwenden, dann sollten wir es so rechtsgleich wie möglich anwenden. Das ist ein absolut berechtigtes Anliegen. Das ist ein Auftrag an uns als Behörde, dass wir rechtsgleich mit solch sinnvollen Anliegen umgehen. Der Unterschied zwischen öffentlichem und privatem Grund ist ein juristisches Konstrukt, das auf den ersten Blick nicht logisch erscheint. Der Vorplatz der Reitschule hat eine andere Rechtsgrundlage als der Waisenhausplatz. Darum ist es etwas anderes, wenn man auf dem Vorplatz einen Stand aufstellt und diesen mietet, als wenn man dasselbe auf dem Waisenhausplatz machen würde. Wir werden die Situation nochmals anschauen, wenn wir die StaBe in die Verwaltung reintegrieren, weil in der Stadt die Grundbesitzverhältnisse an mehreren Orten nicht ganz klar sind. Die Grosse Schanze ist so ein Ort. Sie gehört eigentlich dem Kanton, aber alle haben das Gefühl, die Stadt sei dafür verantwortlich. Es ist eher eine Frage der Rechtsnorm von besagtem Boden und erschwert das Anliegen der Stadt, wirklich mit allen rechtsgleich umzugehen. Insofern finde ich es gut, wenn Sie uns den Auftrag geben, das Mehrweg- und Abfallkonzept bei Veranstaltungen umzusetzen. Ich bin froh, wenn wir das im Rahmen eines Postulats prüfen können.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion SVPplus wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (55 Ja, 10 Nein). *Abst.Nr. 028*
4. Die Antwort des Gemeinderates gilt als Prüfungsbericht (48 Ja, 18 Nein). *Abst.Nr. 029*

Abstimmungsnummer: 26.01.2012-17:16 - 028

Ja-Stimmen: 55 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 0 Abwesend: 14 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bartlome, Battagliero, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Frieden, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Michel, Neeracher, Pauli, Penher, Renner-Bach, Rüegegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Sönmez, Trachsel, Walliser, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben: Bill, Fischer, Gubser, Pinto, Ruch, Schwarz, Theiler, Trede, Vollmer, Zbinden

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bahnan Buechi, Beuchat, Bietenhard, Erni, Göttin, Keller, Kusano, Lanfranchi, Mathieu, Mordini, Rub, Stürmer, von Greyerz, Wasserfallen

Abstimmungsnummer: 26.01.2012-17:17 - 029

Ja-Stimmen: 48 Nein-Stimmen: 18 Enthaltungen: 0 Abwesend: 13 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bartlome, Battagliero, Bill, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer, Frieden, Gasser, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imthurn, Jordi, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Michel, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, Walliser, Weder, Wertli, Widmer, Zbinden, Zobrist

Nein gestimmt haben: Blaser, Dana, Eicher, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Gubser, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Meyer, Neeracher, Pauli, Rüegegger, Schmidt, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bahnan Buechi, Beuchat, Bietenhard, Erni, Göttin, Keller, Kusano, Mathieu, Mordini, Rub, Stürmer, von Greyerz, Wasserfallen

- Die Traktanden 4 und 5 werden gemeinsam behandelt. -

4 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Alexander Feuz, FDP): Unzulässige Privilegierung der Reithalle durch den Gemeinderat? Wieso unterschlägt der Gemeinderat dem Stadtrat wichtige Angaben betreffend Reithalle?

Geschäftsnummer 11.000355 / 11/325

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht (33 Ja, 34 Nein). -

Der Interpellant *Alexander Feuz* (FDP): Der Grund, warum ich anlässlich einer zweiten dringlichen Interpellation wieder am Rednerpult stehe, ist darin zu sehen, dass der Gemeinderat den ersten Vorstoss meines Erachtens unvollständig und unrichtig beantwortet hat. In meinen Vorstössen geht es mir vor allem um die Rechtsgleichheit. Die Privilegierung der Reithalle war klar gegeben. Bei der letzten Interpellation hat der Stadtpräsident für die Reithalle eine Lanze gebrochen. Meine Vorfahren waren Wirte, ich breche nun eine Lanze für die Kleinbetriebe. Wenn man sich nicht an die Vorschriften hält – die Wirte auf der linken und rechten Saalseite wissen das –, gibt es in der Praxis zuerst eine Verwarnung, nachher eine befristete Schliessung und am Ende eine definitive Schliessung. Ich habe in meiner Interpellation viele Fragen gestellt. Die Antwort ist sehr umfangreich ausgefallen. Interessant ist, was in der Antwort drin steht und was nicht drin steht. Darauf komme ich später zurück. Zuerst möchte ich ein paar Punkte zur Informationspolitik des Gemeinderats erläutern. Für mich ist die ganze Informationspolitik ein Trauerspiel in vier Akten, beginnend bei meiner ersten dringlichen Interpellation. Ich wusste, dass diesbezüglich in der Reithalle Sachen nicht in der Ordnung sind. Ich habe Fragen gestellt zu einer seit Jahren unbefriedigenden Situation. Der Gemeinderat hat geantwortet, dass die Zusammenarbeit mit der Reithalle ergebnisorientiert und gut sei. Als zweiter Akt war ein Akteneinsichtsgesuch notwendig, um die Stellungnahme zu erhalten. Dort steht schwarz auf weiss etwas ganz anderes. Man hat klar gesehen, dass eine Umsetzung der Abmachung keine grosse Nachhaltigkeit gehabt hat und dass die langen, zeitintensiven, langjährigen Bemühungen, mittels Gespräch eine vernünftige Lösung zu finden, nicht zum gewünschten Erfolg geführt haben. Hier hat der Gemeinderat meines Erachtens ganz klar wichtige Angaben unterschlagen, und er hat in der Antwort nicht einmal aufgenommen – auch das habe ich kritisiert –, dass man diese Sache nicht zu Ende führen darf. Im dritten Akt, beim Einreichen des zweiten Vorstosses, wurden wieder viele Fragen unter den Tisch gewischt. Mir ist es darum gegangen aufzuzeigen, dass hier eine ungerechtfertigte Privilegierung vorliegt.

Ich möchte mich in diesem Punkt nicht wiederholen, aber selbst nachdem Regula Mader gewisse Empfehlungen, gewisse Verwarnungen abgegeben hat, hat man sich in der Reithalle nicht im Geringsten angepasst und gebessert. Nein, die Leitung bleibt gleich. Es gibt einzig Wechsel beim Patentinhaber. Der Gemeinderat hat offenbar kein Interesse gehabt, diese Sache aufzuzeigen. Dank der Antwort der Gewerbebehörde, nachdem wir einen gewissen Druck aufgesetzt haben, hat man gemerkt, was hier alles passiert ist. Im Vorfeld der Abstimmung hat der Stadtpräsident gesagt, die Ablehnung der Leistungsverträge wäre ein Affront, weil man danach die Zahlungen nicht tätigen könnte und die Reithalle die Ausgaben übernehmen müsste. Der vierte Akt: Am 15. November 2011, zwei Tage bevor wir im Stadtrat über die Verlängerung des Leistungsvertrags mit der Reithalle verhandelt haben, hat das Polizeiinspektorat selber einen Antrag auf Schliessung der Reithalle gestellt. Das hat man verschwiegen. Wir wissen jetzt auch, dass die Arbeitsgruppe Kantonspolizei-Regierungsstatthalter-Stadt entscheidet, ob die Reithalle aus gewerbebehördlichen Gründen geschlossen werden muss oder nicht. Ich sage Ihnen, ich habe bereits Akten von verschiedenen Betrieben gesehen. Dass eine Arbeitsgruppe zur Frage der Schliessung eines Betriebs eingesetzt werden muss, weil er die Vorschriften nicht einhält, ist praktisch noch nie vorgekommen. Andere Gewerbebetreiber kennen diese Privilegierung nicht. Offensichtlich wird hier versucht, gewisse Dinge unter den Tisch zu wischen. Das ganze Vorgehen ist mir vorgekommen wie wenn ein Lehrer einem Primarschüler Antworten aus der Nase ziehen muss. Es hat drei dringliche Interpellationen gebraucht, damit wir in dieser Sache endlich Klarheit erhielten. Einen Teil wissen wir, einen Teil wissen wir nicht. Ich werde mein Augenmerk darauf richten, dass nicht nur der Patentinhaber zur Kasse gebeten wird, sondern auch die Leitung. Wenn sich auf dem Land eine Disco nicht an die Vorschriften hält, wird sie zuerst verwarnt. Es wird verlangt, dass sie einen anderen Geranten einsetzt. Das macht man ein bis zwei Male. Nachher entzieht man dem Betrieb die Bewilligung.

Zur Beantwortung meiner Fragen: Ich halte nach wie vor daran fest, dass man Sachen unter den Tisch wischen wollte. Hätte man beim ersten Mal diese Fragen beantwortet, wäre ich nicht mit einer zweiten Interpellation gekommen. Für mich ist klar, das zeigt die Frage 2, dass nicht wahr sein soll, was nicht wahr sein darf. Frage 3 ist nicht beantwortet worden. Alle Ratsmitglieder hätten den PISA-Test bestanden. Wenn Sie die Antworten des Gemeinderats anschauen und die Stellungnahme der Polizei, dann sehen Sie, wie es gemeint war, wie man es meinen kann und wie es vernünftigerweise gemeint war. Es ist zu einer Privilegierung gekommen, jeder andere Betrieb wäre geschlossen worden.

Frage 5 ist ausführlich beantwortet worden. Ich habe der Gewerbebehörde angedroht zu überprüfen, ob sie sich eine Aufsichtsanzeige eingehandelt hätte, wenn sie nicht handelt.

Bei Frage 6 scheint mir wichtig, dass die Gewerbebehörde aus Eigenschutz nicht in einen Betrieb gehen und eine Kontrolle machen kann. Eine Pizzeria, in welcher ein Pizzaiolo alten Pfeffer benutzt, wird kontrolliert. Bei der Reithalle hat man den Mut zur Kontrolle nicht. Gemeinderätin Regula Rytz hat vorher gesagt, dass die Rechtsgleichheit wichtig sei. Nehmen Sie das auf. Ich halte fest, dass es hier eine spezielle Sonderarbeitsgruppe braucht, die sagt, ob die Schliessung nun verhältnismässig ist oder nicht. Die Politik oder der Regierungsstatthalter muss die Frage beantworten, warum der Regierungsstatthalter nichts gemacht hat. Für mich wird der Schwarzpeter herumgereicht. Ich werde dranbleiben. Von einer Gleichbehandlung kann nicht gesprochen werden. Ich bin der Meinung, dass man hier einen neuen Vertragspartner hätte einsetzen müssen.

Ich äussere mich auch noch zur Interpellation der BDP/CVP: Es ist für mich gelinde gesagt erstaunlich, dass man Geld überweist – auch wenn es innerhalb der Stadt bleibt –, wenn die andere Vertragspartei signalisiert, dass sie den Vertrag nicht unterzeichnen werde. Man würde keinem Handwerker einen Vorschuss für einen Auftrag bezahlen, wenn dieser den Auftrag

nicht ausführen will. Es war eine ungerechtfertigte Privilegierung. Die kurze Antwort des Stadtpräsidenten zeigt, dass man hier etwas verdecken und verschweigen will.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion FDP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

Diskussion siehe Traktandum 5

5 Dringliche Interpellation Fraktion BDP/CVP (Martin Schneider, BDP/Béatrice Wertli, CVP): Wie viel Wert hat ein Stadtratsbeschluss?

Geschäftsnummer 11.000356 / 11/327

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht (34 Ja, 33 Nein, 1 Enthaltung). -

Der Interpellant *Martin Schneider* (BDP): Ich äussere mich zu beiden Traktanden. Ich danke dem Gemeinderat für die genaue und detaillierte Auskunft zur Interpellation der FDP-Fraktion. Unsere Fraktion hat es gefreut zu hören, wie die Sachlage nun ist. Jetzt kann man schauen, wie man damit umgehen will.

Zu Traktandum 5: Unsere Fraktion hat den Beschluss gefasst, dass wir zu Interpellationen, die von Fraktionen überwiesen werden, grundsätzlich keine Voten halten. In diesem Fall möchten wir trotzdem etwas sagen. Ich möchte dem Gemeinderat herzlich für die Antwort danken. Beim Lesen der Antwort kam ich mir vor wie Lucky Luke, der zu Joe Dalton sagt: „Geh schon, kleiner Rabauke!“ Darum stehe ich nun da und halte ein Votum. Meiner Meinung nach ist der Sinn einer Interpellation, dass man Fragen stellt, eine ausführliche Antwort erhält und darum in den meisten Fällen nachher nicht mehr darüber diskutieren, sondern nur noch den Zufriedenheitsgrad anmelden muss. Das würde der Ratseffizienz sehr dienen. Wenn aber die Antworten so knapp und die Fragen teilweise nicht beantwortet sind, dann fühle ich mich genötigt, das Wort zu ergreifen. Es gibt einige offene Fragen. Bei Frage 3 ist mir auch bewusst, dass das Geld an die StaBe überwiesen wurde. Die Frage ist, ob das zielführend ist. Haben Gespräche stattgefunden, seit die IKuR den Vertrag zwischen der Stadt und der IKuR abgelehnt hat? Wie viele Gespräche haben stattgefunden? Hat man sich überlegt, ob es die IKuR cool findet, Geld zu erhalten? Ich weiss, dass es gewisse Personen gibt, die das nicht so lustig finden, die auf eigenen Beinen stehen und die Beiträge der Stadt nicht mehr wollen. Das hätte man sich zumindest überlegen können. Als ich vor drei Jahren Stadtrat wurde, meinte ich, es gehe darum, dass die Exekutive und die Legislative zusammen das Beste für diese Stadt erstreiten würden. Nach drei Jahren merke ich, dass die Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Legislative sehr viel Entwicklungspotential und viel Luft nach oben hat. Ich hoffe, dass wir das in nächster Zeit verbessern.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 4 und 5

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir gehen davon aus, dass wir bis zu den Stadtratswahlen mindestens einmal pro Monat, wenn nicht gar in jeder Stadtratssitzung, einen Vorstoss zum Thema Reithalle haben werden. Wir haben dazu einen Standardtext vorbereitet. Den tragen wir beim nächsten Mal vor. Jetzt gibt es zum letzten Mal keinen Standardtext zur Standardfrage. Meine Aussage bezieht sich lediglich auf die Interpellation der FDP-Fraktion. Ich sage jetzt nochmals kurz, was wir zu dieser Sache denken. Nachher möchte ich mich bis

im Januar 2013 nicht mehr zu diesem Thema äussern. Unsere Fraktion steht bekanntlich der Reithalle nicht unkritisch gegenüber. In einzelnen Punkten stehen wir ihr kritisch gegenüber. Mit den Skandaltönen dieser Art Vorstösse will man aus einem auch aus unserer Sicht öfters schwierigen Verhältnis einen staatspolitischen Skandal machen. Das brauchen wir nicht. Das nützt der Stadt nichts. Das ist ein himmeltrauriges, schlechtes politisches Spiel.

Jetzt äussere ich mich noch zur Sache Gastgewerbe. Zum Rest äussere ich mich nicht. Leider muss man in dieser Sache dem Interpellanten inhaltlich ein Stück weit Recht geben. Das zeigt ja vor allem die Antwort des Gemeinderates, der mit verdankenswerter Ausführlichkeit klargestellt hat, was alles gelaufen ist. Wir sehen dort kein schönes Bild. Wir haben andauernd Verstösse gegen die strengen Auflagen. Das sollte man tatsächlich nicht dulden. Die Überwachung dieser Vorschrift liegt nicht beim Stadtrat und nicht beim Gemeinderat. Das ist eindeutig die Sache der Judikative und nicht der Exekutive. Dass man das einem Anwalt sagen muss, finde ich ein tolles Stück. Es beweist einmal mehr, was der Zweck solcher Vorstösse ist. Es wäre wirklich gut, wenn es gelingen würde, zwischen der IKuR, dem Gemeinderat und der Kantonspolizei ein besseres, erspriesslicheres Verhältnis als das bisherige aufzubauen. Wir sind sicher, dass dann auch die Arbeit der Gewerbepolizei und des Regierungsstatthalters erleichtert würden, was wir sehr begrüssen.

Roland Jakob (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Die Antwort des Gemeinderats ist erstaunlich. Er beschreibt eine schöne Welt, schreibt, wie es sein sollte. In der Wirklichkeit sieht es ganz anders aus. Das Gastgewerbegesetz wird verletzt, andere Gesetze werden nicht umgesetzt, die Rechtsgleichheit ist nicht gegeben. Der Gemeinderat hat das Gefühl, das sei so richtig. Ich frage mich, wofür wir diesen Gemeinderat noch brauchen. Zum Glück sind bald Wahlen. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, alle Gastgewerbebetriebe, auch die Reitschule, müssten das geltende Gesetz einhalten. Daneben haben wir diverse Verstösse, die weder vom Regierungsstatthalter – seines Zeichens von der gleichen Klientel – noch vom Gemeinderat oder von den Behörden allgemein geahndet werden. Heile Welt! Keine Rechtsgleichheit, jeder macht das, was er will. Lucky Luke ist bereits erwähnt worden. Ich würde noch einen Schritt weitergehen. Wer die alten Django-Filme kennt, weiss etwa, wie es im Wilden Westen zu und her geht. Der Gemeinderat sagt wiederholt, dass die Angriffe mit Steinen und Flaschen auf die Polizei zwar nicht gut seien, aber Lösung bietet er uns keine. Genau diese Sachen kommen aus der Reitschule. Ich höre nichts von guter Kultur und guten Sachen, die dort umgesetzt werden. Ich weiss aber, dass das gemacht wird. Und darum bin ich sehr traurig, dass der Gemeinderat nicht fähig ist, das Positive und Gute der Reitschule hervorzuheben und das Schlechte endlich daraus zu verbannen. Es geht sogar noch weiter: Um dem Parlament seine Wertschätzung zu zeigen, setzt sich der Stadtpräsident, liest die Zeitung und tut so, als würde er nicht zuhören. Ich finde das von unserem Stadtpräsidenten skandalös. Wir geben uns Mühe und setzen uns für eine gute Kultur, für ein gutes Leben in der Stadt Bern ein und Mister Bern persönlich setzt sich hin und behandelt den Stadtrat, als ob er nonchalantes Blabla von sich gäbe. Da kommt mir beinahe die Galle hoch. Zurück zum Thema, ich hoffe, der Stadtpräsident ist dann anwesend. Ich würde es begrüssen, wenn wir die Ruhestörungen endlich in den Griff bekämen. Ich fordere nicht, dass man sofort alles in den Griff bekommt. Ich würde es begrüssen, wenn das Gastgewerbegesetz auch in der Reitschule gelten würde. Das würde zeigen, dass man gute Kultur auch in der Reitschule betreiben darf, aber nicht, indem man andere dafür in die Rechtsungleichheit verbannt. In den Ausführungen des Gemeinderats wird immer wieder gelobt und gesagt, was man alles umsetzen sollte. Vorhin haben wir über Mehrweggeschirr debattiert und gesehen, dass das Stadtparlament nicht fähig ist, die Rechtsgleichheit beim Mehrweggeschirr umzusetzen. Es wird Zeit, dass wir von bürgerlicher Seite die Kultur, wie sie da steht, auf irgendeine Weise akzeptieren können. Im gleichen Zug wird es Zeit, dass RGM endlich begreift, dass es in unserer Stadt auch Gesetze

gibt, die eingehalten werden sollten. Wenn das nicht funktioniert, dann wird bestimmt in jeder Stadtratssitzung über die Reitschule diskutiert werden. Deshalb sind wir da. Wir sind hier, damit Ungerechtigkeiten in Ordnung gebracht werden. Wenn RGM meint, die Ungleichheit solle so bestehen bleiben, dann soll dafür ein Gesetz geschaffen werden. Dann können die Bürgerlichen und alle Personen, die in dieser Stadt leben und Geld verdienen, entscheiden, ob sie ihr Geld hier abliefern wollen oder nicht. Ich hoffe auf einen Gemeinderat, der vielleicht in Zukunft seine Antworten so ausrichtet, dass er dem Gesetz mehr Bedeutung schenkt als seiner Klientel, die er vielleicht noch für die Wahl im November braucht. Auf diese Weise kann er vielleicht sogar Stimmen von Bürgerlichen erhalten. Somit hoffe ich auch, dass der Stadtrat seine Aufgabe wieder wahrnimmt und sich nicht lobbyistisch für seine eigene Klientel einsetzt, sondern zum Wohle der ganzen Bevölkerung der Stadt Bern beiträgt. Sonst werden Zustände wie im Wilden Westen bestimmt vor den Wahlen eintreten!

Annette Lehmann (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Es tönt fast so, als ob Roland Jakob auch für den Gemeinderat kandidieren möchte. Respekt ist übrigens eine gegenseitige Angelegenheit. Man könnte meinen, die Interpellation von Alexander Feuz habe einen Skandal aufgedeckt. Wer aber die Fragen und Antworten genau liest, merkt rasch, dass der Wald vor lauter Bäumen nicht mehr erkannt werden kann. Ausser dass es erneut um ein Bashing gegen die Reitschule geht, ist nicht mehr klar, was eigentlich genau das Thema ist. Ich habe die Arbeit auf mich genommen und die Fragen und Antworten dieser und der letzten Interpellation nochmals genau analysiert. Wenn Alexander Feuz in der ersten Interpellation fragt, ob eine Privatperson angesichts der Vorfälle mit behördlich angeordneter Schliessung zu rechnen hätte, darf er sich nicht wundern, wenn er genau auf diese Frage eine Antwort erhält. Wieso sollte der Gemeinderat Dinge beantworten, nach welchen überhaupt nicht gefragt worden ist? Bei beiden Vorstössen handelt es sich um dringliche Interpellationen. Die Beantwortungsfrist ist für den Gemeinderat relativ kurz. In Zukunft wäre es vielleicht ratsam, die Fragen genauer zu formulieren und eine nicht-dringliche Interpellation einzureichen. Inhaltlich können wir der Argumentation des Gemeinderates folgen. In der Antwort sind sämtliche Daten und Vorgänge aufgelistet. Ein Antrag auf Einleitung von Verwaltungszwangsmassnahmen ist hängig und liegt nicht in unserer Kompetenz. Die Argumentation zur Ausrichtung der ersten Rate des Mietzinses der Abteilung für Kulturelles an die StaBe können wir nachvollziehen. Wir hoffen, dass die Gespräche zwischen der Reitschule und den beteiligten anderen Stellen gut verlaufen und dass die Bereitschaft von allen Seiten da ist, damit bald wieder klare Verhältnisse herrschen.

Einzelvoten zu Traktanden 4 und 5

Peter Wasserfallen (parteilos): In dieser Legislatur diskutieren wir etwa schon zum tausendsten Mal über die Reitschule. Neuerdings ist sogar die SVP für die Reitschule und dafür, dass sie ein bespraytes Kulturobjekt ist. Nur noch FDP, SD, EDU und ich stimmen per se gegen die Reitschule. Bei der Reitschule gibt es nur Ja oder Nein. Will man die Reitschule mit allen Vor- und Nachteilen oder will man sie nicht? Für mich haben immer schon die Nachteile überwogen, von A bis Z. Die Reitschule ist illegal entstanden, sie ist kein Aushängeschild, sie ist versifft und macht immer Probleme. Wenn selbst die SVP der Stadt Bern für den Leistungsvertrag stimmt und auch vor einem Jahr für den Leistungsvertrag der Grossen Halle gestimmt hat, dann soll, wer in dieser Stadt noch bürgerlich ist, entweder etwas Neues organisieren oder wegziehen. Letzteres werde ich dieses Jahr tun. Ich werde in ein paar Monaten aus dieser Stadt wegziehen. Als bürgerliche Person und als Steuerzahler der Stadt Bern fordere ich, dass mit diesem Laden endlich Schluss gemacht wird. Man sollte dem Volk eine Frage vorlegen, die in der Gemeindeordnung abgedruckt wird: „Wollt ihr die Reitschule mit allen Vor- und

Nachteilen?“ Wenn Ja, wird das in die Gemeindeordnung aufgenommen mit dem Zusatz, dass es dem Stadtrat verboten ist, weiter über dieses Thema zu diskutieren. Das Volk muss direkt befragt werden. Wir diskutieren hier wie über die Frage zu Israel und Palästina. Man muss sich fragen, ob man eine Lösung will oder nicht. Bis weit ins bürgerliche Lager hinein will man keine Lösung. Man akzeptiert das wie Yin und Yang; das Weisse mit dem schwarzen Punkt akzeptiert man, aber das Schwarze mit dem weissen Punkt will man nicht. Aber das geht nicht, da Yin und Yang aus einem Ganzen besteht. Wenn man einen Teil wegnimmt, ist es nicht lebensfähig. In der Reitschule ist die Anarchie in den Genen, in der DNA angelegt und wird es immer sein. Wer für die Reitschule ist, soll sie unterstützen, wer dagegen ist, muss sie bei jeder Möglichkeit ablehnen, ob als Kulturobjekt, als Sprayobjekt, als Leistungsvertragsobjekt usw. Man kann noch lange gegen Erich Hess zu Felde ziehen. Ich persönlich habe auch ein Problem mit dieser Person, habe sogar ein sehr grosses Problem mit ihr gehabt. In der Zwischenzeit sind das für mich *Tempi passati*. Ich bin nicht als Verteidiger von Erich Hess da, aber dieser Flügel hat Recht gehabt. Es ist seit den 80er-Jahren ein Anliegen aller bürgerlich denkenden Menschen, dass es dieses Objekt so nicht mehr geben sollte. Nur eine solche Forderung ist bürgerlich, der Rest ist nicht bürgerlich.

Robert Meyer (SD): Ich äussere mich zum Vorstoss der Fraktion BDP/CVP und dabei ausschliesslich zur Frage, warum der Mietzins für die Reitschule trotz nicht unterschriebenem Leistungsvertrag bezahlt wird. Das ist einer der grösseren Skandale, den ich in den letzten zwei Jahren in der Stadt Bern erlebt habe. Es geht hier um eine Subvention. Subventionen zahlt man nicht aus, ohne dass man mit einem Vertrag etwas dafür verlangt und etwas vereinbart. Ein Vertrag ist ein Geben und ein Nehmen. Das ist jedem Bürger klar. Sonst könnte irgendjemand einen Kulturbetrieb führen, Subventionen beziehen und nachher mit dem Geld teuer essen gehen. Man schreibt in einem Vertrag, dass man Subventionen bezahlt, im Gegenzug müsse aber z.B. ein gewisses Programm gemacht werden. Bei der Reitschule hat man richtigerweise in den Vertrag noch mehr hineingeschrieben, so z.B. Sicherheitsaspekte. Wenn die andere Seite den Vertrag nicht unterschreibt – was sie darf –, sollte klar sein, dass die Subvention hinfällig wird. Dass darüber hinweggegangen wird, ist sehr eigenartig. Ich glaube, bei jedem anderen Kulturbetrieb ist der Leistungsvertrag eine Voraussetzung für die Subventionen. Wenn die Reitschule den Vertrag nicht unterschreibt, hat sie zwei Möglichkeiten. Sie kann die Miete selber bezahlen – vermutlich könnten sie das sogar mit ihren Einnahmen – oder sie muss dieses Haus verlassen und sich an einem anderen Ort einrichten. Das ist völlig klar. Das Haus gehört den StaBe. Die Stadt ist nicht Mieterin. Es gibt keinen Grund, ohne zustandegekommenen Vertrag Subventionen zu bezahlen. Wir haben mehrere Stunden über die Leistungsverträge diskutiert und haben einen Kompromiss gemacht, indem wir den Vertrag auf ein Jahr begrenzt genehmigten. Als Parlament sind wir eine politisch ernst zu nehmende Instanz mit einem gewissen Gewicht. Was wir beschlossen haben, gilt. Ich frage mich, wieso wir stundenlang diskutiert haben, wenn nachher bei nicht-zustandegekommenem Vertrag die Miete trotzdem bezahlt wird.

Alexander Feuz (FDP): Ich bin vorher als Anwalt angegriffen worden. Fakt ist, dass der Regierungsstatthalter entscheiden sollte und bis jetzt nicht entschieden hat. Jetzt gibt es eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Exekutivmitgliedern der Stadt, Exekutivmitgliedern des Kantons und der Judikative. Dort liegt das Problem und nicht im Aufzeigen dieses Durcheinanders. Wir müssen klar sehen, was zuerst war und wohin es geht. Hätte ich bei der ersten Interpellation klare Auskünfte erhalten, so hätte ich nicht nachdoppeln müssen. Es sind immer noch gewisse Fragen unbeantwortet. In Zukunft muss man wahrscheinlich den Fragekatalog mit der Frage abschliessen, ob noch etwas unterschlagen oder unter den Tisch gekehrt worden sei, damit alle Fragen beantwortet werden.

Der Direktor SUE *Reto Nause*: Eine siebenseitige Antwort auf eine dringliche Interpellation – ich weiss nicht, wann es das zum letzten Mal gegeben hat. Jene, welche die Antwort aufmerksam gelesen haben, haben sie durchaus positiv gewürdigt. Ich habe den Eindruck, dass der Gemeinderat mit seiner Antwort die ganze Geschichte umfassend aufgerollt und die Ausgangslage umfassend dargelegt hat. Der Gemeinderat bekräftigt in seiner Antwort einmal mehr, dass die Reitschule genau gleich wie jeder andere Gastrobetrieb in der Stadt Bern zu behandeln sei. Aufgrund diverser Vorkommnisse ist ein Antrag auf Verwaltungszwang hängig. Spätestens seit dieser Antrag hängig ist, scheint es mir nicht mehr statthaft, wenn man den Vorwurf der rechtsungleichen Behandlung erhebt. Wie laufen solche Verwaltungszwangsmassnahmen ab? Das ist ein verwaltungstechnischer Prozess. Als Vollzugsorgan des Gastgewerbegesetzes stellt das Polizeiinspektorat den Antrag, das Regierungsstatthalteramt verfügt, die betroffenen Betriebe erhalten das rechtliche Gehör. Der Rechtsweg steht ihnen offen. Im Regelfall werden solche Verfahren nicht in der Öffentlichkeit ausgetragen. Mit dieser Antwort ist der Vorwurf, bewusst etwas verschwiegen zu haben, ebenfalls haltlos. Die Interpellationsantwort fasst die ganze Geschichte der letzten Jahre transparent, umfassend und klar zusammen. Was noch nicht in der Antwort enthalten ist, ist der Blick in die Zukunft. Seit dem 23. Dezember 2011 tagt eine Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretungen von Stadt, Kanton und Regierungsstatthalteramt zusammensetzt. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, das weitere Vorgehen und mögliche Massnahmen bezüglich Gastgewerbegesetz unter den Beteiligten auch unter dem Aspekt möglicher Umsetzungen zu besprechen. Es wird aber auch in Zukunft so sein, dass der Entscheid, welche Massnahme getroffen wird, letztlich beim Regierungsstatthalteramt liegt. Danach wird das rechtliche Gehör gewährt und der Gang durch die Instanzen kann erfolgen. Darum scheint mir auch der Vorwurf, man wolle den Schwarzpeter weiterschieben, nicht gerechtfertigt.

Der Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Allen in Bezug auf die Mietzinszahlung Entrüsteten möchte ich kurz in Erinnerung rufen, was der Stadtrat beschlossen hat. Der Stadtrat hat am 17. November 2011 über den Leistungsvertrag und über den Verpflichtungskredit diskutiert. Es wurde ein Antrag gestellt, der forderte, nicht nur den Leistungsvertrag, sondern auch den Verpflichtungskredit abzulehnen. Dieser Antrag ist abgelehnt worden. Man hat also klar den Auftrag gegeben, die Leistungsverträge im Laufe dieses Jahres neu nach Ihren Eckwerten auszuhandeln. Aber gleichzeitig haben Sie Geld gesprochen, welches nota bene nur dazu dient, den Mietzins der Abteilung Kulturelles an die StaBe zu bezahlen. Was daran skandalös sein soll, wenn wir vollziehen, was Sie beschliessen, habe ich noch nicht ganz begriffen. Wir haben sogar – obwohl wir das nicht hätten tun müssen – die 80'000 Franken für die Nebenkosten der Reitschule nicht ausbezahlt, weil sie eben die Leistungsvereinbarung nicht unterschrieben haben. Alles andere ist absolut korrekt und im Sinne Ihres Beschlusses. Wenn Sie Ihren Beschluss nicht so gemeint haben, dann müssen Sie sich an der eigenen Nase nehmen. Martin Schneider lade ich herzlich ein, uns ein entsprechendes Angebot zu machen, da es gemäss seinen Äusserungen in der Reitschule diverse Kreise gebe, die künftig den Mietzins selber bezahlen wollen. Wir werden das Angebot wohlwollend prüfen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion BDP/CVP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

6 Reglement vom 26. April 1990 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21); Totalrevision; 1. Lesung

Geschäftsnummer 11.000239 / 11/333

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Totalrevision des Reglements vom 26. April 1990 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21).
2. Der Stadtrat beschliesst das neue Personalvorsorgereglement der Stadt Bern unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung.
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
4. Die Stadtkanzlei wird mit der Publikation beauftragt.

Bern, 31. August 2011

Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit Spezialkommission PVR und der Fraktion FDP

Die Vorlage wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit folgenden Aufträgen:

Wechsel zu einer Beitragsprimatlösung mit folgenden Eckdaten:

- nomineller Besitzstand ab vollendetem 55. Altersjahr,
- Überbrückungslösung zwischen dem vollendeten 45. und 55. Altersjahr,
- Beitragsprimat für alle andern,

verbunden mit dem gleichzeitigen Wechsel der PVK Bern von einer Gemeinschafts- zu einer Sammeleinrichtung.

Die Vorsitzende *Ursula Marti*: Ich begrüsse die vielen Besucher auf der Tribüne, die sich für dieses Reglement interessieren. Zuerst führen wir eine Grundsatzdebatte. Nachher stimmen wir über die Rückweisung ab. Wenn es keine Rückweisung gibt, folgt die Detailberatung. Wir werden der Reihe nach alle Änderungsanträge behandeln wie sie in der Synopsis dargestellt sind. Jene Fraktionsanträge, die nicht grundlegend neue Fragen aufwerfen, behandeln wir in der ersten Lesung.

Die Anträge zu Art. 18 Abs. 4, zu Art. 23 Abs. 2 und 3 und zu Art. 24 Abs. 4 verschieben wir auf die zweite Lesung. Ebenfalls auf die zweite Lesung verschoben werden jene Anträge, die einen neuen, wesentlichen Aspekt aufgreifen und darum vorberaten und traktandiert werden müssen. Das entspricht der neuen Regelung, die auf einen Entscheid des Regierungsstatthalters zurückzuführen ist. Die Schlussabstimmung findet erst nach der zweiten Lesung statt. Eine zweite Lesung gibt es automatisch, ausser wenn 2/3 der Ratsmitglieder verlangen, keine durchzuführen.

PVR-Referentin *Giovanna Battaglio* (SP): Ich werde Ihnen die Totalrevision des Personalvorsorgereglements (PVR) vorstellen, die wir in der Spezialkommission in vier Sitzungen beraten haben. Die Anträge der Kommissionsmehrheit werde ich in der Detailberatung begründen. Die Personalvorsorgekasse (PVK) der Stadt Bern ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Sie ist am 8. April 1910 gegründet worden. Sie ist heute ein Bereich des Personalamts innerhalb der FPI. Neben der Stadt Bern sind weitere Organisationen angeschlossen, die mit der Stadt Bern in ständiger und enger Verbindung stehen, so z.B. die ARA Region Bern AG, BERNMOBIL oder ewb. Wie steht die PVK heute finanziell da? Nach aktueller Schätzung beträgt der Deckungsgrad der PVK 92% per Ende 2011. Die erforderliche Rendite konnte wie im Vorjahr nicht erreicht werden. Im Vergleich zu den Pensionskassenindizes

für das Jahr 2011 steht unsere PVK relativ erfreulich da. Sie spürt natürlich die Auswirkungen der Finanzkrise, die uns auch in den nächsten Jahren beschäftigen wird.

Der Gemeinderat und auch die Verwaltungskommission befassen sich bereits seit 2005 mit der Zukunft der PVK. Damals hatte es Probleme mit der Lehrerversicherungskasse gegeben. Weiter standen Anpassungen an die neuen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) an. Es sind verschiedene Gutachten eingeholt und Workshops durchgeführt worden. Der Gemeinderat hat eine Projektgruppe eingesetzt und hat 2009 die Eckwerte für die Totalrevision festgelegt. Er hat damals entschieden, dass der Primatwechsel bei dieser Totalrevision kein Thema sein soll. Über den Entwurf des Gemeinderats ist eine interne und externe Vernehmlassung durchgeführt worden. Die Totalrevision ist wichtig, um die Finanzierung der PVK auf eine solide Grundlage zu stellen und Kompetenzen und Zuständigkeiten transparent zu regeln. Das zentrale Anliegen der Totalrevision ist die Schliessung der systematischen Finanzierungslücken, insbesondere bei der vorzeitigen Pensionierung.

Wichtig ist auch, dass wir die neuesten Vorgaben aus der übergeordneten Gesetzgebung, dem BVG, übernehmen. Dies gilt für die Organisation, die Zuständigkeiten und Kompetenzen, für den Versicherungsplan usw. Die Totalrevision PVR ist keine Sanierungsmassnahme. Je nach Entwicklung der Finanzmärkte werden weitere Schritte notwendig, um das finanzielle Gleichgewicht der Kasse in Zukunft zu sichern.

Die Sozialpartner sind im ganzen Projekt von Anfang an einbezogen worden. Sie haben in der Vernehmlassung gemeinsam Stellung genommen und unterstützen im Grundsatz die Revisionsvorlage trotz Leistungskürzungen bei der vorzeitigen Pensionierung. Auch die paritätisch zusammengesetzte Verwaltungskommission hat dieser Vorlage einstimmig zugestimmt.

Welche wesentlichen Änderungen bringt die Totalrevision?

Die PVK bleibt wie bisher eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt, wird aber aus der Stadtverwaltung herausgelöst, wie vom BVG vorgesehen. Die Kassenverwaltung wird aus dem Personalamt herausgelöst und direkt der Verwaltungskommission, dem obersten paritätisch zusammengesetzten Organ der PVK, unterstellt. Neu gilt auch das Anlagekomitee als Organ der Kasse. Das Anlagekomitee dirigiert die ganzen Anlagen. Die PVK soll weiterhin eine Gemeinschaftseinrichtung bleiben, also eine Vorsorgeeinrichtung mit nur einem Versicherungsplan. Die Anstellungsbedingungen sollen sich weiterhin an den entsprechenden Bestimmungen des städtischen Personals orientieren. Der Gemeinderat hat zwei Vertretungen in der Verwaltungskommission. Die Verwaltungskommission hat eine Informationspflicht, d.h. sie wird den Gemeinderat zuhanden der zuständigen Kommission und des Stadtrates regelmässig über den Geschäftsgang, die Entwicklungen und den Erlass oder über Änderungen von Verordnungen orientieren.

Gemäss BVG können die politischen Behörden neu entweder nur die Finanzierung oder nur die Leistungen regeln. Weil die PVK eine Leistungsprimatkasse bleiben soll, werden im Reglement nebst den Grundsätzen und Eckwerten zur Durchführung der beruflichen Vorsorge nur die Leistungen definiert. Die effektive Durchführung der beruflichen Vorsorge wird an die zuständigen Organe delegiert, insbesondere an die Verwaltungskommission. Sie regelt die Finanzierung in der Personalvorsorgeverordnung. Weiter erlässt sie die Vorsorgeorganisationsverordnung, die Teilliquidationsverordnung und die Verordnung über die Rückstellung von Reserven. Auch die Anlagestrategie wird in einer Verordnung geregelt werden. Momentan wird überprüft, ob die Anlagestrategie zukunftssträftig ist. Zurzeit wird traditionell angelegt. Es gibt keine Investitionen in Hedgefonds oder in ähnlich unsichere Anlagen.

Ich mache an dieser Stelle einen Einschub zum Rentenalter. Zu unterscheiden sind einerseits das Rücktrittsalter, also dann, also das Alter mit dem das Arbeitsverhältnis aufhört, und andererseits das Rentenalter. Das Rücktrittsalter ist eine personalrechtliche Frage. Für die städtischen Angestellten ist sie in Art. 18 des Personalreglements mit dem Regel-Rücktrittsalter

von 63 geregelt. Für die Mitglieder der angeschlossenen Organisationen kann es ebenfalls 63 Jahre sein, muss aber nicht. In der Regel ist das im GAV geregelt. Wann die Altersrente beginnt, ist Sache des Vorsorgeverhältnisses. Im jetzigen sowie auch im revidierten PVR soll das Rentenzialalter bei 63 sein.

Im neuen PVR ist nicht eine starre, sondern eine flexible Lösung vorgesehen. Der Altersrücktritt ist zwischen 58 und 65 möglich. Neu wird die Weiterversicherung über das 63. Altersjahr hinaus geregelt werden. Lohnerhöhungen werden ab dem 63. Altersjahr allerdings nicht mehr versichert. Falls jemand nach 65 noch weiterarbeiten möchte, kann das Versicherungsverhältnis bis zum 70. Altersjahr im Beitragsprimat weitergeführt werden. Die flexible Lösung lässt verschiedene personalrechtliche Lösungen zu. Das PVR gilt ja nicht nur für die Stadtverwaltung, sondern für alle angeschlossenen Organisationen, welche unabhängig von der Stadt eine gewisse Flexibilität haben wollen. Diese Diskussion werden wir schon bald führen. Mit der Anlehnung an den Versicherungsplan des BVG sollen die Beitrags- und Versicherungsjahre neu angeglichen bzw. identisch gemacht werden. Der Sparprozess soll neu mit 25 Jahren und nicht wie heute erst mit 27 Jahren anfangen und die Versicherungsjahre somit von 36 auf 38 Jahre erhöht werden. Das Leistungsziel mit 63 Jahren bleibt unverändert. Es kann aber sein, dass den Versicherten je nach Alter durch diesen Wechsel zwei Versicherungsjahre fehlen. Deshalb soll in den Übergangsbestimmungen der frankenmässige Betrag der Altersrente zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Reglements garantiert werden. Die Versicherten können fehlende Versicherungsjahre jederzeit einkaufen.

Zudem sollen neu die Beiträge dem BVG entsprechend altersabhängig gestaffelt werden. Die Solidaritätszahlungen, die es im Leistungsprimat zwischen Alt und Jung gibt, sollen damit stark reduziert werden. Jüngere Versicherte werden entlastet. Für ältere Versicherten gibt es nie eine Mehrbelastung von mehr als 0,75%. Der Koordinationsabzug wird aus finanziellen Gründen noch nicht dem BVG-Koordinationsabzug angeglichen, sondern vorerst eingefroren. Die Invalidenrente entspricht neu mindestens 40% des letzten versicherten Lohns. Der Invaliditätsbegriff wird neu an das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung angepasst. Ab 63 wird die IV-Rente durch eine Altersrente abgelöst. Berufsinvalidität wird durch die PVK nur noch auf Antrag der Arbeitgeberin geprüft. Die Kosten werden der betroffenen Arbeitgeberin weiterbelastet. Im Beitragsprimat können neben kleinen Pensen und Pensen im Stundenlohn neu auch die aufgeschobene Pensionierung und variable Lohnbestandteile versichert werden. Zur Finanzierung: Im PVR gibt es Finanzierungsgrundsätze. Den Rest regelt die Verwaltungskommission. Die PVK kann gemäss BVG von der Vollkapitalisierung abweichen, solange die Leistungsgarantie der Stadt besteht. Die Beiträge sind so festzulegen, dass die Leistungen versicherungstechnisch finanziert werden können und die Verwaltungskosten gedeckt sind. Der Verteilschlüssel für die Beiträge sieht 60% für den Arbeitgeber und 40% für die Versicherten vor. Die Bedeutung der Leistungsgarantie für die Stadt haben wir in der Kommission auch diskutiert. Sollte der Deckungsgrad unter 90% fallen, sind Sanierungsmassnahmen zwingend. Die Verwaltungskommission unterbreitet allfällige Sanierungsmassnahmen dem Gemeinderat bzw. dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung. Falls zusätzliche Sanierungsbeiträge erhoben werden, ist auch die Zustimmung der angeschlossenen Arbeitgeber nötig. Diese Sanierungsbeiträge müssten dann ins städtische Budget aufgenommen werden. Erst wenn diese Sanierungsmassnahmen nicht ausreichen und sich unter Umständen auch die Mitarbeitenden und sogar die Rentnerinnen und Rentner beteiligen müssen, kommt die Leistungsgarantie der Stadt zum Tragen. Neu fällt die Leistungsgarantie der Stadt weg, wenn der Deckungsgrad während dreier Jahre in Folge mindestens 120% beträgt.

Zur AHV-Überbrückungsrente: Es gibt eine vorfinanzierte und eine ergänzende AHV-Überbrückungsrente. Die vorfinanzierte Überbrückungsrente beträgt wie bisher 50% der maximalen AHV-Rente. Neu soll sie über die ordentlichen Beiträge – 60% des Arbeitgebers, 40% des Arbeitnehmers – finanziert werden. Bis anhin haben die verlangten Beiträge bei weitem

nicht gereicht, und es hat eine Finanzierungslücke gegeben. Es gab eine Defizitgarantie, welche die Stadt jährlich rund 2,7 Mio. gekostet hat. Die vorfinanzierte AHV-Überbrückungsrente soll neu auf maximal drei Jahre beschränkt werden und nicht wie heute ab 58 bezogen werden können.

Zu den Übergangsbestimmungen: Das neue PVR soll auf den 1. Januar 2013 in Kraft treten. Die Altersrente zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des neuen PVR wird allen Versicherten frankemässig garantiert. Mit künftigen Lohnerhöhungen wird sich diese Garantie schrittweise reduzieren, bis sie voraussichtlich nach etwa fünf Jahren vollständig wegfallen wird. Weiter gibt es eine Besitzstandsgarantie für Frauen der Übergangsgeneration der Reglementänderung von 1990. Darauf komme ich in der Detailberatung zu sprechen. Im ersten Jahr nach Inkraftsetzung können sich die Versicherten noch nach den bisherigen Bedingungen vorzeitig pensionieren lassen. Im zweiten und dritten Jahr werden die Kürzungssätze und die AHV-Überbrückungsrente um je 1/3 an die neuen Bedingungen angepasst. Ab dem vierten Jahr gelten die neuen Bestimmungen uneingeschränkt. Die neuen Beiträge und Lohnerhöhungsbeiträge gelten vollumfänglich ab Inkraftsetzung des neuen PVR.

Zu den wesentlichen Regelungen in der Vorsorge- und der Vorsorgeorganisationsverordnung, die von der Verwaltungskommission erlassen wird, gehört der technische Zinssatz. Der technische Zinssatz beträgt heute 4%. Mit dem neuen Reglement soll er auf 3,75% festgesetzt werden. Wir haben in der Kommission diskutiert, ob dieser Zinssatz angesichts der Lage der Finanzmärkte noch realistisch ist. Es muss aber berücksichtigt werden, dass sich der Deckungsgrad bereits bei einer Senkung des technischen Zinssatzes um 0,25% um rund 2,5% reduziert und sich die Beträge erheblich erhöhen. Wie bereits erwähnt, werden die Beiträge nach Alter abgestuft. Die individuellen und teuerungsbedingten Lohnerhöhungen werden künftig gleich behandelt. Das Finanzierungsrisiko bei Lohnteuerung geht von der Kasse primär an die Arbeitgeberin und im geringeren Umfang an die Versicherten über. Die Lohnerhöhungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge nach Alter abgestuft. Die Arbeitgeberin hat die Möglichkeit, in Jahren tiefer Teuerung Arbeitgeberbeitragsreserven für Jahre mit einer höheren Teuerung zu bilden. Vorzeitige Pensionierungen sollen neu für die Kasse kostenneutral sein. Bisher fehlten in diesem Bereich rund 10 Mio. Franken pro Jahr. Das ergibt eine deutlich höhere Kürzung der Altersrente bei einer Pensionierung vor 63 und eine höhere Kürzung der Altersrente bei Bezug der ergänzenden AHV-Überbrückungsrente. Die Aufgaben und Funktionen der einzelnen Kassenorgane entsprechen weitgehend den heutigen Regelungen, allerdings übernimmt die Verwaltungskommission mit dem neuen Aufgabenkatalog wesentlich mehr Verantwortung. Sie regelt die Finanzierung und hat die Geschäftsführung der Kasse direkt unterstellt. Sie legt Grundsätze zur Geschäftsführung und Qualitätssicherung fest. Die Loyalitäts- und Integritätsvorschriften entsprechen den aktuellen Vorgaben. Die Verwaltungskommission wird noch Bestimmungen zur Entschädigung der Mitglieder der Verwaltungskommission und des Anlagekomitees erlassen. Die Anforderungen an die Mitglieder werden mit den neuen Verantwortungen steigen. Daher ist es wichtig, dass man die Entschädigung regelt. Was sind die finanziellen Folgen der Totalrevision? Insgesamt steigen die Kosten durch die Totalrevision von rund 62,5 Mio. Franken auf rund 65,2 Mio. Franken an. 5% dieser Mehrkosten sind bedingt durch die versicherungstechnischen Grundlagen. Sie wären auch ohne Revision des PVR erfolgt. Die Gesamtbelastung für die Arbeitgeber und die Versicherten wird künftig verstärkt von der Lohnentwicklung abhängen. Wie sieht es für die Stadt aus? Bei den ordentlichen Beiträgen gibt es eine Senkung, bei den teuerungsbedingten Lohnerhöhungsbeiträgen eine Erhöhung. Hinzu kommen die Kosten für die Berufsinvalidität, die neu von den Arbeitgebern zu bezahlen sind. Entlastend ist, dass die Defizitgarantie bei der AHV-Überbrückungsrente wegfällt. Bisher hat die Stadt 25,6 Mio. Franken bezahlt, neu wird sie 24,7 Mio. Franken bezahlen. Das bedeutet eine leichte Entlastung. Wie sieht es für die Arbeitnehmenden aus? Sie zahlen insgesamt etwas mehr, insbesondere wegen der Lohnerhö-

hungsbeiträge. 1% Teuerung bedeutet einmalige Kosten von 6,1 Mio. Franken, wobei 4,6 Mio. Franken die Arbeitgeber bezahlen und 1,5 Mio. Franken die Versicherten. Für die Stadt Bern würde 1% Teuerung einer Summe von 2,7 Mio. Franken gleichkommen. Die Besitzstandsgarantien werden wie erwähnt nach fünf Jahren auslaufen und rund 5 Mio. Franken zulasten der Kasse kosten. Mit der Revision gibt es Einbussen für die vorzeitig Pensionierten. Bei Pensionierung mit 58 beträgt die Rentenkürzung circa 20%, mit 60 circa 10% und bei 62 circa 4-5%. Dies ist nötig, damit nur Leistungen ausbezahlt werden, die auch finanziert werden können. Die Kommission hat die Rückweisung des Geschäfts diskutiert. Auch der Wechsel zum Beitragsprimat war ein grösseres Diskussionsthema. Die Kommissionsmehrheit hat sich auf folgenden Gründen gegen die Rückweisung und damit gegen den Wechsel zum Beitragsprimat im jetzigen Zeitpunkt ausgesprochen: Eine Rückweisung hätte zur Folge, dass die Totalrevision mindestens um ein Jahr verzögert würde. Die PVK könnte damit nicht auf das dringend notwendige, finanziell stabile Fundament gestellt und die Vorgaben des BVG könnten nicht umgesetzt werden. Aufgrund der systematischen Finanzierungslücken, die folglich nicht per 1. Januar 2013 geschlossen werden könnten, müsste die Verwaltungskommission dem Gemeinderat wohl sofort Sanierungsmassnahmen vorschlagen, um eine dauerhafte finanzielle Verschlechterung der Kasse zu verhindern. Zudem ist die vorliegende Totalrevision in einem jahrelangen Prozess in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern entstanden. Die Rückweisung wäre diesbezüglich ein sehr schlechtes Signal. Eine Kommissionsmehrheit steht dem Primatwechsel nicht grundsätzlich negativ gegenüber. Er soll aber der zweite Schritt sein; zuerst die Totalrevision, dann, sorgfältig zusammen mit den Sozialpartnern vorbereitet, der Primatwechsel. Es wurde von dieser Mehrheit ja auch schon eine entsprechende Motion eingereicht. In Kürze ein paar Eckwerte zum Primatwechsel: Es ist zu beachten, dass die PVK eine alte Kasse ist und einen entsprechend grossen Rentenbestand hat. 2/3 des Vorsorgekapitals von insgesamt rund 1,8 Mia. Franken ist Deckungskapital für die laufenden Renten. Daran ändert ein Primatwechsel nichts. Die Ausfinanzierung des Primatwechsels und die Finanzierung der vollen oder teilweisen Besitzstandsgarantie der heutigen Leistungen wäre wohl angesichts der Finanzlage der Stadt Bern nur mit Aufnahme von Fremdkapital und erheblichen Einschränkungen im Budget möglich. Wir reden offenbar von Kosten zwischen 250 und 500 Mio. Franken. So ist es uns in der Kommission erklärt worden. Darunter fallen eine Ausfinanzierung der Unterdeckung, Wertschwankungsreserven und Kosten für den Besitzstand. Würde man den Wechsel vornehmen, müsste der technische Zinssatz gesenkt werden, damit Versicherte und Rentenbeziehende nicht ungleich behandelt werden. Dies hätte wieder Auswirkungen auf die Besitzstandskosten und würde zu einer zusätzlichen Deckungslücke führen. Gemeinschaftseinrichtung oder Sammeleinrichtung? Die PVK soll eine Gemeinschaftseinrichtung mit einem Vorsorgeplan bleiben, welchem sich die Arbeitgeber anschliessen können. Die PVK ist eine kleine Kasse. Daher macht es wenig Sinn, sie in eine Sammeleinrichtung mit verschiedenen Vorsorgeplänen umzuwandeln. In einer Sammeleinrichtung hätte jede angeschlossene Organisation ein eigenes Vorsorgewerk, eine eigene Rechnung, eine eigene Bilanz mit Deckungsgrad. Dies hätte höhere Verwaltungskosten zur Folge. Zudem würde nicht für alle Organisationen eine Leistungsgarantie abgegeben werden. Das heisst, die Vorsorgewerke müssten unmittelbar saniert werden. Zusammengefasst empfiehlt Ihnen die Kommissionsmehrheit mit 5 Nein- zu 3 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, die Rückweisung abzulehnen, und mit 6 Ja- zu 2 Nein-Stimmen, der bereinigten Totalrevision mit unseren Anträgen zuzustimmen.

PVR-Referentin *Jaqueline Gafner Wasem* (FDP): Ich spreche jetzt für die Kommissionsminderheit, für die FDP-Fraktion werde ich mich später äussern. Zu Beginn der Detailberatung der gemeinderätlichen Vorlage zur Totalrevision des PVR der Stadt Bern sind der Spezialkommission PVR insgesamt drei Rückweisungsanträge von vier Fraktionen vorgelegen, die

sich inhaltlich unterschieden, die aber in zwei Fällen explizit den Primatwechsel thematisierten. Nach der Diskussion ist ein Rückweisungsantrag zurückgezogen worden. Zur Abstimmung gebracht wurden noch zwei Anträge. Beide Anträge sind im Verhältnis 1 : 2 abgelehnt worden und haben jeweils 3 Ja-Stimmen gegen 5 bzw. 4 Nein-Stimmen, bei 1 resp. 2 Enthaltungen, auf sich vereinigt. In der Diskussion, die diesen Abstimmungen vorausgegangen ist, sind nicht die spezifischen inhaltlichen Forderungen der einzelnen Rückweisungsanträge im Vordergrund gestanden, sondern die Frage des Primatwechsels als solche sowie die Frage des technischen Zinssatzes. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder darunter auch Mitglieder, die sich gegen die Rückweisungsanträge ausgesprochen haben, hat zum Ausdruck gebracht, dass ein Primatwechsel zumindest mittel- bis langfristig nicht zu vermeiden sei. Zugleich ist betont worden, dass die Schliessung der Finanzierungslücke jetzt Vorrang habe. Es sei sinnvoller, jetzt einen kleinen Schritt zu machen, ohne die grossen Schritte aus den Augen zu verlieren. Ergänzt wurde das durch Stimmen, die den Zeitplan für eine nächste Revision im Rahmen der Übergangsbestimmungen der totalrevidierten PVR vorgeben wollten, ohne jedoch einen konkreten Antrag dazu zu stellen. Die Diskussion hat sich in einem weiteren Schwerpunkt um die Frage des technischen Zinssatzes gedreht, der im Rahmen der Totalrevision des PVR von heute 4% auf 3,75% gesenkt werden soll. Ein Teil der Kommissionsmitglieder hat diesen Zinssatz als weiterhin zu hoch taxiert; damit verbunden war die Überlegung, ob man die PVK der Stadt Bern im Hinblick auf die historisch tiefen Zinsen am Kapitalmarkt nicht rasch inklusive Schwankungsreserven ausfinanzieren sollte, da somit die Leistungsgarantie der Stadt Bern wegfallen würde und relativ rasch auf eine Beitragsprimatlösung umgestellt werden könnte. Sie werden sich vielleicht fragen, weshalb keine entsprechenden Anträge gestellt wurden. Die einfache Antwort darauf lautet, dass dazu keine Möglichkeit bestand, wenn man die Rollenteilung zwischen dem Stadtrat einerseits und der Verwaltungskommission der PVK andererseits, wie sie im Vortrag des Gemeinderats zur Totalrevision des PVR zugrunde liegt, nicht vollständig aus den Angeln heben wollte. Wie unter Ziffer 3.2 auf Seite 12 des Vortrags des Gemeinderates ausgeführt wird, können die politischen Behörden eines Gemeinwesens gemäss dem neuen Art. 50 Abs. 2 BVG bei öffentlich-rechtlichen Kassen nur noch entweder Bestimmungen über die Leistungen oder Bestimmungen über die Finanzierung erlassen. Nachdem sich der Gemeinderat für eine Lösung ausgesprochen hat, gemäss welcher dem Stadtrat die Rolle zufällt, die Leistungen der PVK zu umschreiben, hat der Stadtrat zur Finanzierung der Kasse im Prinzip nichts mehr zu sagen. Insbesondere wird auch der technische Zinssatz durch die Verwaltungskommission der Kasse festgelegt, so dass für diesbezügliche Anträge des Stadtrates im Rahmen der Vorlage zur Totalrevision des PVR kein Raum bestanden hat. Wer mit dieser Vorlage nicht einverstanden ist, muss bei den Leistungen und damit auch bei der Primatfrage und bei der Struktur der Kasse – Gemeinschafts- respektive Sammeleinrichtung – ansetzen. Genau das macht der Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit, der auf eine Beitragsprimatlösung abzielt, verbunden mit dem gleichzeitigen Wechsel von der heutigen Gemeinschaftseinrichtung hin zu einer künftigen Sammeleinrichtung. Bei einer Gemeinschaftseinrichtung, wie sie die heutige PVK darstellt, sind die Versicherten aller Arbeitgeber, also der Stadt Bern und der verschiedenen angeschlossenen Organisationen, bildlich gesprochen in einem einzigen Topf. Sie bilden eine einzige Solidar- und Risikogemeinschaft. Bei einer Sammeleinrichtung sind die Versicherten der einzelnen Arbeitgeber, also der Stadt Bern und der verschiedenen angeschlossenen Organisationen, bildlich gesprochen auf mehrere Töpfe verteilt. Die städtischen Angestellten und Rentenbeziehenden sind im Topf, oder technisch ausgedrückt im Vorsorgewerk der Stadt Bern, die Angestellten und Rentenbeziehenden des ewb im Vorsorgewerk ewb, die Angestellten von BERNMOBIL im Vorsorgewerk BERNMOBIL usw. Auch sie bilden jeweils eine Solidar- und Risikogemeinschaft, aber auf der Ebene des Vorsorgewerks des jeweiligen Arbeitgebers. Mit der Lösung, die der Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit vorsieht, las-

sen sich die Risiken verursachergerecht zuweisen. Die angeschlossenen Organisationen können selber über ihr Versicherungsmodell entscheiden. Die einzelnen Vorsorgewerke sind aber umgekehrt auch selber dafür verantwortlich, dass sich ihr jeweiliges Vorsorgewerk finanziell im Gleichgewicht befindet und müssen unabhängig von den anderen Vorsorgewerken Sanierungsmassnahmen treffen, wenn der Deckungsgrad unter die kritische Limite fällt. Mit einer solchen Lösung steigt indirekt der Druck. Das ist ein wichtiger Aspekt, zumindest um die Vorsorgewerke der angeschlossenen Organisationen rasch auszufinanzieren, weil die Stadt Bern die Leistungen der Vorsorgewerke im Rahmen einer Sammeleinrichtung kaum ad libitum weitergarantieren will. Die Totalrevision PVR verdient eigentlich diesen Namen nicht, weil man damit nur einen kleinen Schritt in die richtige Richtung macht, ohne dass die Gewähr besteht, dass weitere und grössere Schritte innert vernünftiger Zeit folgen werden. Wer dieser Totalrevision PVR nicht zustimmen kann oder will, der soll bitte den Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit unterstützen. Zu den materiellen Anträgen der Kommissionsminderheit werden ich im Rahmen der Detailberatung Stellung nehmen und sie dann begründen.

Fraktionserklärungen

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Ich äussere mich zu drei Themenbereichen:

Erstens: das liebe Geld. Unsere jetzige Pensionskasse hat Finanzierungslücken. Es kommt nicht mehr genug Geld herein, um ihren zukünftigen Fortbestand sicherzustellen. Diese Finanzierungslücke muss jetzt korrigiert werden. Die Stadt hat heute ein bisschen zu wenig Kapitaldeckung, sie ist nicht zu 100% ausfinanziert. Man darf aber auch klar sagen, dass die Situation deutlich besser ist als bei anderen Kassen, insbesondere bei anderen staatlichen Kassen. Schlecht steht die Kasse nicht da, aber es gibt ein Problem.

Zweitens: die neuen Regelungen. Nach unserer Ansicht ist das heute bestehende Leistungsprimat ein Auslaufmodell. Die Kosten für den Übergang zum Beitragsprimat sind noch unklar. Wir müssen die Kasse in absehbarer Zeit zwingend selbständig machen. Sie muss ausserhalb der Stadtorganisation stehen. Sie wird von einer Verwaltungskommission regiert. Das regeln wir heute. Wir legen gewisse Eckwerte der Arbeit dieser Verwaltungskommission fest. Wir können aber nur wenige Eckwerte vorschreiben. Das wird in der Detaildebatte noch zu reden geben. Wir haben als Stadtrat nicht beliebige Möglichkeiten, um über diese Eckwerte zu befinden.

Drittens: die Stadt als gesellschaftspolitische Vorreiterin. Für uns steht die flexible Pensionierungsmöglichkeit im Vordergrund. Beim vorliegenden Reglement begrüsst unsere Fraktion die deutliche Verbesserung und die Schliessung einer ganzen Reihe von systematischen Finanzierungslücken, welche eigentliche Fehler im Mechanismus darstellen. Wir sind uns bewusst, dass im Moment die Voraussetzungen, wie diese Finanzierung aussehen soll, eher optimistisch sind. Wir können also nicht ausschliessen, dass es noch unangenehme Überraschungen geben wird. Wir bedauern zwar, dass der Übergang ins Beitragsprimat noch auf sich warten lässt, akzeptieren aber das, was jetzt da ist als ganz wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Aus diesem Grund lehnen wir die Rückweisungsanträge ab.

Früher hat es ein Standardmodell gegeben. Eine Familie hat aus einem Brotgewinner, normalerweise einem Mann, und einer Haushaltverantwortlichen, einer Frau, bestanden. Mit 65 ging der Mann in den wohlverdienten Ruhestand und hat sich dann entweder in den Haushalt der Frau eingemischt oder hat sich von ihr bedienen lassen. Dieses Modell gilt heute nicht mehr. Wir haben heute ein Familienmodell, welches die Lohnarbeit und die Familienarbeit mehr und mehr ins Gleichgewicht bringt. Das hält unsere Fraktion für eine menschenfreundliche Entwicklung. Eine Pensionierung, die mit 65 von 100 auf 0 geht, passt überhaupt nicht in eine solche menschenfreundliche Gestaltung des Altersrücktritts. Sie ist unnatürlich und zunehmend systemwidrig. Wir haben bis jetzt das System „Rausschmiss mit 63“ gekannt. Das wol-

len wir nicht mehr. Im revidierten Reglement ist eine umfassende Flexibilisierung der Pensionierung zwischen 58 und 70 möglich geworden. Das ist für uns der grosse erfreuliche Fortschritt dieses Reglements. Dieser Fortschritt wird uns als Fraktion letztlich dazu bringen, jetzt die Beibehaltung des Leistungsprimates zu akzeptieren. Wir sind auch der Meinung, dass die Flexibilisierung keine verkappte Sparmassnahme sein soll. Es geht wirklich darum, neue Ideen zu verwirklichen. Darum helfen wir mit, dass man sich mit 63 zu den gleichen Bedingungen wie vorher pensionieren lassen kann und dass in diesem Sinn der Besitzstand garantiert wird. Wir haben noch offene Baustellen, das geben wir zu. Reicht die verbesserte Finanzierung aus? Wie kommen wir zu einem finanzierbaren Primatwechsel? Diese Fragen sind für uns noch offen. Weiter haben wir ein Problem mit der vorgezogenen Pensionierung bei den tieferen Lohnklassen, weil sich viele Arbeitnehmer mit tiefen Löhnen die vorzeitige Pensionierung nicht leisten können. Wir sind der Meinung, dass in diesem Bereich neue, kreative Ansätze nötig sind. Wir werden uns dahingehend engagieren. Wir sind aber nicht bereit, Giesskannenlösungen zu unterstützen. Wir erwarten Lösungen, die den Übergang erleichtern und spezifisch jenen zugutekommen, die weniger verdienen. Dies kann gewisse Spannungen geben. Der Gemeinderat hat darauf hingewiesen. Solidarität ist gefragt zwischen den besser verdienenden und den weniger gut verdienenden Angestellten der Stadt. Nur so können wir auch diese Baustelle in Zukunft bearbeiten und eine bessere Lösung finden. Den Rückweisungsantrag lehnen wir ab. Wir begrüssen das neue PVR im Grundsatz.

Jaqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Bis zur Finanzkrise 2001/2002 interessierte das Thema berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge hauptsächlich Spezialistinnen und Spezialisten. Spätestens seit der Finanzkrise 2008 hat sich das geändert. Breite Bevölkerungsschichten haben realisiert, dass die Krise auch auf die Pensionskassen durchschlägt und damit auf all jene, die in der zweiten Säule versichert sind. Für das Gros der Schweizer Bevölkerung ist das gesparte Pensionskassenguthaben der mit Abstand grösste Vermögensposten, auf den man – wenn man dem BVG-Obligatorium nicht mehr untersteht, z.B. wenn man sich selbständig macht – Anspruch hat und aus dem – wenn man einer Beitragsprimatkasse angehört – die Altersrente oder bei Schicksalsschlägen die IV-Rente oder die Hinterlassenenleistungen finanziert wird. Das haben die Leute begriffen. Das angeschlagene Vertrauen in die zweite Säule war einer der Hauptgründe für die Strukturreform BVG. Inzwischen befinden wir uns erneut in einer Finanzkrise – die zeitlichen Abstände werden immer kürzer –, von der niemand weiss, ob, wann und in welcher wirtschaftlichen Verfassung die Welt wieder aus ihr herauskommen wird. Auch diese Krise schlägt wieder auf die Pensionskassen und damit auf die Guthaben und Anwartschaften aller BVG-Versicherten durch. Der so genannte dritte Beitragszahler, also der Betrag des Kassenvermögens, fällt zunehmend aus. Damit besteht die Gefahr, dass zahlreiche Personalvorsorgeeinrichtungen in eine Unterdeckung fallen und zu Sanierungsfällen werden; dies unter Umständen nicht zum ersten Mal, insbesondere wenn es sich um privatrechtliche Kassen handelt, für welche – im Unterschied zu den öffentlich-rechtlichen Kassen, die diesbezüglich weiterhin privilegiert sind, sofern sie über eine Garantie des Gemeinwesens verfügen – das Prinzip der Vollkapitalisierung gilt. Sie müssen jederzeit einen Deckungsgrad von mindestens 100% haben. Somit dürfte klar sein, was für das Gros der Versicherten aller Personalvorsorgeeinrichtungen dieses Landes erste Priorität hat: ihre Pensionskasse muss sicher sein. Man muss sich darauf verlassen können, dass das Ersatzeinkommen, für welches man zusammen mit dem jeweiligen Arbeitgeber über Jahrzehnte lohnabhängige Beiträge in die zweite Säule eingezahlt hat, im so genannten Ereignisfall, also Alter, Invalidität und Tod, auch tatsächlich fliesst und zwar in der versprochenen Höhe. Der Spatz in der Hand ist wichtiger als die Taube auf dem Dach, die im entscheidenden Moment davonfliegt. Das gilt grundsätzlich auch für öffentlich-rechtliche Kassen, die dank einer Leistungsgarantie des Gemeinwesens vom Prinzip der Vollkapitalisierung

abweichen können. Machen wir uns nichts vor. Auch eine Leistungsgarantie des Gemeinwesens – im Fall der PVK die Stadt Bern – ist nicht absolut, sondern steht und fällt letztlich mit der Zahlungsfähigkeit des Garanten. Garant sind die in diesem Fall letztlich die Steuerzahlenden der Stadt Bern, die grösstenteils nicht zugleich Versicherte der PVK, sondern einer privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtung sind. Wenn aber letztere in eine finanzielle Schieflage gerät, kann sie nicht auf die Hilfe der öffentlichen Hand zählen, sondern muss selbst schauen, wie sie das finanzielle Gleichgewicht wieder herstellen kann. Wie viel Verständnis werden die Steuerzahlenden der Stadt Bern wohl aufbringen – insbesondere wenn sie in ihrer eigenen Pensionskasse mit Leistungskürzungen konfrontiert sind oder zusätzlich zu den ordentlichen Beiträgen allenfalls noch Sanierungsbeiträge entrichten müssen –, wenn irgendwann vielleicht sogar die Steuern der Stadt Bern erhöht werden müssen, damit man den Versicherten der PVK die versprochenen Leistungen ausrichten kann, ohne dass das dafür notwendige Kapital je vorhanden gewesen wäre oder in absehbarer Zukunft inklusive Schwankungsreserve – auch das ist eine durch das BVG abgesicherte, weitere Privilegierung öffentlich-rechtlicher Kassen und ihrer Versicherten – vorhanden ist?

Die Fraktion FDP stellt den Rückweisungsantrag nicht nur aus Überlegungen der Gerechtigkeit gegenüber Stadtbernerinnen und Stadtbernern, die nicht zur privilegierten Minderheit der Versicherten der PVK gehören, sondern auch im Interesse der Versicherten der PVK selber und ganz besonders der jungen Versicherten der PVK, die bis zu ihrer Alterspensionierung noch Jahrzehnte vor sich haben und auch mit den neuen, nach Alter abgestuften Beiträgen immer noch Solidaritätszahlungen zugunsten der älteren Versicherten leisten. Der geforderte Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat liegt im allgemeinen Trend und das nicht allein bei privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen, sondern auch bei öffentlich-rechtlichen Kassen. So hat z.B. die Pensionskasse des Bundes Publica bereits umgestellt. Auch die laufenden Projekte des Kantons Berns betreffend seine beiden Pensionskassen zeigen diesen Trend. Nebst der finanziellen Tragbarkeit für die Stadt Bern, d.h. letztlich für die Steuerpflichtigen, sprechen aber auch Gründe nicht finanzieller Art für einen Primatwechsel. Die heutigen Lebensmodelle und Bedingungen am Arbeitsmarkt sind nicht mehr die gleichen wie vor 20 oder 30 Jahren. Menschen, die zeitlebens in einem Unternehmen tätig waren, sind eine aussterbende Spezies, selbst im öffentlich-rechtlichen Bereich. Die Beitragsprimatlösungen tragen diesen veränderten Rahmenbedingungen weit besser Rechnung als ein Leistungsprimat. Kommt hinzu, dass im Einklang mit dem allgemeinen gesellschaftlichen Trend zur Individualisierung gerade auch jüngere Menschen ihre zweite Säule zunehmend als eigenes Guthaben verstehen, welches sie gezielt für sich und ihre Familienangehörigen äufnen. Sie verstehen sich nicht mehr als Mitglied eines Kollektivs, dem man über Jahre und Jahrzehnte angehört, so dass man Solidaritätszahlungen akzeptiert, in der Erwartung, davon früher oder später auch profitieren zu können. Auch diese Entwicklung spricht für einen Wechsel zum Beitragsprimat. Das Thema Solidarität ist nicht direkt mit der Primatfrage verknüpft. Tendenziell ist es aber bei Leistungsprimatlösungen eher ein Thema, speziell bei nicht offenkundig zutage liegenden Quersubventionierungen.

Zum Thema Gemeinschafts- versus Sammeleinrichtung habe ich mich bereits als Sprecherin der Kommissionsminderheit geäussert, so dass ich mir hier weitere Erklärungen erspare. Eine zusätzliche Bemerkung erlaube ich mir an dieser Stelle aber trotzdem. Die angeschlossenen Betriebe der PVK, also ewb, BERNMOBIL, etc. wären einem Wechsel von der heutigen Gemeinschafts- zu einer Sammeleinrichtung nicht abgeneigt gewesen. Es wäre auch im Sinn der Kostenwahrheit und der Wettbewerbsneutralität die sachgerechtere Lösung. Ich kann das vielleicht später noch ausführen. Abschliessend weise ich darauf hin, dass die FDP bereits im Rahmen der Vernehmlassung, die im letzten Sommer durchgeführt worden ist, all diese Kritikpunkte eingebracht und begründet hat. In der definitiven Fassung des Vorschlags des Gemeinderats zur Totalrevision des PVR ist davon nichts aufgenommen worden. Aus all diesen

Gründen macht Ihnen die Fraktion FDP beliebt, unserem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Unsere materiellen Anliegen zum PVR werden wir in der Detailberatung einbringen und begründen.

Christine Michel (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Unsere Fraktion steht hinter der Vorlage zur Totalrevision der städtischen Personalvorsorge. Die Totalrevision ist nötig, da Anpassungen aufgrund der BVG-Revision gemacht werden müssen. Zudem muss die Finanzierung auf sichere Beine gestellt werden. Für uns ist in dieser Revision wesentlich, dass das Leistungsziel 63 beibehalten wird, damit man mit 63 ohne finanzielle Einbusse in Pension gehen kann. Die Angestellten der Stadt Bern haben sich dieses Ziel durch erhöhte Beiträge über Jahre vorfinanziert. Die Pension mit 63 steht ihnen zu.

Weiter ist für uns wichtig, dass der Prozess mit den Sozialpartnern sorgfältig durchgeführt worden ist und dass die Sozialpartner grundsätzlich hinter dieser Reform stehen. Wir wehren uns nicht grundsätzlich gegen eine Flexibilisierung des Rentenalters, aber sie muss sozialverträglich sein. Auch die Angestellten mit niedrigen Einkommensklassen, die häufig körperlich schwer arbeiten, müssen sich eine solche Frühpensionierung leisten können. Darum haben wir in der Kommission den Antrag gestellt, dass die AHV-Überbrückungsrente bereits mit 60 bezogen werden kann – bisher war es mit 58, neu wird es mit 62 möglich sein. Leider hat uns die Kommissionsmehrheit nicht unterstützt. Für uns bleibt das Pensionsalter 63 die Norm. Die Stadt Bern zeigt sich hier als soziale Arbeitgeberin. Zu denken, dass das höhere Rentenalter unsere Probleme in den Sozialversicherungen lösen werde, ist Augenwischerei, gerade wenn man an die schwierige Situation älterer Arbeitnehmenden auf dem Arbeitsmarkt denkt.

Den Rückweisungsantrag der bürgerlichen Kommissionsminderheit halten wir für unverantwortlich. Es ist wichtig, jetzt mit dem gut aufgegleisten Prozess vorwärts zu machen und die strukturellen Finanzierungslücken zu schliessen. Wir können auch akzeptieren, dass die Versicherungsjahre erhöht werden. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Angestellten stärker zur Kasse gebeten werden und ihren Beitrag zur finanziellen Sicherheit ihrer Pensionskasse leisten. Wir lehnen den Primatwechsel ab. Wir finden die Beibehaltung des Leistungsprimats im Interesse der Beschäftigten, aber auch aus finanzpolitischer Sicht sachlich richtig und politisch notwendig. Es stimmt, dass nicht-lineare Erwerbsverläufe zunehmen. Auch im Leistungsprimat ist es möglich, für diese Personen gute Lösungen zu finden. So trägt z.B. die PVK dieser Situation Rechnung, indem sie bei wechselnden Arbeitspensen einen durchschnittlichen Beschäftigungsgrad annimmt, um die Leistungsansprüche zu berechnen. Auch die Altersteilzeit ist möglich. Häufig werden als Begründung nicht-geradliniger Erwerbsverläufe die vermehrten Unterbrüche bei Frauen herbeigezogen. Tatsache ist aber, dass Frauen immer kürzere Babypausen machen. Sie sind erwerbstätig, arbeiten jedoch vermehrt Teilzeit, ohne aber eine realisierte Lohngleichheit zu haben. Das hat durchaus Auswirkungen auf ihre Rente. In diesem Fall ist aber nicht das Beitragsprimat die Lösung. Wichtig ist in diesem Fall, dass auch kleine Pensens sichergestellt werden und dass die unbezahlte Arbeit zwischen Männern und Frauen gesellschaftspolitisch gleichmässiger verteilt wird.

Unsere Fraktion ist auch aus finanziellen Gründen gegen einen Primatwechsel. Die Besitzstandswahrung würde zu Mehrkosten von mindestens 100 Mio. Franken führen. Bei einem Primatwechsel muss man konsequenterweise die Deckungslücken ausfinanzieren. In der Kommission wurde diesbezüglich von Kosten zwischen 250 und 500 Mio. Franken gesprochen. Wir können diese Kosten nicht dem Personal überbürden, sonst müssen wir in der Stadt Bern von Rentenklau sprechen.

Wir sind grundsätzlich damit einverstanden, dass sich die politischen Behörden auf das Festlegen der wichtigsten Grundsätze und Eckwerte zur Durchführung der beruflichen Vorsorge beschränken müssen. Das ist eine Vorgabe des BVG. Aber wir halten es für notwendig, dass sich die Pensionskasse in ihrem Handeln nach sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien

der Nachhaltigkeit ausrichtet. Es ist darum für uns wesentlich, dass dieser Grundsatz im Zweckartikel, in Artikel 2 des PVR, verankert wird. Zusammengefasst lehnt unsere Fraktion den Rückweisungsantrag ab. Er ist unverantwortlich. Wir sprechen uns für das Eintreten und für ein zügiges Verabschieden der vorliegenden Vorlage aus. Wir werden abweichende Meinungen zur Kommissionsmehrheit als linke Kommissionsminderheit bei den einzelnen Artikeln anlässlich der Detailberatung begründen.

Robert Meyer (SD) für die SVPplus-Fraktion: Ich werde ein paar grundsätzliche Dinge zur Totalrevision der PVK und zum Rückweisungsantrag sagen. Zu den einzelnen Artikeln werde ich mich in der Detailberatung äussern. Ich habe in der Kommission einen Rückweisungsantrag gestellt, den ich aber zugunsten des Antrags der FDP zurückgezogen habe. Den Rückweisungsantrag der FDP unterstützen wir aus zwei wichtigen Gründen. Der erste Grund ist die Frage des Primatwechsels. Wir anerkennen durchaus, dass mit der Revision sehr viel Gutes gemacht worden ist. Trotzdem finde ich es in der jetzigen Lage zu mutlos. Insgesamt ist bei vielen, auch bei Barbara Hayoz, die Einsicht da, dass das Beitragsprimat Zukunft hat, dass es das transparentere und finanziell planbarere Modell wäre. Es ist schade, dass man jetzt diese Gelegenheit zum Primatwechsel nicht nutzt. Ich würde es begrüßen, wenn wir uns jetzt über die finanzielle Lage Gedanken machen würden, statt diese Thematik in die Zukunft zu verschieben. Man sollte aufräumen mit Vorurteilen. Es besteht immer noch die Vorstellung, dass das Leistungsprimat gleichbedeutend mit hohen Leistungen und das Beitragsprimat gleichbedeutend mit geringeren Leistungen sei. Das stimmt so nicht. Grundsätzlich kommt bei einer Kasse als Leistung heraus, was als Beitrag hineingekommen ist. Wenn eine Kasse ausfinanziert ist, ist die Frage des Primats nicht massgebend. Die Argumentation, dass ein solcher Primatwechsel so wahnsinnig teuer sei, hat mich verunsichert. Wenn eine Kasse ausfinanziert wäre, wäre ein solcher Primatwechsel gratis zu haben.

Der zweite Grund ist die extreme Quersubventionierung der alten durch die jungen Versicherten, die im jetzigen Reglement noch vorhanden ist. Die jungen Versicherten zahlen sehr stark drauf, zumindest, wenn sie einmal ihre Stelle wechseln und die älteren profitieren. Nur wenn die Jungen ihr Leben lang bei der Stadt bleiben und dort alt werden, profitieren sie auch einmal davon.

Ich möchte Sie dahingehend sensibilisieren, dass die Pensionskasse höchstwahrscheinlich das grösste finanzielle Risiko für die Stadt Bern darstellt. Die Verpflichtung der Stadt Bern läuft potenziell unter zwei Aspekten: Einerseits als Arbeitgeberin, wenn Sanierungsmassnahmen zum Tragen kommen. In diesem Fall muss die Stadt mindestens mit ihrem Teil, vermutlich etwa mit 60%, an die Sanierungsmassnahmen beitragen. Andererseits gibt es noch die generelle Leistungsgarantie, mit welcher die Stadt quasi eine Pauschalgarantie abgibt, die im worst case auch zum Tragen kommen könnte.

Wir haben im Moment einen Deckungsgrad von 92% bei der PVK. Grundsätzlich sind Deckungsgrade unter 110% schlecht. Im Vergleich mit anderen Kassen sind wir nicht so schlecht dran. Aber das ist keine Entschuldigung, denn grundsätzlich ist die Kasse in einer Unterdeckung. Mit dem Hinweis auf die Leistungsgarantie hat man die Tendenz, zu sagen, mit einem Deckungsgrad zwischen 90% und 100% könne man auf bessere Zeiten hoffend gut leben. Unter 90% spricht man von einer erheblichen Unterdeckung und ist zu Sanierungsmassnahmen verpflichtet. Momentan sieht es für mich so aus, dass wir automatisch unter 90% sinken, weil das ganze Kapital der PVK vom technischen Zinssatz abhängt. Die Leistungen wurden von 4% auf 3,75% gesenkt. Man rechnet also mit Renditeerwartungen von 3,75%. Das ist im Moment unrealistisch. Die Kasse muss auch ihre Vermögensverwaltungskosten bezahlen. Man kann also noch 0,75% draufschlagen, was eine Sollrendite von 4,5% ergibt. Kann mir jemand verraten, wie wir das Geld sicher, ohne allzu grosses Risiko, anlegen und 4,5% herausholen können? Dann würde ich mein privates Geld auch so anlegen! Der Deckungsgrad

wird höchstwahrscheinlich sinken. Das hängt nicht nur mit Börsenturbulenzen zusammen, sondern auch mit der Tiefzinsphase, welche noch sehr lange anhalten kann. In Japan hat sie schon vor 20 Jahren begonnen und besteht immer noch. Man darf nicht annehmen, dass tiefe Zinse irgendwann automatisch wieder steigen.

Positiv ist, dass man anlässlich der Totalrevision Finanzierungslücken stopft. Ich anerkenne, dass auch sehr viel Gutes gemacht wird. Die Diskussionen in der Kommission waren sehr konstruktiv. Es wurde nicht strikt nach einem Links-rechts-Schema entschieden und sinnvolle Vorschläge wurden angenommen. Im jetzigen Reglement sind noch ein paar „Sünden“ vorhanden. So werden z.B. bei Frühpensionierungen in einem gewissen Alter die Renten um 22% gekürzt. Versicherungsmathematisch müsste man sie aber um 36% kürzen. Die Differenz bezahlt die Kasse. Diese Fehler werden nun zum Glück ausgemerzt.

Angesichts des Rückweisungsantrags würde ich begrüssen, jetzt darüber zu diskutieren, welche Leistungsgarantien wir bezahlen wollen, damit wir abschätzen können, welchen Kosten wir entgegengehen. Wenn wir das nicht machen, werden die Millionenbeträge vermutlich auf die nächsten 20, 30 Jahre verteilt jährlich in Form von Sanierungsmassnahmen auf uns zu kommen. Ich werde zwar nur noch dieses Jahr im Stadtrat sein, aber ich mache mir trotzdem Gedanken darüber, wie die weitere Zukunft aussieht. Darum möchte ich beliebt machen, jetzt diese Grundsatzdiskussion zu führen. Unsere Fraktion hat noch nicht entschieden, ob sie am Ende die Revision annehmen oder ablehnen wird. Im Moment unterstützen wir den Rückweisungsantrag. Selbstverständlich unterstützen wir die interfraktionelle Motion, die wir anlässlich der zweiten Lesung behandeln werden.

Peter Ammann (GLP) für die GLP-Fraktion: Nachhaltigkeit ist nicht nur ein Begriff aus dem Umweltbereich. Für uns ist Nachhaltigkeit ebenso ein Grundprinzip im Finanzbereich und bei den Sozialversicherungen. Die PVK der Stadt Bern ist 100 Jahre alt und hat schon manche Klippe erfolgreich umschiff. Heute ist sie nicht mehr nachhaltig finanziert. Seit 1990 wird die systematische Finanzierungslücke bei frühzeitigen Pensionierungen kontinuierlich grösser. Es werden Renten versprochen und ausgerichtet, die nicht finanziert sind. Auch nach dieser Totalrevision, welche wir heute hoffentlich beschliessen und welche nota bene auch die Sozialpartner unterstützen, werden die Renten der heute Arbeitstätigen nicht finanziert sein. Der technische Zinssatz wird zumindest in den nächsten paar Jahren deutlich zu hoch sein.

Drei Punkte sind uns wichtig: Frühpensionierungen werden mit dieser Totalrevision ausfinanziert, darum muss diese Revision baldmöglichst umgesetzt werden. Weiter müssen die versprochenen Renten im Kapitaldeckungsverfahren finanziert werden, und die Kasse muss gesamthaft ausfinanziert werden. Das heisst, jeder Arbeitnehmer zahlt in seinen Topf ein. Diese Summe wird ihm nach der Pensionierung wieder ausbezahlt. Das ist der Unterschied zum System, welches wir in der AHV haben. Wir sind der Meinung, dass das am besten im Beitragsprimat gemacht werden kann. Darum sind wir Mit-Einreicher der dringlichen interfraktionellen Motion, welche voraussichtlich zusammen mit der zweiten Lesung zu diesem Geschäft diskutiert werden wird. Der Primatwechsel soll losgelöst von dieser Revision stattfinden. Wir geben dazu vier Jahre Zeit. Dem Rückweisungsantrag werden wir nicht zustimmen. In einem Jahr ist ein Primatwechsel nicht plan- und umsetzbar. Wir wollen die Ausfinanzierung der Frühpensionierungen nicht aufschieben. Wir werden selbstverständlich die sehr wichtige Motion für den Primatwechsel unterstützen. Heute werden wir mehrheitlich den Kommissionsanträgen folgen. Nicht unterstützen werden wir insbesondere die Minderheitsanträge, die einen weiteren Leistungsausbau fordern. Die GLP hat einen einzigen Antrag zu Art. 16, zum Anspruch auf Todesfallkapital, eingebracht. Claude Grosjean wird ihn in der Detailberatung erläutern.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Ursula Marti*

Die Protokollführerin: *Annika Wanner Mezzetti*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.50 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Ursula Marti

Anwesend

Peter Ammann	Monika Hächler	Halua Pinto de Magalhães
Cristina Anliker-Mansour	Kurt Hirsbrunner	Judith Renner-Bach
Rania Bahnan Büechi	Mario Imhof	Pascal Rub
Vinzenz Bartlome	Daniel Imthurn	Rahel Ruch
Giovanna Battagliero	Ueli Jaisli	Kurt Rüeegsegger
Henri-Charles Beuchat	Roland Jakob	Hasim Sancar
Lea Bill	Dannie Jost	Alexandre Schmidt
Manfred Blaser	Ruedi Keller	Martin Schneider
Rithy Chheng	Daniel Klausner	Silvia Schoch-Meyer
Dolores Dana	Philip Kohli	Miriam Schwarz
Bernhard Eicher	Michael Köppli	Hasim Sönmez
Susanne Elsener	Peter Künzler	Luzius Theiler
Tania Espinoza	Prisca Lanfranchi	Martin Trachsel
Alexander Feuz	Annette Lehmann	Aline Trede
Regula Fischer	Edith Leibundgut	Gisela Vollmer
Urs Frieden	Daniela Lutz-Beck	Nicola von Greyerz
Rudolf Friedli	Martin Mäder	Tanja Walliser
Jacqueline Gafner Wasem	Corinne Mathieu	Peter Wasserfallen
Judith Gasser	Robert Meyer	Jürg Weder
Simon Glauser	Christine Michel	Béatrice Wertli
Thomas Göttin	Patrizia Mordini	Manuel C. Widmer
Claude Grosjean	Eveline Neeracher	Rolf Zbinden
Guglielmo Grossi	Werner Pauli	Christoph Zimmerli
Beat Gubser	Stéphanie Penher	Beat Zobrist
Lukas Gutzwiller		

Entschuldigt

Sonja Bietenhard	Leyla Gül	Lea Kusano
Peter Erni	Stefan Jordi	Matthias Stürmer

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS
Reto Nause SUE		

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär
Eva Schmid, Protokoll

Nik Schnyder, Ratsweibel
Margrit Bigler, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

**6 Fortsetzung: Reglement vom 26. April 1990 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21); Teilrevision;
1. Lesung**

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Judith Renner-Bach (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Die PVK befindet sich in einer Schiefelage, was der Gemeinderat einfach nicht wahrhaben will. Daran ändert sich auch nichts mit der positiven Beurteilung der Kommissionspräsidentin. Die Zahlen des Jahres 2010 sprechen eine deutliche Sprache, und ich gehe davon aus, dass das Jahr 2011 nicht besser aussehen wird. 40 Prozent der Versicherten sind Rentnerinnen und Rentner. Diese werden immer älter und pochen auf Leistungen, welche nicht finanziert sind. Das entsprechende Deckungskapital für die Rentenleistungen beansprucht nämlich nicht 40 Prozent, sondern 66 Prozent des verfügbaren Vermögens. Diese Tendenz ist steigend, weil in den nächsten Jahren die Babyboom-Generation das Pensionsalter erreichen und damit das Problem verstärken wird. Aus diesem Grund ist rasches Handeln angezeigt. Gleichzeitig hat die PVK im Jahr 2010 einen Aufwandüberschuss von 11 Mio. Franken produziert, was am Jahresende zu einer Deckungslücke von total 88 Mio. Franken geführt hat. Diese Lücke bestand Ende 2011 immer noch. Der Vergleich mit Kassen in noch „engeren Hosen“ ist in unserem Fall eigentlich nicht hilfreich. Für diese Lücke müssen die aktiven Arbeitnehmenden, die Stadt und im Endeffekt alle Steuerzahlenden bezahlen. Der Schlamassel ist dadurch entstanden, weil über Jahre hinaus Leistungen versprochen wurden, ohne dafür die Finanzierung zu sichern. Man hat auf das Prinzip Hoffnung gesetzt, welches beim heutigen kalten Wind am Finanzmarkt keine Berechtigung mehr hat. Der immer hoch gelobte dritte Beitragszahler in Form der Anlagerenditen streikt gegenwärtig und wird sicher auch in den nächsten Jahren nicht wesentlich zu einer Verbesserung der misslichen Situation beitragen. Mit dem neuen Reglement wird ein halber Schritt gemacht. Wir haben gehört, dass versucht wird, die Finanzierungslücken anzugehen. Die destabilisierende Wirkung der Unterdeckung bleibt bestehen. Die Renten werden weiterhin ausbezahlt, als ob eine volle Deckung vorhanden wäre. Dies geht, wie gesagt, primär zulasten der aktiven Generation. In diese Ecke gehört auch die Geschichte des technischen Zinssatzes. Im Moment gelten unrealistische 4 Prozent. Neu wird mit ebenso unrealistischen 3,75 Prozent gerechnet, obwohl die Prognose seitens von Spezialisten in Richtung von weniger als 3 Prozent weist. Je realistischer der technische Zinssatz angesetzt wird, desto grösser wird das Loch in der Kasse, theoretisch, wird uns gesagt. Praktisch wird das Loch jedoch grösser, weil die nötigen Renditen in den Sternen stehen oder wie ich gehört habe, die Taube auf dem Dach ist, die gerade wegfliht. Zusätzliche Massnahmen sind dringend nötig. Wir benötigen einen Wechsel im Pensionierungssystem. Die neue PVK muss flexibel und transparent sein und den üblichen Rahmenbedingungen entsprechen. Dazu gehört aus unserer Sicht auch die Angleichung an das AHV-Rententalter. Flexibilität ist notwendig, wenn die Ansprüche aus der Vorsorge dem beruflichen Werdegang folgen sollten und nicht umgekehrt. Personal- und sozialpolitisch ist es falsch, Privilegien abzusichern. Transparenz ist notwendig, damit der direkte Zusammenhang zwischen den Renten und den Beiträgen der Arbeitgeberin und den Arbeitnehmenden hergestellt werden kann. Das notwendige Alterskapital muss bei der Pensionierung vorhanden sein. Altersrücktritte dürfen in Zukunft nicht mehr die aktive Generation belasten. Dies ist heute schlicht und einfach unfair. Auch die demografische Veränderung ist zu berücksichtigen: der Trend zum immer früheren Ausscheiden aus dem Arbeitsleben muss gebrochen werden. Erfahrenes Personal sollte der Stadt erhalten bleiben. Deshalb sind falsche Anreize zu beseitigen. Im Namen der BDP/CVP-Fraktion bitte ich, mit der Annahme des

Rückweisungsantrags ein Zeichen zu setzen, damit wir keine Zeit mit einer „Pflästerli“-Politik verlieren, welche die Grundproblematik der heutigen Geldvernichtungsmaschinerie PVK nicht berücksichtigt.

Corinne Mathieu (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO unterstützt die vorliegende Totalrevision. Diese ist wichtig und massvoll und bietet nach wie vor gute Leistungen, welche jetzt auch finanziert werden können. Die Fraktion SP/JUSO unterstützt den Gemeinderat ausdrücklich in seiner Absicht, bei der PVK der Stadt auf einen Primatwechsel zu verzichten. Wir lehnen einen Primatwechsel aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Das revidierte Personalvorsorgereglement sagt, dass Veränderungen in der Arbeitswelt entsprechend auch im Leistungsprimat berücksichtigt werden müssen und die unter bisherigem Recht entstandenen Finanzierungslücken vermieden werden können. Zudem wäre ein Primatwechsel mit vergleichbaren Leistungen für die Versicherten aufgrund der finanziellen Ausgangslage der PVK der Stadt, nämlich mit dem Deckungsgrad und den Wertschwankungsreserven, nicht finanzierbar. Ein Primatwechsel, wie er vor allem von der bürgerlichen Seite angestrebt wird, würde die Stadt zwischen 250 und 500 Mio. Franken kosten. Ich möchte noch auf die Arbeit des Projekts FUTURA des Kantons verweisen. Dort sieht man, wie schwierig die Umsetzung des Primatwechsels ist. Die Pensionskassenleistungen sind ein Teil der Anstellungsbedingungen. Diese sind in der Stadt Bern gut, ganz im Gegensatz zu den Löhnen, welche mit dem Bund und dem Kanton kaum konkurrenzfähig sind. Die Anstellungsbedingungen sind also als Ganzes zu betrachten. Es reicht nicht, die Pensionskassenleistungen jenen der PUBLICA anzupassen, sonst müssten auch die Löhne erhöht werden. Rein theoretisch ist ein Solches möglich, statt dass sich die Stadt das Geld auf dem Kapitalmarkt beschafft. Eine solche Kapitalbeschaffung würde unweigerlich eine Neuverschuldung der Stadt mit sich bringen und dies, nachdem man nach etlichen Jahren Rückzahlung von altrechtlichen Bilanzfehlbeträgen zum ersten Mal so etwas wie Eigenkapital bilden konnte. Die Forderung nach der Bildung von Eigenkapital und nach einem Primatwechsel auf der anderen Seite würde unweigerlich zu einer massiven Neuverschuldung der Stadt führen. Meine Vorrednerin seitens der FDP hat sich Sorgen um die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Stadt gemacht, wenn wir bei der Leistungsgarantie der Stadt bleiben. Jedoch ist die Leistungsgarantie der Stadt Voraussetzung für die Teilkapitalisierung. Wenn wir die Leistungsgarantie streichen wollen, müsste man auch auf die Ausfinanzierung drängen, d.h. auf die 170 Mio. Franken, welche in dieser Kasse fehlen. Der Kanton hat erfahren, was es heisst, wenn man zu 100% ausfinanziert. Möchte man dies korrekt machen, müssten wir die Wertschwankungsreserven ausfinanzieren, d.h. einen Betrag zwischen 115 bis 120 Prozent, was vielleicht noch etwas mehr als die 240 Mio. Franken ausmacht, die der Kasse mit den Wertschwankungsreserven mitgegeben werden müssten. Zudem ist die Leistungsgarantie der Stadt eine relativ theoretische Grösse. Wenn der Deckungsgrad der Kasse unter 90 Prozent fällt, müsste bereits eine Sanierung erfolgen, d.h. zuerst müssten die Mitarbeitenden und die Rentenbeziehenden bei den Sanierungsmassnahmen helfen und erst ganz am Schluss käme die Leistungsgarantie der Stadt zum Tragen, sprich durch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Rechnet man die ganze Forderung der Bürgerlichen zusammen, d.h. einerseits den Primatwechsel, andererseits die Streichung der Leistungsgarantie der Stadt, kommen wir auf eine Summe von 500 bis 700 Mio. Franken, welche eventuell auf dem Kapitalmarkt beschafft werden müssten. In diesem Fall müssten die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ganz sicher die Bilanzfehlbeträge abstottern.

Wir sind zufrieden, dass das Rücktrittsalter beim 63. Altersjahr bleibt. Es scheint vergessen zu werden, dass die Angestellten der Stadt dieses Rücktrittsalter 63 selber finanzieren und zwar mit einem höheren PVK-Beitrag. Dies hat überhaupt nichts mit irgendwelchen Ungerechtigkeiten zu tun, wie dies von gewissen Seiten moniert wird. Wir begrüssen die Flexibilisierung des Rentenalters – dies darf aber nicht zum Lippenbekenntnis werden. Aus diesem

Grund muss der Bezug der AHV-Überbrückungsrente ab dem vollendeten 60. Altersjahr ermöglicht werden. Nur so ist es möglich, dass auch Leute mit unterem und mittlerem Einkommen frühzeitig in Pension gehen können. Die SP wird die Teilrevision des städtischen Personalrechts und allfälliger Gesamtarbeitsverträge aufmerksam begleiten. Diese Revision soll nun rasch vom Gemeinderat an die Hand genommen werden, insbesondere hinsichtlich einer Flexibilisierung der Altersrücktrittrente. In diesem Sinne lehnt die SP/JUSO-Fraktion sämtliche Rückweisungsanträge ab. Eine Rückweisung ist verantwortungslos und hätte eine Verzögerung der Revision zur Folge. Auch würde die Sozialpartnerschaft gefährdet und somit kein einziges Problem gelöst. Es müssten wohl sofort Sanierungsmassnahmen eingeleitet werden. Grundsätzlich werden wir wahrscheinlich die meisten Anträge der Kommissionsmehrheit und auch der Kommissionsminderheit unterstützen. Zu den einzelnen Anträgen werden wir uns im Rahmen der Detailberatung äussern.

Einzelvotum

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich möchte mich dafür bedanken, dass die Kommission bereit ist, meinen Antrag zu Artikel 23 des Reglements in die zweite Lesung aufzunehmen. Ich hoffe, dass im Rahmen der Diskussionen in der Kommission und danach im Stadtrat doch wenigstens etwas von meinem Antrag übrig bleiben und in diesem Reglement Niederschlag finden wird. Ich finde es in der Tat sehr seltsam, dass in dem sehr ausführlichen Reglementsentwurf alles bedacht wurde oder jedenfalls in den Anträgen der Kommission und in den Anträgen der Fraktionen, mit Ausnahme eines wesentlichen Punkts, nämlich was man eigentlich mit dem Geld, den 1,8 Mia. Franken macht, welches bei der Pensionskasse lagert. Zumindest ist dies auf regionaler Ebene ein Wirtschaftsfaktor. Mit diesem Geld kann etwas beeinflusst werden. Die Stadt ist ja via Gemeindeordnung zu einer umwelt- und sozialgerechten Politik verpflichtet, d.h. die städtischen Anstalten, wie die Pensionskasse, müssen sich auch danach richten. Dieser Aspekt kann nicht einfach ausgeblendet werden. Auf diesem Grundsatz basieren meine Anträge, auf deren Lesung ich hier verzichte. Ganz wichtig ist, dass ökologisch und sozial verantwortungsvoll investiert wird, d.h. dass wirklich nur Wertschriften von zukunftsfähigen Unternehmen berücksichtigt werden, dass man sich auf dem besonders gefährlichen Immobilienmarkt nur auf Wohnungen konzentriert, welche Nachfrage haben und dass diese umweltgerecht gebaut und bewirtschaftet werden. Ebenso wichtig ist, dass gewisse Investitionen tabu sind, also nicht mehr getätigt werden dürfen, so wie Anlagen und Derivate – dies sind Termingeschäfte mit lebenswichtigen Rohstoffen, welche im Preis so in die Höhe getrieben werden, dass sich ein Teil der Weltbevölkerung zum Beispiel Grundnahrungsmittel nicht mehr leisten kann. Ebenso tabu sind Investitionen in die Kriegsgeräteindustrie, in die Atomenergie und in die Gentechnikindustrie. Man sagt „Geld regiert die Welt“, oder etwas weniger bombastisch ausgedrückt: mit ein wenig Geld, mit diesen 1,8 Mia. Franken, könnte man in unserem kapitalistischen System mehr bewirken als mit etlichen politischen Vorstössen, Gesetzesänderungen und moralischen Appellen. Wenn man das Reglement liest, meint man, dass es sich bei allem um das Gleiche handelt: die Anlageverordnung haben wir im Unterschied zu den anderen Verordnungen zu den Akten erhalten, was offenbar auch in der Kommission und für die Spezialisten hier im Rat kein Thema ist. Dies finde ich sehr schade. Einige Leute, wie insbesondere Mitglieder der PVK, werden nun denken, dass dies schöne Worte und romantische Vorstellungen sind, welche dem rauen Wind der wirtschaftlichen Realität nicht Rechnung tragen. Hier möchte ich entgegnen, dass es seit etwa 30 Jahren sogenannte alternative Personalvorsorgestiftungen aus der Nach-Achtundsechziger-Generation gibt, wovon ich zwei näher angeschaut habe, nämlich die Coopera PUK in Bern und die Stiftung Abendrot in Basel. Diese beiden Stiftungen haben nach 30 Jahren einen Deckungsgrad von über 100%, wovon man hier nur träumen kann. Es stimmt also nicht, dass sich der Verzicht auf gewisse Sachen

und zukunftssträchtige Investitionen wirtschaftlich nicht lohnen. Wie rasch es mit sogenannten sicheren Anlagen gehen kann, sehen wir nun alle bei den grossen Elektrizitätskonzernen, welche an Wert verlieren, weil sie nicht umweltfreundliche Investitionen, wie in Gas- und Kohlekraftwerke, getätigt haben und an den AKW festhalten wollen. Aus diesen Gründen ist es ganz wichtig, dass wir neben anderen Punkten das Hauptgewicht auf eine Anlagepolitik setzen, welche die Zielsetzungen der Stadt Bern zumindest ein wenig umzusetzen versucht.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz*: Die Kommissionspräsidentin hat das Geschäft ausführlich dargestellt, weshalb ich mich kurz halte. Ich möchte noch die wichtigsten Punkte darlegen, weswegen aus Sicht des Gemeinderates diese Totalrevision als sehr wichtig erachtet wird: Wir beschäftigen uns bereits seit dem Jahr 2005 mit diesen Fragen. Es handelt sich um verschiedene Fragen betreffend die Organisation und die Finanzierung, welche wir seriös geprüft haben, so dass wir heute wissen, wovon die Rede ist. Wir haben auf Schnellschüsse und utopische, nicht realisierbare Ideen verzichtet. Für den Gemeinderat war relativ schnell klar, dass das Schwergewicht bei dieser Totalrevision nicht beim Primatwechsel, sondern bei der Finanzierung der Kasse liegt. Das Ziel dabei ist, diese auf eine nachhaltige Grundlage zu stellen und den Versicherungsplan an das BVG anzugleichen, klare Kompetenzen und Zuständigkeiten zu schaffen sowie die neue BVG-Gesetzgebung als Grundlage zu übernehmen. Das zentrale Anliegen im Rahmen dieser Revision ist die Finanzierung der Kasse, basierend auf einer nachhaltigen Grundlage, wodurch die Schliessung der systematischen Finanzierungslücken, insbesondere beim vorzeitigen Altersrücktritt, beabsichtigt wird. Wichtig ist auch, dass die Beiträge entsprechend dem BVG altersabhängig gestaffelt werden und dass auch die Leistungsgarantie der Stadt zum jetzigen Zeitpunkt unangetastet bleibt. Die PK wird neu nebst den versicherungstechnischen Grundlagen BVG 2010 auch einen tieferen technischen Zinssatz anwenden. Die Verwaltungskommission hat diesen bereits von 4 auf 3,75 Prozent gesenkt. Ich kann Ihnen versichern, dass der Gemeinderat diesen Schritt als sehr gut erachtet sowie auch die gegebenenfalls weitere Anpassung des technischen Zinssatzes nach unten. Ebenso wichtig im Rahmen der vorliegenden Revision ist die rechtliche, finanzielle und organisatorische Verselbstständigung der Kasse im Sinne einer eigenen Rechtspersönlichkeit gemäss BVG. Dementsprechend wird die PVK aus der bestehenden, nicht optimalen Struktur gelöst und in eine eigene Struktur mit zu schaffenden eigenen Gremien mit den nötigen Kompetenzen überführt. Neu ist auch, dass der Sparplan mit dem 25. und nicht erst mit dem 27. Altersjahr beginnt, was ebenfalls auf den neuen Grundlagen beruht. Im Weiteren ist die Entscheidung wichtig, ob die politischen Behörden Bestimmungen über die Leistungen oder aber über die Finanzierung erlassen. Hier präsentieren wir Ihnen eine Vorgabe, welche die zukünftigen Zuständigkeiten der politischen Behörden klar aufzeigt. Dies führt im Rahmen der vorliegenden Totalrevision dazu, dass das neue Reglement nur noch die Grundsätze bzw. die Eckwerte für die Pensionskasse und die Durchführung der beruflichen Vorsorge, namentlich die Leistungs- und Organisationsfragen, regelt. Alles andere obliegt alsdann der Verwaltungskommission. Wie eingangs erwähnt, war die Rolle der Sozialpartner für den Gemeinderat nicht nur ein Lippenbekenntnis, sondern ein wichtiger Teil dieser Revision. Die Vorlage basiert auf intensiven Vorarbeiten in Arbeits- und Projektgruppen, in welchen das Personal stets über seine Vertretungen eingebunden war. Auch die Direktionen konnten stadintern ihre Anliegen und Forderungen einbringen. Die Sozialpartner haben dann eine gemeinsame Stellungnahme zur Revisionsvorlage abgegeben. Zu unterstreichen ist, dass die Sozialpartner die Vorlage trotz Leistungskürzungen, zum Beispiel bei der vorzeitigen Pensionierung, unterstützen. Die paritätisch zusammengesetzte Verwaltungskommission hat die Vorlage des Gemeinderats ebenfalls einstimmig zur Weiterleitung an den Stadtrat empfohlen. Unser Fazit ist heute, dass die Totalrevision des Reglements für die Kasse wichtig ist, dies um ihre Finanzierung auf eine nachhaltige Grundlage zu stellen und um die Kompetenzen und Zuständigkeiten

transparent zu regeln. Bei dieser Vorlage handelt es sich jedoch nicht um eine Sanierungsmassnahme. Je nach Entwicklung der Finanzmärkte werden weitere Schritte notwendig sein, um in Zukunft das finanzielle Gleichgewicht der Kasse zu sichern. Jede Änderung im Rahmen einer Totalrevision bringt Gewinner und Verlierer mit sich: Die Vorlage ist aus Sicht des Gemeinderats und der Verwaltungskommission insgesamt ausgewogen. Der Primatwechsel ist für den Gemeinderat vorläufig vom Tisch. Wir haben uns auch im Sommer 2011 im Zusammenhang mit Motionen über einen Primatwechsel unterhalten, wobei sich der Stadtrat klar gegen einen solchen im Rahmen der laufenden Revision aussprach, im Gegensatz zu diesem ersten, wichtigen Schritt betreffend die Schliessung der systematischen Finanzierungslücken. Uns allen ist klar, dass noch weitere Schritte folgen müssen, wobei dies eine Frage der Kadenz und des Zeithorizonts ist. Wichtig ist, dass die Vorlage eine Flexibilisierung bringt und die systematischen Finanzierungslücken zu schliessen hilft. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten. Bei den Diskussionen, die wir zu den einzelnen Artikeln und auch zu den Anlagerichtlinien führen werden, bitte ich Sie, sich immer wieder daran zu erinnern, dass die Pensionskasse weder dem Gemeinderat, noch dem Stadtrat, sondern den Destinatären gehört. Ich bin davon überzeugt, dass man mit der Pensionskasse keine Politik machen, sondern dass man vor allem an die Versicherten denken sollte.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit SPK PVR und der Fraktion FDP ab (25 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 032*

Abstimmungsnummer: 26.01.2012-20:59 - 032

Ja-Stimmen: 25 Nein-Stimmen: 42 Enthaltungen: 3 Abwesend: 9 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Beuchat, Blaser, Dana, Eicher, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Leibundgut, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Rüeeggger, Schmidt, Schneider, Wasserfallen, Wertli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Bill, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer, Frieden, Gasser, Gottin, Grosjean, Grossi, Gubser, Gutzwiller, Hächler, Imthurn, Keller, Klausner, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Widmer, Zobrist

Der Stimme enthalten sich: Bartlome, Köppli, Weder

Abwesend sind: Bietenhard, Erni, Gül, Jordi, Kohli, Kusano, Rub, Stürmer, Zbinden

Detailberatung

Die Präsidentin *Ursula Marti*: Wir kommen nun zur Detailberatung. Ich beabsichtige folgendes Vorgehen: Alle Änderungsanträge werden der Reihe nach behandelt und der Vorlage des Gemeinderats gegenüber gestellt. Bei den Artikeln oder Absätzen, zu welchen keine Änderungsanträge bestehen, findet keine Abstimmung statt. Diese Artikel und Absätze werden im Rahmen der Schlussabstimmung genehmigt. Beim Abstimmen gehen wir wie folgt vor: liegt nur ein Änderungsantrag gegenüber dem Gemeinderatsantrag vor, wird über diesen, sofern er bestritten ist, abgestimmt. Liegen mehrere Änderungsanträge vor, werden diese, von rechts nach links auf der Synopsis, einander gegenüber gestellt. Am Schluss wird der obsiegende Änderungsantrag dem Gemeinderatsantrag gegenüber gestellt. Gibt es Einwände zu diesem Vorgehen? Ist dies nicht der Fall, gehen wir so vor. Die Anträge seitens der Fraktionen, welche bis gestern eingetroffen sind, finden sich in der Synopsis. Es wurden aber auch heute Abend noch Anträge von Beat Gubser (EDU) eingereicht, welche auf einem separaten Blatt vorliegen. Diese Anträge werden mit anderen Anträgen in der zweiten Lesung behandelt. Ich bitte Sie, wenn möglich nicht zu jedem Artikel einzeln zu votieren und bitte um kurze Voten.

1. Titel: Allgemeine Bestimmungen

Art. 2 Rechtsform und Zweck

Antrag SPK PVR

1 Die PVK ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Bern **mit eigener Rechtspersönlichkeit.**

2 Sie **hat ihren Sitz in Bern** und **ist** im Handelsregister eingetragen.

3 Sie versichert Behördenmitglieder und Mitarbeitende der der PVK angeschlossenen Arbeitgeberinnen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Sie führt die berufliche Vorsorge gemäss BVG und FZG durch und ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen. **Sie kann überobligatorische Leistungen erbringen.**

4 (neu) Sie richtet ihr Handeln nach sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien der Nachhaltigkeit aus.

Die Änderungsanträge zu Artikel 2 Absätze 1-3 sind nicht bestritten und werden genehmigt.

Giovanna Battaglio (SP) für die SPK PVR: Eine Kommissionmehrheit erachtet den neuen Absatz 4 mit 6 zu 2 Stimmen als eine notwendige Ergänzung im Sinne einer Absichtserklärung, dies im Wissen darum, dass die Vermögensbewirtschaftung in der Kompetenz der Verwaltungskommission liegt und dass die Nachhaltigkeit bereits heute Bestandteil der Anlage Richtlinien ist.

Robert Meyer (SD) für die Kommissionsminderheit SPK PVR: Artikel 2 Absatz 4 ist rein deklamatorischer Natur. Dieser ist gut gemeint, in der Praxis jedoch schwer umsetzbar. Grundsätzlich bin ich gegen die Aufnahme rein deklamatorischer Artikel in das Reglement.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag SPK PVR zu Artikel 2 Absatz 4 zu (58 Ja, 11 Nein).

Abst.Nr. 033

Abstimmungsnummer: 26.01.2012-21:05 - 033

Ja-Stimmen: 58 Nein-Stimmen: 11 Enthaltungen: 0 Abwesend: 10 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bartlome, Battaglio, Bill, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Fischer, Frieden, Gafner Wasem, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jost, Keller, Kohli, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben: Beuchat, Blaser, Friedli, Glauser, Gubser, Jaisli, Jakob, Meyer, Neeracher, Rügsegger, Wasserfallen

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bahnan Buechi, Bietenhard, Erni, Gül, Jordi, Klauser, Kusano, Pauli, Stürmer, Zbinden

Art. 3 Selbständigkeitsbereich und rechtlicher Rahmen

Antrag SPK PVR

1 Die PVK ist im Rahmen dieses Reglements ~~und~~ **unter Einhaltung** der damit verbundenen finanziellen Vorgaben in der Gestaltung ihrer Leistungen und deren Finanzierung wie auch in ihrer Organisation frei.

3 Die PVK erlässt im Rahmen dieses Reglements Verordnungen, insbesondere

(...)

f. zur Wahl der Arbeitnehmendenvertretung in die Verwaltungskommission.

Der Änderungsantrag zu Artikel 3 Absatz 1 ist nicht bestritten und wird genehmigt.

Antrag Kommissionsminderheit SPK PVR

3 Die PVK erlässt im Rahmen dieses Reglements Verordnungen, insbesondere

(...)

f. zur Wahl der Arbeitnehmendenvertretung in die Verwaltungskommission;

g. zu den Gebühren.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die Kommissionsminderheit SPK PVR: Es geht in Absatz 3 darum, auf Reglementsstufe festzulegen, zu welchen Fragen oder Gebieten Verordnungen erlassen werden müssen, also generell um abstrakte Erlasse durch die Verwaltungskommission.

sion. Die Kommissionsminderheit will die Aufzählung der Kommissionsmehrheit, welche mit Buchstabe f endet, mit einem Buchstaben g „zu den Gebühren“ ergänzen. Warum? Die meisten Kassen in diesem Land erheben dann, wenn sie Leistungen zugunsten einzelner Versicherter erbringen – also nicht zugunsten aller Versicherter – nach dem Verursacherprinzip Gebühren. Das Paradebeispiel ist die Tätigkeit eines Effortbezugs; ein solcher kostet in der Bandbreite von 100 bis ein paar 100 Franken. Heute ist es in der PVK so, dass für solche Sachen überhaupt keine Gebühren erhoben werden, d.h. dass die Gesamtheit der Versicherten für den Aufwand der Verwaltung für die Spezialaufträge bezahlt. Die Kommissionsminderheit erachtet dies nicht für richtig, insbesondere nicht vor dem Hintergrund der Finanzierungsprobleme der Pensionskasse, welche auch mit dieser Totalrevision bestehen bleiben. Ich bitte Sie deshalb, die Aufzählung in Artikel 3 Absatz 3 um den Buchstaben g zu erweitern.

Giovanna Battagliero (SP) für die SPK PVR: Die Kommissionsmehrheit teilt diese Auffassung nicht und möchte nur einen Buchstaben f. Warum? Wie gesagt, erhebt die Pensionskasse heute keine Gebühren für ihre Dienstleistungen, sie kann dies aber jederzeit, sollte sie dies beschliessen, in einer Verordnung regeln. Schreiben wir dies, wie von der Kommissionsminderheit gefordert, im Reglement fest, muss die Pensionskasse jetzt entscheiden und in der Verordnung regeln, ob sie Gebühren erheben will oder nicht. Wir möchten diesen Entscheid nach wie vor der Verwaltungskommission überlassen, weswegen wir uns gegen die Erweiterung um Buchstabe g aussprechen.

Beschluss

1. In der Gegenüberstellung der Anträge Kommissionsminderheit SPK PVR und SPK PVR zu Artikel 3 Absatz 3 obsiegt letzterer (22 Ja, 45 Nein^{SPK PVR}). *Abst.Nr. 034*
2. In der Gegenüberstellung der Anträge SPK PVR und Gemeinderat zu Artikel 3 Absatz 3 obsiegt ersterer (65 Ja, 1 Nein). *Abst.Nr. 035*

Abstimmungsnummer: 26.01.2012-21:09 - 034

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 45 Enthaltungen: 0 Abwesend: 12 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Bartlome, Beuchat, Blaser, Dana, Eicher, Feuz, Gafner Wasem, Gubser, Hirsbrunner, Imhof, Jost, Kohli, Leibundgut, Mäder, Neeracher, Renner-Bach, Rub, Rüeegsegger, Schmidt, Wasserfallen, Wertli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Bill, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer, Frieden, Friedli, Gasser, Göttin, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Imthurn, Jaisli, Jakob, Keller, Köpfli, Künzler, Lehmann, Lutz-Beck, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Pauli, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Weder, Widmer, Zobrist

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bietenhard, Erni, Glauser, Grosjean, Gül, Jordi, Klauser, Kusano, Lanfranchi, Schneider, Stürmer, Zbinden

Abstimmungsnummer: 26.01.2012-21:10 - 035

Ja-Stimmen: 65 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0 Abwesend: 13 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Fischer, Frieden, Gafner Wasem, Gasser, Göttin, Grossi, Gubser, Gutzwiller, Hächler, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köpfli, Künzler, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rüeegsegger, Sancar, Schmidt, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben: Friedli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Beuchat, Bietenhard, Erni, Glauser, Grosjean, Gül, Hirsbrunner, Jordi, Kusano, Lanfranchi, Schneider, Stürmer, Zbinden

Art. 4 Anschluss

Antrag SPK PVR

1 Die PVK kann die Mitarbeitenden **und Rentenbeziehenden folgender Arbeitgeberinnen** aufnehmen:

- a. Organisationen, die mit der Stadt in ständiger und enger Verbindung stehen;
- b. **andere Gemeinwesen mit einer analogen Leistungsgarantie gemäss Artikel 25 dieses Reglements.**

2 ~~Mit Vereinbarungen~~ **Mittels Anschlussverträgen** sind die ~~Organisationen~~ **Arbeitgeberinnen gemäss Absatz 1** zu verpflichten, ihre Mitarbeitenden nach dem Personalvorsorgereglement und den Personal-

vorsorgeverordnungen zu versichern sowie die finanziellen und organisatorischen Verpflichtungen zu erfüllen, die ihnen als Arbeitgeberinnen auferlegt sind **oder für die sie nach Massgabe von Artikel 25 Absatz 1 dieses Reglements aufzukommen haben.**

Der Änderungsantrag zu Artikel 4 Absatz 2 ist nicht bestritten und wird genehmigt.

Antrag Kommissionsminderheit SPK PVR und Fraktion FDP

1 Die PVK kann die Mitarbeitenden **und Rentenbeziehenden** anderer Organisationen aufnehmen, die mit der Stadt in ständiger und enger Verbindung stehen.

Giovanna Battaglio (SP) für die SPK PVR: Die Kommissionsmehrheit möchte mit 5 zu 4 Stimmen eine Ergänzung von Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b. Bei Absatz 1 werden neu „Mitarbeitende“ und „Rentenbeziehende“ eingefügt; es handelt sich hierbei um terminologische Änderungen, welche sich durch das ganze Reglement hindurch ziehen. Mit Buchstabe b soll die Türe offen gehalten werden, damit sich auch andere Gemeinwesen unserer PVK anschliessen können, jedoch nur dann, wenn sie über eine analoge Leistungsgarantie zu jener der Stadt verfügen. Die Annahme von Buchstabe b wirkt sich auf den Satzbeginn in Artikel 4 Absatz 2 aus.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die Kommissionsminderheit SPK PVR und die Fraktion FDP: Die Kommissionsminderheit empfiehlt Ihnen, die heutige Regelung beizubehalten, wonach die Pensionskasse der Stadt Bern nebst den Angestellten der Stadt nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Organisationen versichert, welche in einer dauernden und engen Beziehung mit der Stadt Bern stehen. Wir sind nicht der Ansicht, dass die Kasse für andere Gemeinwesen geöffnet werden sollte, dies aus der Überlegung, dass damit die Umstellung auf ein Beitragsprimat und die Frage der Ausfinanzierung der PVK der Stadt Bern, welche irgendwann behandelt werden muss, noch komplizierter werden. Ausserdem ist noch nicht klar, in welchem Verhältnis die Leistungsgarantie der Stadt zu den Leistungsgarantien der Gemeinwesen stehen würde, zumal die Stadt auch die Leistungen der angeschlossenen Organisationen im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 oder in der Version der Kommissionsmehrheit gemäss Buchstabe a mit abdeckt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die anderen Gemeinwesen für die angeschlossenen Organisationen, welche in einer engen und dauernden Beziehung zur Stadt Bern stehen, mit ihren Leistungsgarantien eintreten wollen. Aus diesen Gründen bitte ich um Zustimmung zum Antrag der Kommissionminderheit, welcher immerhin 4 von 9 Stimmen hinter sich vereinigt.

Robert Meyer (SD) für die Kommissionsminderheit SPK PVR: Zum Antrag der Kommissionsmehrheit: auch nach Auskünften der Verwaltung ist es eine sehr theoretische und folglich unnötige Sache, hier noch eine Möglichkeit festzuschreiben, andere Gemeinwesen mit anderer Leistungsgarantie aufzunehmen, was de facto auch nur andere Gemeinden sein könnten. Hier ist aber die Rede von der PK der Stadt Bern, weshalb es relativ unrealistisch ist, beispielsweise noch die Angestellten der Städte Biel oder Thun aufzunehmen. Dies steht nicht zur Debatte. Für die Kommissionsminderheit ist es sinnvoll, dass auch die „Rentenbeziehenden“ einbezogen werden, dies mit Blick auf die Aufnahme neuer Anschlüsse.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die Kommissionsminderheit SPK PVR und die Fraktion FDP: Der Antrag der FDP deckt sich auch in der Begründung mit jenem der Kommissionsminderheit.

Beschluss

1. In der Gegenüberstellung der Anträge Kommissionsminderheit SPK PVR/Fraktion FDP und SPK PVR zu Artikel 4 Absatz 1 obsiegt letzterer (29 Ja, 39 Nein^{SPK PVR}). *Abst.Nr. 036*
2. In der Gegenüberstellung der Anträge SPK PVR und Gemeinderat obsiegt ersterer (50 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 037*

Abstimmungsnummer: 26.01.2012-21:15 - 036

Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 39 Enthaltungen: 0 Abwesend: 11 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Bartlome, Blaser, Dana, Eicher, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Gubser, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Kohli, Leibundgut, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Rub, Rüegeegger, Schmidt, Schneider, Theiler, Weder, Wertli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Bill, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer, Frieden, Gasser, Göttin, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Keller, Klauser, Köppli, Künzler, Lehmann, Lutz-Beck, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Widmer, Zbinden, Zobrist

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Beuchat, Bietenhard, Erni, Grosjean, Gül, Imthurn, Jordi, Kusano, Lanfranchi, Stürmer, Wasserfallen

Abstimmungsnummer: 26.01.2012-21:16 - 037

Ja-Stimmen: 50 Nein-Stimmen: 16 Enthaltungen: 1 Abwesend: 12 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Bill, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Fischer, Frieden, Gafner Wasem, Gasser, Göttin, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Imhof, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Lehmann, Lutz-Beck, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Weder, Widmer, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben: Bartlome, Blaser, Friedli, Glauser, Gubser, Hirsbrunner, Jaisli, Jakob, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Rüegeegger, Schneider, Wasserfallen, Wertli

Der Stimme enthalten sich: Schmidt

Abwesend sind: Beuchat, Bietenhard, Erni, Feuz, Grosjean, Gül, Imthurn, Jordi, Kusano, Lanfranchi, Leibundgut, Stürmer

Art. 5 Versicherte der PVK

Antrag SPK PVR

1 Versicherte der PVK sind die

- a. **versicherten** Mitarbeitenden **und Rentenbeziehenden** der Stadt Bern;
- b. **versicherten** Mitarbeitenden **und Rentenbeziehenden** der angeschlossenen Organisationen;
- c. **amtierenden und weiter versicherten** Mitglieder des Gemeinderats, soweit in einem Vorsorgereglement des Stadtrats keine besonderen Regelungen aufgestellt sind.

Der Änderungsantrag zu Artikel 5 Absatz 1 ist nicht bestritten und wird genehmigt.

Die Präsidentin *Ursula Marti*: Zu Artikel 6 liegt ein neuer Antrag von Beat Gubser (EDU) vor, welcher auf die zweite Lesung verschoben wird: Gleichwohl werden wir heute über den zu Artikel 6 Absatz 1 vorliegenden Kommissionsantrag abstimmen.

2. Titel: Versicherte Leistungen und Finanzierung

1. Kapitel: Allgemeines

Art. 6 Art der Leistungen

Antrag SPK PVR

1 Die PVK richtet folgende Leistungen aus:

- a. Altersleistungen: Altersrente, AHV-Überbrückungsrente, Alters-Kinderrente;
- b. Invalidenleistungen: Invalidenrente, Invalidenrente bei Berufsinvalidität, IV-Ersatzrente, Invaliden-Kinderrente;
- c. Hinterlassenenleistungen: Ehegatten- oder Lebenspartnerschaftsrente, Waisenrente;
- d. Todesfallkapital.

2 (neu) Bei Berufsinvalidität kann die PVK eine entsprechende Berufsinvaliditätsrente und eine IV-Ersatzrente unter der Voraussetzung ausrichten, dass die Kosten der entsprechenden Leistungen vollständig durch die jeweilige Arbeitgeberin übernommen werden.

Bisheriger Absatz 2 wird Absatz 3.

4 (neu) Sind die Leistungen nach diesem Reglement für eine nach BVG obligatorisch versicherte Person kleiner als die Leistungen nach BVG, so werden letztere ausgerichtet.

Die Änderungsanträge zu Artikel 6 Absatz 1 und 2 sind nicht bestritten und werden genehmigt.

Antrag Gubser (Beschluss anlässlich der zweiten Lesung 1.3.2012)

c. Hinterlassenenleistungen: Ehegatten- ~~oder Lebenspartnerschafts~~rente, Waisenrente;

Antrag Fraktion GFL/EVP

4 (neu) Die Mindestleistungen nach BVG werden in jedem Fall gewährt.

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unser Antrag ist ein reiner Formulierungsantrag. Anekdotisch kann ich sagen, dass die Fraktion an einer Sitzung gemeinsam herauszufinden versucht hat, was die Original-Formulierung bedeutet. Wir waren nicht sehr erfolgreich, und die Aufklärung seitens des Ratssekretariats brachte dann Klarheit. Der Wortlaut unseres Antrags entspricht im Wesentlichen der Aufklärung des Ratssekretariats.

Giovanna Battagliero (SP) für die SPK PVR: Ich kann bestätigen, dass die Formulierungen gleichbedeutend sind.

Direktorin FPI Barbara Hayoz: Ich schliesse mich der Präsidentin der Spezialkommission PVR an.

Beschluss

In der Gegenüberstellung der Anträge Fraktion GFL/EVP und SPK PVR zu Artikel 6 Absatz 4 obsiegt ersterer (69 Ja, 2 Nein). *Abst.Nr. 038*

Abstimmungsnummer: 26.01.2012-21:20 - 038

Ja-Stimmen: 69 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 0 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Fischer, Frieden, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Göttin, Grossi, Gubser, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Mordini, Neeracher, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Rügsegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben: Michel, Ruch

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Beuchat, Bietenhard, Erni, Grosjean, Gül, Jordi, Kusano, Stürmer

Art. 7 Vorsorgeplan

Antrag SPK PVR

Art. 7 Vorsorgepläne

1 Die PVK führt den **Hauptvorsorgeplan** im Leistungsprimat (Leistungsprimatplan).

Der Änderungsantrag zu Artikel 7 Absatz 1 ist nicht bestritten und wird genehmigt.

Antrag Fraktion FDP

2 Die PVK bietet für bestimmte Personenkategorien ~~und Lohnanteile~~ einen Vorsorgeplan im Beitragsprimat an (Beitragsprimatplan).

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die Fraktion FDP: Wir sind zwar damit einverstanden, dass es nebst dem Leistungsprimatplan, welcher der Hauptvorsorgeplan der PVK ist, für bestimmte Personalkategorien einen Beitragsprimatplan gibt. Jedoch sind wir nicht einverstanden mit dem Passus „und Lohnanteile“, welchen wir zu streichen beantragen. Wie Sie im Vortrag des Gemeinderates lesen konnten, sollen im Zug der Totalrevision dieses Reglements neu auch Lohnanteile im Beitragsprimat versichert werden können, welche bisher nicht versichert werden konnten. In der Kommission wurde dies seitens der Verwaltung damit begründet, dass

es sich primär um ein Anliegen der angeschlossenen Organisationen, spezifisch der angeschlossenen Betriebe, handle. Selbstverständlich ist klar, dass wenn dies so aufgenommen wird, diese Möglichkeit auch für die Angestellten der Stadt Bern bestehen würde. Dies wäre nichts anderes als ein Leistungsausbau gegenüber der heutigen Situation, welcher in Anbetracht der heutigen Situation der Kasse fahrlässig wäre. Deshalb beantragen wir Ihnen, Artikel 7 Absatz 2 darauf zu beschränken, dass neben dem Leistungsprimatplan als Hauptvorsorgeplan zwar ein Beitragsprimatplan bestehen soll, jedoch ausschliesslich für bestimmte Personalkategorien und für Lohnanteile, welche heute in der Kasse nirgends versichert werden können.

Giovanna Battaglio (SP) für die SPK PVR: Dieser Antrag wurde in der Kommission behandelt und mit 7 zu 2 Stimmen abgelehnt. Warum? Wir erachten es für sinnvoll, die Möglichkeit zu haben, die Lohnbestandteile im Beitragsprimat zu versichern, was tatsächlich ein Wunsch der angeschlossenen Organisationen ist. Es geht dabei einerseits um Leistungsprämien, andererseits um Inkonvenienzpauschalen, für Leute, die Schicht- und Turnusarbeit leisten. Dies ist im Leistungsprimat nicht möglich, weil jede Änderung des Versichertenlohnes als Aus- und Eintritt behandelt wird.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz*: Der Gemeinderat bittet das Parlament, den Antrag der Fraktion FDP dringend abzulehnen. Es handelt sich nicht nur um einen Wunsch von ewb und Bernmobil – für die angeschlossenen Organisationen ist es zwingend, diese Möglichkeit zu haben. Leistungs- und erfolgsabhängige Zulagen sowie Inkonvenienzzulagen versichern zu können, ist ein ausdrückliches Anliegen. Dies ist nicht fahrlässig, sondern eine sinnvolle Ergänzung. Ich kann Ihnen auch versichern, dass dies nicht Tor und Türe für die Mitarbeitenden der Stadt Bern öffnen wird, sondern primär für ewb und Bernmobil wichtig ist.

Beschluss

In der Gegenüberstellung der Anträge Fraktion FDP und Gemeinderat zu Artikel 7 Absatz 2 obsiegt letzterer (20 Ja, 52 Nein^{GR}). *Abst.Nr. 039*

Abstimmungsnummer: 26.01.2012-21:25 - 039

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 52 Enthaltungen: 0 Abwesend: 7 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Bartlome, Beuchat, Dana, Eicher, Feuz, Gafner Wasem, Hirsbrunner, Imhof, Jost, Kohli, Leibundgut, Mäder, Renner-Bach, Rub, Rüeegg, Schmidt, Schneider, Wasserfallen, Wertli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battaglio, Bill, Blaser, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer, Frieden, Friedli, Gasser, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gubser, Gutzwiller, Hächler, Imthurn, Jaisli, Jakob, Keller, Klauser, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Pauli, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Weder, Zbinden, Zobrist

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bietenhard, Erni, Gül, Jordi, Kusano, Stürmer, Widmer

2. Kapitel: Leistungsprimatplan

1. Abschnitt: Allgemeines

Art. 8 Versicherte Personen

1 In den Leistungsprimatplan aufgenommen werden alle ~~Versicherten~~ **versicherten Mitarbeitenden**, sofern sie den Mindestlohn gemäss BVG erreichen und ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit festem Pensum von mindestens 20 Prozent aufweisen.

Der Änderungsantrag zu Artikel 8 Absatz 1 ist nicht bestritten und wird genehmigt.

Art. 9 Versicherter Lohn; versicherte Renten

Antrag Fraktion FDP

1 Der in der PVK versicherte Lohn entspricht dem ~~Jahresgrundlohn~~ **AHV-pflichtigen Jahreslohn**, vermindert um den Koordinationsabzug.

~~4 Die PVK legt in Absprache mit den Arbeitgeberinnen die versicherten Lohnbestandteile fest.
Streichung Absatz 4 obsolet~~

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die Fraktion FDP: Wenn Sie die Variante von Artikel 9 Absatz 1 des Gemeinderats lesen, sehen Sie, dass diese wie folgt lautet: „Der in der PVK versicherte Lohn entspricht dem Jahresgrundlohn vermindert um den Koordinationsabzug.“ Der Jahresgrundlohn ist jedoch nicht deckungsgleich mit dem AHV-pflichtigen Jahreslohn. In den meisten Kassen der Schweiz entspricht der versicherte Lohn dem Lohn, auf welchem AHV-Beiträge abgerechnet werden, abzüglich des Koordinationsabzugs. Dies ist ein klares Prinzip, so dass auch nicht zur Diskussion steht, was versichert ist und was nicht. Dies wäre im Hinblick auf einen späteren Wechsel zu einem Beitragsprimat eine Vereinfachung. Die Lohnsumme der Stadt würde sich um 2,1 Mio. Franken erhöhen, wobei für die Stadt einmalig ein Aufwand in der Grössenordnung von 6 Mio. Franken entstehen würde. Nach Auffassung der FDP gilt es, die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern langsam an die in der Schweiz üblichen Standards anzugleichen und nicht immer ein „Sonderzügli“ zu fahren. Aus diesen Gründen bitten wir Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Giovanna Battagliero (SP) für die SPK PVR: Jacqueline Gafner Wasem hat die Auswirkungen des Antrags FDP bereits angesprochen. Die Kommissionsmehrheit hat sich gegen einen solchen Anstieg der Kosten durch diese Ausdehnung ausgesprochen.

Antrag SPK PVR

2 Der Koordinationsabzug entspricht unter Vorbehalt von Artikel 38 dem BVG-Koordinationsabzug. Die PVK kann mit den angeschlossenen Organisationen abweichende Regelungen treffen, **sofern resultierende Mehrkosten vollständig durch diese Organisationen finanziert werden.**

3 Für Teilzeitbeschäftigte berechnet sich der **massgebende** Koordinationsabzug nach dem Beschäftigungsgrad.

6 Die versicherte Altersrente zur Berechnung von Invaliden- und Hinterlassenenleistungen entspricht der Altersrente, die ~~Versicherte~~ **versicherte Mitarbeitende** mit dem **vollendetem** 63. Altersjahr erworben hätten.

Die Änderungsanträge zu Artikel 9 Absätze 2-3 und 6 sind nicht bestritten und werden genehmigt.

Beschluss

In der Gegenüberstellung der Anträge Fraktion FDP und Gemeinderat zu Artikel 9 Absatz 1 obsiegt letzterer (18 Ja, 52 Nein^{GR}). *Abst.Nr. 040*

Abstimmungsnummer: 26.01.2012-21:30 - 040

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 52 Enthaltungen: 0 Abwesend: 9 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Beuchat, Blaser, Dana, Eicher, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Gubser, Imhof, Jakob, Jost, Meyer, Neeracher, Rub, Rüeeggger, Schmidt, Wasserfallen, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bartlome, Battagliero, Bill, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer, Frieden, Gasser, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imthurn, Jaisli, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Michel, Mordini, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Weder, Zbinden, Zobrist

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bahnan Buechi, Bietenhard, Erni, Gül, Jordi, Kusano, Stürmer, Wertli, Widmer

2. Abschnitt: Leistungen

Art. 10 Anspruch auf Altersleistungen

Antrag SPK PVR

1 ~~Versicherte~~ **Versicherte Mitarbeitende**, die ab vollendetem 58. Altersjahr das Arbeitsverhältnis aus Altersgründen beenden (Pensionierung oder Teilpensionierung), haben Anspruch auf eine Altersrente.

Der Änderungsantrag zu Artikel 10 Absatz 1 ist nicht bestritten und wird genehmigt.

Antrag Kommissionsminderheit SPK PVR

3 Versicherte, die eine Altersrente der PVK beziehen, haben Anspruch auf eine AHV-Überbrückungsrente während maximal 3 5 Jahren vor dem ordentlichen Rücktrittsalter der AHV.

Christine Michel (GB) für die Kommissionsminderheit SPK PVR: Wir stellen zu Artikel 10 Absatz 3 den Antrag, dass die Versicherten die AHV-Überbrückungsrente 5 Jahre vor dem ordentlichen Rücktrittsalter der AHV, also grundsätzlich ab dem 60. Altersjahr, beziehen können. Nur so wird den unteren und mittleren Einkommen ermöglicht, frühzeitig in Pension zu gehen, zumal sie sich dies sonst nicht leisten könnten. Bei den kleinen Einkommen gibt es viele Angestellte, die körperlich harte Arbeit verrichten; ich denke an die Kehrrichtabfuhr, an die Strassen- und Büroreinigung sowie an die Alterspflege. Diese Angestellten haben eine Pensionierung ab dem 60. Altersjahr verdient, so wie dies bereits in anderen Branchen, unter anderem auf dem Bau, möglich ist. Wir haben innerhalb der Kommission die Kosten angeschaut, welche durch die zusätzlichen AHV-Überbrückungsrenten anfallen würden: es handelt sich um 700'000 Franken pro Jahr. Die Kommissionsminderheit ist der Ansicht, dass wir uns dies für die Realisierung einer sozialverträglichen Flexibilisierung leisten können.

Giovanna Battagliero (SP) für die SPK PVR: Wir haben diesen Antrag mit 6 zu 3 Stimmen abgelehnt. Wie Christine Michel ausgeführt hat, würde dieser jährliche Mehrkosten von 700'000 Franken generieren und die Solidaritäten deutlich erhöhen. Heute spielen die Solidaritäten offenbar nicht zugunsten der tiefen Einkommen, d.h. Angestellte mit tiefen Einkommen arbeiten heute in der Regel bis zum 63. Altersjahr.

Direktion FPI *Barbara Hayoz:* Ich bitte Sie um Ablehnung des Minderheitsantrags. Wenngleich es sich nicht um eine sehr hohe Summe handelt, würde dadurch die gesamte Finanzierung erhöht. Was wir mit dieser Revision zu korrigieren beabsichtigen, nämlich die Finanzierungslücken, insbesondere im Teil der Überbrückungsrenten, müsste nochmals anstatt um drei um fünf verzögert werden. Von Christine Michel wurde gesagt, dass der Antrag tieferen Einkommen eine frühere Pension ermögliche. Tatsache ist, dass nicht primär die kleinen Einkommen von den Überbrückungsrenten Gebrauch machen, sondern die hohen Einkommen. Die kleinen Einkommen können sich dies gar nicht leisten und müssen bis zum 63. Altersjahr arbeiten. So gesehen würde man nicht allen tiefen Einkommen einen grossen Gefallen tun, sondern das Ziel, die Finanzierungslücke bei den Überbrückungsrenten zu decken, um weitere zwei Jahre aufzuschieben.

Beschluss

In der Gegenüberstellung der Anträge Kommissionsminderheit SPK PVR und Gemeinderat zu Artikel 10 Absatz 3 obsiegt letzterer (27 Ja, 41 Nein^{GR}). *Abst.Nr. 041*

Abstimmungsnummer: 26.01.2012-21:35 - 041

Ja-Stimmen: 27 Nein-Stimmen: 41 Enthaltungen: 0 Abwesend: 11 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Battagliero, Bill, Chheng, Fischer, Gasser, Göttin, Grossi, Hächler, Keller, Lehmann, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Zbinden
Nein gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Bartlome, Beuchat, Blaser, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Friedli, Gafner, Wasem, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Rub, Rüegeegger, Schmidt, Schneider, Trachsel, Wasserfallen, Weder, Wertli, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bietenhard, Erni, Frieden, Glauser, Gül, Jordi, Jost, Kusano, Stürmer, Widmer, Zobrist

Art. 11 Höhe der Altersleistungen

Antrag SPK PVR

¹ Die Höhe der Altersrente bemisst sich in Abhängigkeit von Rücktrittsalter und Anzahl an Versicherungsjahren nach folgender Skala:

Renten in Prozent des versicherten Lohnes

Anzahl Versicherungsjahre	Rücktrittsalter		
	63	64	65
1	1.61%	1.61%	1.61%
2	3.22%	3.22%	3.22%
3	4.83%	4.83%	4.83%
4	6.44%	6.44%	6.44%
5	8.05%	8.05%	8.05%
6	9.66%	9.66%	9.66%
7	11.27%	11.27%	11.27%
8	12.88%	12.88%	12.88%
9	14.49%	14.49%	14.49%
10	16.11%	16.11%	16.11%
11	17.72%	17.72%	17.72%
12	19.33%	19.33%	19.33%
13	20.94%	20.94%	20.94%
14	22.55%	22.55%	22.55%
15	24.16%	24.16%	24.16%
16	25.77%	25.77%	25.77%
17	27.38%	27.38%	27.38%
18	28.99%	28.99%	28.99%
19	30.60%	30.60%	30.60%
20	32.21%	32.21%	32.21%
21	33.82%	33.82%	33.82%
22	35.43%	35.43%	35.43%
23	37.04%	37.04%	37.04%
24	38.65%	38.65%	38.65%
25	40.26%	40.26%	40.26%
26	41.87%	41.87%	41.87%
27	43.48%	43.48%	43.48%
28	45.09%	45.09%	45.09%
29	46.71%	46.71%	46.71%
30	48.32%	48.32%	48.32%
31	49.93%	49.93%	49.93%
32	51.54%	51.54%	51.54%
33	53.15%	53.15%	53.15%
34	54.76%	54.76%	54.76%
35	56.37%	56.37%	56.37%
36	57.98%	57.98%	57.98%
37	59.59%	59.59%	59.59%
38	61.20%	61.20%	61.20%
39		62.81%	62.81%
40			64.42%

Die Altersrente beträgt maximal 64,42 Prozent des versicherten Lohns. Vorbehalten bleibt Artikel 20 Buchstabe c dieses Reglements.

⁵ Die AHV-Überbrückungsrente beträgt 50 Prozent der maximalen **einfachen** AHV-Rente. Die PVK kürzt die Rente aufgrund des Beschäftigungsgrads und der Versicherungsdauer. **Die AHV-Überbrückungsrente wird nur ausgerichtet, wenn kein entsprechender Anspruch auf eine IV-Rente besteht.**

Die Änderungsanträge zu Artikel 11 Absätze 1 und 5 sind nicht bestritten und werden genehmigt.

Art. 12 Anspruch auf Invalidenleistungen

Antrag SPK PVR

¹ ~~Personen~~ **Versicherte Mitarbeitende** haben Anspruch auf eine Invalidenrente, wenn sie im Sinn der IV zu ~~mindestens 40 Prozent invalid~~ **rentenberechtigt** sind und bei Eintritt der Arbeitsunfähigkeit, deren Ursache zur Invalidität geführt hat, bei der PVK versichert waren.

~~b. infolge eines Geburtsgebrechens bei Aufnahme der Erwerbstätigkeit zu mindestens 20 Prozent, aber weniger als 40 Prozent arbeitsunfähig waren und bei Erhöhung der Arbeitsunfähigkeit, deren Ursache zur Invalidität geführt hat, auf mindestens 40 Prozent versichert waren;~~

~~c. als Minderjährige invalid wurden und deshalb bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu mindestens 20 Prozent, aber weniger als 40 Prozent arbeitsunfähig waren und bei Erhöhung der Arbeitsunfähigkeit, deren Ursache zur Invalidität geführt hat, auf mindestens 40 Prozent versichert waren.~~

2 (neu) Beginn der Rentenberechtigung und Invaliditätsgrad richten sich grundsätzlich nach der IV-Verfügung.

3 (neu) Der Beginn der Rentenberechtigung wird aufgeschoben, solange die versicherte Person Lohn oder Taggeld im Umfang von mindestens 80 Prozent des versicherten Lohns bezieht.

Bisherige Absätze 2 und 3 werden neu zu Absätzen 4 und 5.

35 Die PVK (...) ausgerichtet. **Vorbehalten bleibt Artikel 6 Absatz 2 dieses Reglements.**

Die Änderungsanträge zu Artikel 12 Absätze 1-3 und 5 sind nicht bestritten und werden genehmigt.

Art. 13 Höhe der Invalidenleistungen

Antrag SPK PVR

² Ausgerichtet wird die Invalidenrente

- a. im vollen Umfang, wenn Versicherte im Sinn der IV ~~zu mindestens 70 Prozent invalid sind~~ **Anspruch auf eine volle Rente haben;**
- b. in den übrigen Fällen als Teilrente entsprechend dem IV-Grad.

Der Änderungsantrag zu Artikel 13 Absatz 2 ist nicht bestritten und wird genehmigt.

Antrag Kommissionsminderheit SPK PVR

³ Die Invaliden-Kinderrente beträgt 15 Prozent der Invalidenrente. Rentenberechtigt sind Kinder, die im Fall des Todes der rentenbeziehenden Person gemäss Artikel 15 Absatz 4 Anspruch auf eine Waisenrente hätten.

Judith Renner-Bach (BDP) für die Kommissionsminderheit SPK PVR: Die Kommissionsminderheit schlägt Ihnen vor, die Berechtigung für die IV-Kinderrente im Reglement klar zu regeln. Dies entspräche einer rechtsstaatlich korrekten Gesetzgebung. Jede Norm muss so präzise formuliert sind, dass sich die Betroffenen danach richten können. Die Grundzüge der Rentenberechtigung gehören einfach in das Reglement. Noch etwas zur Korrektur: Die Waisenrente ist nicht in Absatz 4, sondern in Absatz 2 von Artikel 15 geregelt.

Giovanna Battaglio (SP) für die SPK PVR: Jetzt kommt eine andere Juristin, die befindet, dass es trotzdem den gesetzlichen Richtlinien entspricht, auch wenn die IV-Kinderrente nicht eingebaut wird. Dies ist die Auffassung der Kommissionsmehrheit, weswegen wir Ihnen die Ablehnung des Minderheitsantrags beantragen.

Beschluss

In der Gegenüberstellung der Anträge Kommissionsminderheit SPK PVR und Gemeinderat zu Artikel 13 Absatz 3 obsiegt letzterer (33 Ja, 38 Nein^{GR}). *Abst.Nr. 042*

Abstimmungsnummer: 26.01.2012-21:39 - 042

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 38 Enthaltungen: 0 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bartlome, Beuchat, Blaser, Dana, Eicher, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Grosjean, Gubser, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Kohli, Köppli, Leibundgut, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Rub, Rüeegsegger, Schmidt, Schneider, Wasserfallen, Weder, Wertli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battaglio, Bill, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer, Frieden, Gasser, Göttin, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Keller, Klauser, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Zbinden, Zobrist

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bietenhard, Erni, Glauser, Gül, Jordi, Kusano, Stürmer, Widmer

Art. 14 Anspruch auf Hinterlassenenleistungen

Antrag SPK PVR

¹ Die überlebenden Ehegatten von ~~Versicherten oder Rentenberechtigten~~ **versicherten Mitarbeitenden und Rentenbeziehenden** haben Anspruch auf Ehegattenrenten, wenn sie

- a. für den Unterhalt eines oder mehrerer Kinder aufkommen müssen, oder
 - b. das 45. Altersjahr vollendet haben und mit ihrem verstorbenen Ehegatten mindestens fünf Jahre verheiratet waren.
- ³ Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sind den Ehegatten gleichgestellt, sofern die in der Verordnung **gemäss Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe a dieses Reglements** festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Änderungsanträge zu Artikel 14 Absätze 1 und 3 sind nicht bestritten und werden genehmigt.

Die Präsidentin *Ursula Marti*: Zu Artikel 14 Absätze 2-4 liegt ein neuer Antrag von Beat Gubser (EDU) vor, welcher im Rahmen der zweiten Lesung behandelt wird.

Antrag Gubser zu Artikel 14, 15 und 16 (Beschluss anlässlich der zweiten Lesung 1.3.2012)

zu Artikel 14

~~² Personen in eingetragener Partnerschaft sind den Ehegatten gleichgestellt.~~

~~³ Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sind den Ehegatten gleichgestellt, sofern die in der Verordnung **gemäss Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe a dieses Reglements** festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.~~

~~⁴ Der Anspruch auf Vorsorgeleistungen aus einer Lebenspartnerschaft ist spätestens sechs Monate nach dem Tod der versicherten oder rentenberechtigten Person bei der PVK geltend zu machen.~~

zu Artikel 15

¹ Die Ehegatten- und die Lebenspartnerrente betragen beträgt:

zu Artikel 16

¹ Ehegatten, die keine der Voraussetzungen nach Artikel 14 Absatz 1 **dieses Reglements** erfüllen und folgende Personen, die weder eine Ehegattenrente noch eine Rente bei Lebenspartnerschaft oder eine Rente für geschiedene Ehegatten der PVK oder einer anderen Vorsorgeeinrichtung beziehen, haben Anspruch auf ein Todesfallkapital:

Art. 15 Höhe der Hinterlassenenleistungen

Antrag SPK PVR

¹ Die Ehegatten- und die Lebenspartnerrente betragen

- a. 70 Prozent der versicherten Altersrente beim Tod von ~~Versicherten~~ **versicherten Mitarbeitenden**;
- b. 70 Prozent der zuletzt bezogenen Alters- oder Invalidenrente beim Tod von ~~Rentenberechtigten~~ **Rentenbeziehenden**.

2 (neu) Die Ehegatten- und die Lebenspartnerrente ruhen während der Zeit der Wiederverheiratung, einer neuen eingetragenen Partnerschaft bzw. während eines qualifizierten Konkubinats. Sie können anschliessend wieder aufleben, sofern die berechtigte Person keine anderweitige Rente einer Einrichtung der beruflichen Vorsorge erhält und höchstens 10 Jahre seit dem Tod der versicherten Mitarbeitenden oder Rentenbeziehenden vergangen sind.

3 (neu) Der Anspruch geschiedener überlebender Ehegatten ist auf den Umfang der Unterzungspflicht gemäss Scheidungsurteil begrenzt.

Bisheriger Absatz 2 wird zu Absatz 4.

5 (neu) Die Waisenrente wird bis zur Volljährigkeit des rentenberechtigten Kindes ausgerichtet. Die Dauer der Ausrichtung verlängert sich bis zur Vollendung des 25. Altersjahrs, sofern das Kind nicht erwerbsfähig oder noch in Ausbildung begriffen ist

Der Änderungsantrag zu Artikel 15 Absatz 5 ist nicht bestritten und wird genehmigt.

Antrag Kommissionsminderheit SPK PVR

2 (neu) Die Ehegatten- und die Lebenspartnerrente ruhen während der Zeit der Wiederverheiratung, einer neuen eingetragenen Partnerschaft bzw. während eines qualifizierten Konkubinats. Sie können anschliessend wieder aufleben, sofern die berechnete Person keine anderweitige Rente einer Einrichtung der beruflichen Vorsorge erhält.

Judith Renner-Bach (BDP) für die Kommissionsminderheit SPK PVR: Die Kommissionsminderheit will vermeiden, dass eine berechnete Person zwei Renten gleichzeitig bezieht. Stellen Sie sich vor, dass ein städtischer Mitarbeiter stirbt. Seine Frau erhält eine Witwenrente und heiratet dann einen kantonalen Mitarbeiter, der leider ebenfalls innerhalb dieser Zehnjahresfrist verstirbt. Wollen Sie wirklich, dass diese Doppel-Witwe zwei Renten erhält, nämlich eine der PVK und einer der BPK? Dies kann einfach nicht sein, weswegen ich Sie um Unterstützung des Minderheitsantrags bitte.

Giovanna Battaglio (SP) für die SPK PVR: Hier liegt eine kleine Verwirrung vor: Die Mehrheit stimmt mit den Ausführungen von Judith Renner-Bach überein. Die Minderheit will keine Beschränkung des Wiederauflebens auf zehn Jahre. Die Kommissionsmehrheit findet, dass das Wiederaufleben der Witwenrente auf zehn Jahre beschränkt werden sollte, wie es im BVG im Rahmen einer Kann-Bestimmung vorgesehen ist, d.h. die Beschränkung ist im Sinne einer Muss-Bestimmung in das Reglement aufzunehmen, ebenso Absatz 3.

Corinne Mathieu (SP) für die Kommissionsminderheit SPK PVR: Es liegen verschiedene Minderheitsanträge vor. Unser Minderheitsantrag besteht darin, dass wir beantragen, die Beschränkung auf zehn Jahre, wie sie in Absatz 2 vorliegt, aus dem Reglement zu streichen. Wir sind der Auffassung, dass solch detaillierte Beschränkungen nicht auf Reglementsstufe gehören, sondern höchstens in eine Verordnung.

Direktorin FPI Barbara Hayoz: Es geht vor allem um einen einzigen Passus in Absatz 2, nämlich um „beziehungsweise während eines qualifizierten Konkubinats“. Dieser Passus ist sowohl im Antrag der Kommissionsmehrheit als auch im Antrag der Kommissionsminderheit enthalten. Ich beantrage Ihnen, diesen Teil „beziehungsweise während eines qualifizierten Konkubinats“ in beiden Versionen zu streichen. Dieser Satzteil hält fest, dass während der Zeit der Wiederverheiratung, einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder eines qualifizierten Konkubinats, „die Ehegatten- und Lebenspartnerrente ruht“. Der Einschluss des qualifizierten Konkubinats widerspricht Artikel 22 Absatz 2 BVG. Der Anspruch der Witwen und Witwer erlischt gemäss BVG nur bei Wiederverheiratung und eingetragener Lebenspartnerschaft. Das BVG kennt den Begriff des qualifizierten Konkubinats nicht. Aus Sicht des Gemeinderats und der Kassenverwaltung ist dieser Nachsatz zwingend zu streichen, weil er gegen die Mindestleistungen des BVG verstösst. Zu Absatz 3: Dort schliessen sich die Verwaltungskommission und der Gemeinderat dem Votum der SP/JUSO-Sprecherin an. Inhaltlich ist dieser Absatz in Ordnung, er sollte jedoch auf Stufe Verordnung geregelt werden und nicht auf Stufe Reglement, weswegen wir Sie bitten, auf die Zustimmung zu Absatz 3 zu verzichten.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich beantrage, dass der Antrag, welchen Frau Gemeinderätin Hayoz namens der Verwaltung gestellt hat sowie Artikel 15 Absatz 2 in der zweiten Lesung behandelt werden.

Giovanna Battagliero (SP) für die SPK PVR: Ich bin der Auffassung, dass wir Absatz 2 von Artikel 15 so beschlossen haben und stimme dem Antrag von Jacqueline Gafner Wasem zu.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Gafner Wasem auf Verschiebung der Beratung von Artikel 15 Absatz 2 auf die zweite Lesung zu (66 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 043*
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag SPK PVR zu Artikel 15 Absatz 3 zu (41 Ja, 28 Nein). *Abst.Nr. 044*

Abstimmungsnummer: 26.01.2012-21:48 - 043

Ja-Stimmen: 66 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2 Abwesend: 11 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Beuchat, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Fischer, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Göttin, Grossi, Gubser, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rüeeggsegger, Sancar, Schmidt, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Wasserfallen, Weder, Wertli, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich: Grosjean, Schneider

Abwesend sind: Bietenhard, Erni, Frieden, Glauser, Gül, Jordi, Kusano, Stürmer, Theiler, Trachsel, Widmer

Abstimmungsnummer: 26.01.2012-21:49 - 044

Ja-Stimmen: 41 Nein-Stimmen: 28 Enthaltungen: 0 Abwesend: 10 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Bartlome, Beuchat, Blaser, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Rub, Rüeeggsegger, Schmidt, Schneider, Wasserfallen, Weder, Wertli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Battagliero, Bill, Chheng, Fischer, Frieden, Gasser, Göttin, Grossi, Hächler, Keller, Lehmann, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Zbinden, Zobrist

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bietenhard, Erni, Glauser, Gül, Jordi, Kusano, Stürmer, Theiler, Trachsel, Widmer

Art. 16 Anspruch auf Todesfallkapital

Antrag SPK PVR

¹ Ehegatten, die keine der Voraussetzungen nach Artikel 14 Absatz 1 ~~in PVR dieses Reglements~~ erfüllen und (...):

- a. natürliche Personen, die von ~~der versicherten oder rentenberechtigten Person~~ **den versicherten Mitarbeitenden oder Rentenbeziehenden** in erheblichem Mass unterstützt worden sind und Personen, die mit ~~der verstorbenen versicherten oder rentenberechtigten Person~~ **den versicherten Mitarbeitenden oder Rentenbeziehenden** vor deren Tod (...) gelebt haben; bei deren Fehlen
- b. die Kinder der verstorbenen versicherten ~~oder rentenberechtigten Person~~ **Mitarbeitenden oder Rentenbeziehenden**; bei deren Fehlen
- c. die Eltern; bei deren Fehlen
- d. die Geschwister.

Antrag Kommissionsminderheit SPK PVR und Fraktion FDP

¹ Ehegatten, die keine der Voraussetzungen nach Artikel 14 Absatz 1 ~~in PVR dieses Reglements~~ erfüllen und (...):

- a. natürliche Personen, die von ~~der versicherten oder rentenberechtigten Person~~ **den versicherten Mitarbeitenden oder Rentenbeziehenden** in erheblichem Mass unterstützt worden sind und Personen, die mit ~~der verstorbenen versicherten oder rentenberechtigten Person~~ **den versicherten Mitarbeitenden oder Rentenbeziehenden** vor deren Tod (...) gelebt haben; bei deren Fehlen
- b. die Kinder der verstorbenen versicherten ~~oder rentenberechtigten Person~~ **Mitarbeitenden oder Rentenbeziehenden**; bei deren Fehlen
- c. die Eltern; bei deren Fehlen
- d. die Geschwister; **bei deren Fehlen**
- e. **die übrigen gesetzlichen Erben, unter Ausschluss des Gemeinwesens.**

³ ~~Sind keine Anspruchsberechtigten vorhanden, verfällt das Todesfallkapital der PVK.~~

Antrag Fraktion GLP

¹ Ehegatten, die keine der Voraussetzungen nach Artikel 14 Absatz 1 ~~n PVR dieses Reglements~~ erfüllen und (...):

- a. natürliche Personen, die von ~~der versicherten oder rentenberechtigten Person~~ **den versicherten Mitarbeitenden oder Rentenbeziehenden** in erheblichem Mass unterstützt worden sind und Personen, die mit ~~der verstorbenen versicherten oder rentenberechtigten Person~~ **den versicherten Mitarbeitenden oder Rentenbeziehenden** vor deren Tod (...) gelebt haben; bei deren Fehlen
- b. die Kinder der verstorbenen versicherten ~~oder rentenberechtigten Person~~ **Mitarbeitenden oder Rentenbeziehenden**; bei deren Fehlen
- c. die Eltern; bei deren Fehlen
- d. ~~die Geschwister.~~

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die Kommissionsminderheit SPK PVR und für die Fraktion FDP: Der Antrag der Kommissionsminderheit deckt sich mit jenem der Fraktion FDP. Es geht in Artikel 16 darum, wer Anspruch auf ein Todesfallkapital hat. Der Antrag der Kommissionsminderheit und der Fraktion FDP möchte, dass diese Frage in der Pensionskasse der Stadt genauso wie im BVG vorgesehen geregelt wird, nämlich in Form einer Kann-Vorschrift. Der konkrete Unterschied zum Antrag der Kommissionsmehrheit besteht bei Buchstabe d, in Verbindung mit Buchstabe e. Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit sieht vor, dass ein Todesfallkapital nur an die Geschwister des oder der verstorbenen Versicherten ausgerichtet werden kann. Wenn die verstorbene Person keine Geschwister hat, fällt das Todesfallkapital, welches, notabene anders als in einer privat-rechtlichen Kasse, nicht etwa dem gesamten angesparten Kapital entspricht, sondern der Ehegatten-Jahresrente, der Kasse. Stirbt jemand, der ein Leben lang einbezahlt hat und hinterlässt keine rentenberechtigten Leute, fällt das ganze Geld der Kasse zu. Der Vorschlag der Fraktion FDP und der Kommissionsminderheit ist hier grosszügiger: Wir möchten, dass wenn jemand keine Geschwister hat, wie vorhin beschrieben, die übrigen gesetzlichen Erben, unter Ausschluss des Gemeinwesens, das Todesfallkapital erhalten. Dies könnten konkret sein: die Kinder von vorverstorbenen Geschwistern, z.B. Neffen und Nichten des verstorbenen Rentenberechtigten, aber beispielsweise auch Enkel oder Enkelinnen.

Giovanna Battagliero (SP) für die Kommission SPK PVR: Der Antrag wurde mit 6 zu 3 Stimmen abgelehnt, weil unseres Erachtens die Kaskade bis und mit den Geschwistern ausreichend ist. Die Kommissionsmeinung war, dass nicht ein entfernter Onkel oder eine entfernte Tante von diesem Todesfallkapital profitieren kann. Die Pensionskasse kann dieses Geld sehr gut für andere Leistungen verwenden, was ja auch der Sinn einer Pensionskasse ist.

Claude Grosjean (GLP) für die Fraktion GLP: Bei der Vorbereitung dieses Geschäfts fiel mir etwas auf, das unserem Vertreter in der Spezialkommission nicht aufgefallen ist, nämlich die Frage, wer alles Anspruch auf ein Todesfallkapital hat. Beim Todesfallkapital geht es darum, wer Geld erhält, wenn der Versicherte während seiner Erwerbsfähigkeit verstirbt. Ganz klar ist, dass die Kinder und der Ehegatte, allenfalls auch die Eltern die Anspruchsberechtigten sein sollen. Dass auch Geschwister und noch weitere Nachkommen Anspruch auf das Todesfallkapital haben sollen, sehen wir nicht ein. Fragen Sie sich einmal selber: Ihr Geschwister verstirbt, und dann erhalten Sie seitens der PK der Stadt Bern eine Leistung, notabene von einer PK, die finanziell nicht gut dasteht. Aus diesem Grund möchten wir den Anspruch auf die sogenannte erste Parentel beschränken, d.h. auf die Eltern, auf die Kinder und auf die Ehegatten. Ferner müsste aus unserer Sicht nicht von Kindern, sondern von Nachkommen die Rede sein, damit gegebenenfalls auch die Enkel einbezogen sind.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVPplus: Ich möchte Ihnen zu bedenken geben, dass auch Geschwister häuslich zusammen leben und ihren Lebensunterhalt gemeinsam bestreiten können. In solchen Fällen wäre es richtig, dass, wenn das eine Geschwister verstirbt, das überlebende vom Todesfallkapital profitieren könnte. Nicht alle sind verheiratet und haben Kinder, jedoch sind Geschwister da, wenn sie da sind.

FPI Direktorin *Barbara Hayoz*: Wir bitten Sie, den Antrag Kommissionsminderheit/Fraktion FDP zu Buchstabe e abzulehnen. Die PVK ist eine Vorsorgeeinrichtung und keine Sparkasse. Die Leistungen, welche neu hinzu kommen sollen, sind nicht gratis. Es ist richtig, dass diese Kann-Formulierung im BVG vorhanden ist, was uns sehr wohl bekannt ist. Dieser Grundsatz wird vor allem von den Versicherungsgesellschaften angewandt, ist jedoch bei autonomen Kassen nicht üblich. Hier noch die übrigen gesetzlichen Erben unter Ausschluss des Gemeinwesens aufzuführen, hat definitiv keinen Vorsorgecharakter. In Bezug auf den Streichungsantrag Fraktion GLP betreffend Buchstabe d: Hier empfehlen wir Ihnen, die Geschwister nicht zu streichen. Der vorliegende Buchstabe d entspricht den heutigen Regelungen. Zum Sprecher der GLP, Herrn Grosjean: Wir stehen finanziell nicht so schlecht da, wie Sie es dargelegt haben. Die Geschwister könnten wir uns gerade noch leisten.

Beschluss

1. In der Gegenüberstellung der Anträge Fraktion GLP und Kommissionsminderheit SPK PVR/ Fraktion FDP zu Artikel 16 Absätze 1 und 3 obsiegt ersterer (50 Ja, 18 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 045*
2. In der Gegenüberstellung der Anträge Fraktion GLP und SPK PVR zu Artikel 16 Absätze 1 und 3 obsiegt letzterer (23 Ja, 48 Nein^{SPK}). *Abst.Nr. 046*
3. In der Gegenüberstellung der Anträge SPK PVR und Gemeinderat zu Artikel 16 Absätze 1 und 3 obsiegt ersterer (63 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 047*

Abstimmungsnummer: 26.01.2012-21:59 - 045

Ja-Stimmen: 50 Nein-Stimmen: 18 Enthaltungen: 1 Abwesend: 10 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bill, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer, Frieden, Gasser, Grosjean, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imthurn, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Weder, Wertli, Widmer, Zbinden, Zobrist

Nein gestimmt haben: Beuchat, Blaser, Dana, Eicher, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Gubser, Imhof, Jaisli, Jakob, Meyer, Pauli, Rub, Rüegetegger, Schmidt, Wasserfallen, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Neeracher

Abwesend sind: Bietenhard, Erni, Glauser, Göttin, Gül, Jordi, Jost, Kusano, Schneider, Stürmer

Abstimmungsnummer: 26.01.2012-22:00 - 046

Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 48 Enthaltungen: 0 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Elsener, Espinoza, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imthurn, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Renner-Bach, Theiler, Trachsel, Weder, Wertli, Widmer

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bartlome, Battagliero, Beuchat, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Feuz, Fischer, Frieden, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Göttin, Grossi, Hächler, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Keller, Lehmann, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Pauli, Penher, Pinto, Rub, Ruch, Rüegetegger, Sancar, Schmidt, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Wasserfallen, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bietenhard, Erni, Glauser, Gül, Jordi, Kusano, Schneider, Stürmer

Abstimmungsnummer: 26.01.2012-22:00 - 047

Ja-Stimmen: 63 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 1 Abwesend: 9 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Beuchat, Bill, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Fischer, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rüegetegger, Sancar, Schmidt, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben: Blaser, Gubser, Jaisli, Jakob, Neeracher, Pauli

Der Stimme enthalten sich: Köppli

Abwesend sind: Bietenhard, Erni, Frieden, Glauser, Gül, Jordi, Kusano, Schneider, Stürmer

Claude Grosjean (GLP) für die Fraktion GLP: Zu Artikel 16 Absatz 1 ging ein Antrag vergessen, nämlich „Nachkommen“ versus „Kinder“. Ersetzt man „Kinder“ durch „Nachkommen“, wären die Enkel auch mit gemeint. Ich habe das Gefühl, dass wir die Enkel finanzieren können.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Wenngleich mir der Inhalt des Antrags GLP sympathisch ist, rate ich davon ab, weil die BVG-Terminologie zwingend ist. Man kann Begriffe streichen, jedoch keine eigenen erfinden.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag GLP betreffend den Ersatz des Begriffs „Kinder“ durch „Nachkommen“ in Artikel 16 Absatz 1 ab (8 Ja, 61 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 048*

Abstimmungsnummer: 26.01.2012-22:02 - 048

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 61 Enthaltungen: 2 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Grosjean, Gubser, Imthurn, Köpfl, Meyer, Pauli, Weder

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Beuchat, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Fischer, Frieden, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Göttin, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Mäder, Mathieu, Michel, Mordini, Neeracher, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rügsegger, Sancar, Schmidt, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Wasserfallen, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Der Stimme enthalten sich: Lutz-Beck, Trede

Abwesend sind: Bietenhard, Erni, Glauser, Gül, Jordi, Kusano, Schneider, Stürmer

3. Abschnitt: Finanzierung

Art. 18 Grundsätze

Antrag SPK PVR

¹ Die PVK kann bis zum Wegfall der Leistungsgarantie der Stadt gemäss Artikel 72a ff. BVG vom Grundsatz der Vollkapitalisierung abweichen, **strebt jedoch eine Vollkapitalisierung und die Äufnung genügender Wertschwankungsreserven an.**

² Beiträge sind so festzulegen, dass die Leistungen nach diesem Reglement versicherungstechnisch **vollumfänglich** finanziert werden können und die Verwaltungskosten gedeckt sind.

³ Die Finanzierung der Leistungen erfolgt mit Beiträgen der Arbeitgeberinnen und der ~~Versicherten~~ **versicherten Mitarbeitenden.**

⁴ Der Anteil der Arbeitgeberinnen beträgt ~~mindestens~~ 60 Prozent der ordentlichen Beiträge (Spar- und Kostenbeitrag) **mit Ausnahme der Lohnerhöhungsbeiträge.**

⁶ Die ~~Versicherten~~ **versicherten Mitarbeitenden** übernehmen die Kosten der ergänzenden AHV-Überbrückungsrente auf individueller Basis.

Die Änderungsanträge zu Artikel 18 Absätze 1, 3 und 6 sind nicht bestritten und werden genehmigt.

Antrag Kommissionsminderheit SPK PVR

² Beiträge sind so festzulegen, dass die Leistungen nach diesem Reglement versicherungstechnisch **vollumfänglich** finanziert werden können und die Verwaltungskosten gedeckt sind; **letztere sind im Anhang der Jahresrechnung der PVK nach Massgabe von Artikel 65 Absatz 3 BVG in Verbindung mit Artikel 48a BVV2 transparent auszuweisen.**

5 (neu) Der Anteil der versicherten Mitarbeitenden an Lohnerhöhungsbeiträgen darf 150 Prozent der Erhöhung des versicherten Lohnes nicht übersteigen.

Die bisherigen Absätze 5 bis 7 werden zu den Absätzen 6 bis 8.

Antrag Fraktion FDP

² Beiträge sind so festzulegen, dass die Leistungen nach diesem Reglement versicherungstechnisch **vollumfänglich** finanziert werden können und die Verwaltungskosten gedeckt sind; **letztere sind im Anhang der Jahresrechnung der PVK nach Massgabe von Artikel 65 Absatz 3 BVG in Verbindung mit Artikel 48a BVV2 transparent auszuweisen.**

Antrag Fraktion SVPplus (Beschluss anlässlich der zweiten Lesung)

⁴ Der Anteil der Arbeitgeberinnen beträgt mindestens ~~60~~ **50 und höchstens 60** Prozent der ordentlichen Beiträge (Spar- und Kostenbeitrag) **mit Ausnahme der Lohnerhöhungsbeiträge. Jede Arbeitgeberin hat innerhalb dieser Spanne die Wahlfreiheit über die Beitragsaufteilung.**

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die Kommissionsminderheit SPK PVR und die Fraktion FDP: Ich spreche zu Artikel 18 Absatz 2: Hier ist der Antrag der Kommissionsminderheit mit jenem der Fraktion FDP identisch. Es geht um den Teil des Absatzes 2, welcher nach dem Strichpunkt folgt. Dieser bezieht sich auf die Verwaltungskosten. Die Kommissionsminderheit und die Fraktion FDP möchten, dass die Pensionskasse der Stadt ihre Verwaltungskosten im Anhang der Jahresrechnung komplett transparent aufschlüsseln und darstellen muss. Dabei haben wir nicht in erster Linie die Geschäftsstelle im Auge, sondern vor allem die in Zukunft teilweise externen Verwaltungskommissionsmitglieder, insbesondere im Anlageausschuss. Gerade im Anlagebereich machen externe Mitglieder Sinn; erfahrungsgemäss führt dies jedoch dazu, dass viel Geld für solche Externe bezahlt werden muss. Es geht uns darum, dass diese Kosten im Anhang der Jahresrechnung offen gelegt werden müssen, dies auch im Sinne einer Beurteilung eines allfälligen Anstiegs dieser Kosten.

Corinne Mathieu (SP) für die Kommissionsminderheit SPK PVR: Ich spreche zu Artikel 18 Absatz 5: Wir beantragen hier, dass der Anteil der versicherten Mitarbeitenden an Lohnerhöhungsbeiträgen um 150% die Erhöhung des Versichertenanteils nicht übersteigt. Diese Regelung ist notwendig, weil den Versicherten die Einkaufskosten bei höherer Inflation nicht mehr zugemutet werden können.

Robert Meyer (SD) für die Fraktion SVPplus: Ich möchte mich vor allem zu Absatz 4 äussern, aber zuerst kurz noch auf Absatz 1 eingehen. Ich finde den Kommissionsantrag eine wichtige Ergänzung. Dieser wirkt der Berufung auf die Leistungsgarantie entgegen und definiert ein Ziel. Zu Absatz 3: Die Ergänzungen zu diesem Ausweis sind aus meiner Sicht nicht unbedingt nötig, schaden jedoch auch nicht. Etwas, das ohnehin gesetzlich vorgeschrieben ist, muss nicht noch unbedingt in einem Reglement festgeschrieben werden. Jetzt möchte ich mich vor allem zum Antrag der Fraktion SVPplus zu Artikel 18 Absatz 4 äussern: Es geht hier um die Beitragsaufteilung Arbeitnehmer-Arbeitgeber. Es geht darum, dass die Stadt Bern eine 60:40-Aufteilung hat. De facto will wohl niemand etwas an dieser Regelung ändern. Ich finde es eigenartig, dass eine Pensionskasse von sich aus ihren Arbeitgeberinnen, ihren Anschlüssen quasi vorschreibt, wie sozial diese sein sollen. Die Pensionskasse sagt, dass diese mindestens 60 Prozent bezahlen sollen. Meines Erachtens besteht hier Wahlfreiheit, d.h. die Pensionskasse bietet flexible Lösungen an, wobei die gesetzlich vorgegebenen 50 Prozent Arbeitgeberbeitrag immer bezahlt werden müssen. Normalerweise entscheidet ein Arbeitgeber selber, ob er mehr als diese 50 Prozent bezahlen möchte. Ich möchte daran erinnern, dass nicht nur die Angestellten der Stadt Bern versichert sind, sondern auch jene von ewb und Bernmobil. Ich bin der Meinung, dass Bernmobil und ewb selber über die Höhe ihrer Beiträge entscheiden sollten. Schreibt man die 60:40-Regelung fest, ändert dies vielleicht an der jetzigen Praxis nichts, kann jedoch später zu Problemen führen, wenn finanzielle Probleme auftreten.

Aus diesen Gründen machen wir Ihnen beliebt, dem Antrag der Fraktion SVPplus zu Absatz 4 zuzustimmen.

Giovanna Battaglio (SP) für die Kommission SPK PVR: Der Minderheitsantrag zu Artikel 18 Absatz 2 wurde von der Kommission mit 5 zu 3 zu 1 Stimmen abgelehnt, weil die von der Minderheit verlangte Transparenz bereits gesetzlich vorgegeben ist und hier auch als an falscher Stelle betrachtet wird. Die Kommission hat die Minderheit zu Artikel 18 Absatz 5 mit 6 zu 3 Stimmen abgelehnt, weil man die Limitierung der Lohnerhöhungsbeiträge nicht im Reglement festschreiben will, sondern diese in der Kompetenz der Verwaltungskommission belassen möchte, d.h. im Anhang zur Personalvorsorgeverordnung. Der SVPplus-Antrag lag uns in der Kommission so nicht vor. Eine Kommissionsmehrheit hat jedoch festgelegt, dass wir an einer 60:40-Beitragsaufteilung festhalten möchten.

Christine Michel (GB) für die Kommissionsmehrheit SPK PVR: Ich beantrage Ihnen bei Artikel 18 Absatz 4, den Begriff „mindestens“ nicht zu streichen. Die 60:40-Regelung wurde mit den Sozialpartnern so ausgehandelt. Es ist auch möglich, dass eine der angeschlossenen Arbeitgeberinnen eine bessere Lösung vorsieht, weshalb wir uns für die Beibehaltung des Gemeinderatsvorschlages aussprechen.

FPI Direktorin *Barbara Hayoz*: Ich möchte das Votum von Christine Michel aufnehmen und mich noch zu den Absätzen 2, 4 und 5 äussern: Wir vertreten bei Absatz 2 die Haltung, dass der Zusatz der Kommissionsminderheit und der Fraktion FDP überflüssig ist, weil dies bereits klar im BVG geregelt ist. Der Verweis auf einen übergeordneten Gesetzesartikel ist aus unserer Sicht an dieser Stelle überflüssig. Zu Absatz 4: nach meinem Informationsstand wird dieser im Rahmen der zweiten Lesung nochmals diskutiert. Zu Absatz 5: Hier beantrage ich Ihnen, die neue Version der Kommissionsminderheit abzulehnen. Hier geht es um die Frage, wie stark die Mitarbeitenden bei einer Lohnerhöhung beitragen sollen. Legt man 150% fest, könnte dies bedeuten, dass man ab dem 60. Altersjahr als Arbeitgeberin keine Lohnerhöhungen mehr ausrichtet, weil dies zu teuer würde. Wir sind bei 375% und denken, dass wenn dann noch eine Lohnentwicklung stattfindet, man sich deren Finanzierung zusammen mit dem Arbeitgeber auch leisten kann.

Beschluss

1. In der Gegenüberstellung der Anträge Kommissionsminderheit SPK PVR/Fraktion FDP und SPK PVR zu Artikel 18 Absatz 2 obsiegt letzterer (20 Ja, 50 Nein^{SPK}). *Abst.Nr. 049*
2. In der Gegenüberstellung der Anträge SPK PVR und Gemeinderat zu Artikel 18 Absatz 2 obsiegt ersterer (68 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 050*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag Kommissionsminderheit SPK PVR zu Artikel 18 Absatz 5 ab (29 Ja, 40 Nein). *Abst.Nr. 051*

Abstimmungsnummer: 26.01.2012-22:15 - 049

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 50 Enthaltungen: 0 Abwesend: 9 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Bartlome, Battaglio, Beuchat, Dana, Eicher, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Gubser, Hirsbrunner, Imhof, Jost, Kohli, Mäder, Renner-Bach, Rub, Schmidt, Schneider, Wertli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bill, Blaser, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer, Frieden, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Imthurn, Jaisli, Jakob, Keller, Klauser, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Pauli, Penher, Pinto, Ruch, Rügsegger, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Weder, Widmer, Zbinden, Zobrist

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bietenhard, Erni, Glauser, Gül, Jordi, Kusano, Leibundgut, Stürmer, Wasserfallen

Abstimmungsnummer: 26.01.2012-22:15 - 050

Ja-Stimmen: 68 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Abwesend: 11 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battaglio, Beuchat, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Fischer, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel,

Mordini, Neeracher, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rügsegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Weder, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bietenhard, Erni, Frieden, Glauser, Gubser, Gül, Jordi, Kusano, Leibundgut, Stürmer, Wasserfallen

Abstimmungsnummer: 26.01.2012-22:16 - 051

Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 40 Enthaltungen: 0 Abwesend: 10 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Battagliero, Bill, Chheng, Fischer, Frieden, Gasser, Göttin, Grossi, Hächler, Keller, Lehmann, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Zbinden, Zobrist

Nein gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Bartlome, Beuchat, Blaser, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Friedli, Gafner, Wasem, Grosjean, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Rub, Rügsegger, Schmidt, Schneider, Trachsel, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bietenhard, Erni, Glauser, Gubser, Gül, Jordi, Kusano, Leibundgut, Stürmer, Wasserfallen

Die Präsidentin *Ursula Marti*: Die Abstimmung über Artikel 18 Absatz 4 wird auf die zweite Lesung verschoben.

3. Kapitel: Beitragsprimatplan

Art. 19 Anwendbarkeit der Bestimmungen des Leistungsprimats

Antrag SPK PVR

Die Bestimmungen über den **Hauptvorsorgeplan im Leistungsprimat Leistungsprimatplan** gelten **sinn-**
gemäss auch für den Beitragsprimatplan, ~~sofern~~ **soweit** das Reglement und die Verordnung keine abwei-
chenden Regelungen enthalten.

Der Änderungsantrag zu Artikel 19 ist nicht bestritten und wird genehmigt.

Art. 20 Versicherte Personen und Lohnbestandteile

Antrag SPK PVR

In den Beitragsprimatplan aufgenommen werden

- ~~Versicherte~~ **versicherte Mitarbeitende**, die nicht im Leistungsprimatplan aufgenommen werden und die den Mindestlohn gemäss BVG erreichen oder ein Arbeitspensum von ~~mindestens 12 Wochenstunden~~ **8 Wochenstunden bzw. ein festes Arbeitspensum von mindestens 20 Prozent** aufweisen;
- ~~Versicherte~~ **versicherte Mitarbeitende**, die im Leistungsprimat aufgenommen sind und deren Arbeitgeberin mit der PVK die Versicherung weiterer, im Leistungsprimat nicht versicherter Lohnbestandteile vereinbart hat;
- ~~Versicherte~~ **versicherte Mitarbeitende**, die nach Vollendung des 65. Altersjahres ihr Arbeitsverhältnis mit einer Arbeitgeberin der PVK bis höchstens zur Vollendung des 70. Altersjahres weiterführen. Ihre im ~~Leistungsprimat~~ **Leistungsprimatplan** erworbenen Ansprüche bleiben gewahrt.

Antrag Fraktion FDP

In den Beitragsprimatplan aufgenommen werden

- (...)
- ~~Versicherte, die im Leistungsprimat aufgenommen sind und deren Arbeitgeberin mit der PVK die Versicherung weiterer, im Leistungsprimat nicht versicherter Lohnbestandteile vereinbart hat;~~

Giovanna Battagliero (SP) für die Kommission SPK PVR: In Artikel 20 Buchstabe a haben wir eine Verbesserung für kleine Pensen aufgenommen. Dies ist eine wichtige sozialpolitische Ergänzung, welche in der Kommission mit 7 zu 1 zu 0 Stimmen angenommen wurde.

Christine Michel (GB): Ich äussere mich zum selben Kommissionsantrag: dieser ist ein Kompromiss-Artikel. Es geht darum, kleinere Pensen, die das BVG-Soll nicht erreichen, möglichst zu versichern. Es handelt sich hierbei oft um Frauen, häufig in der Reinigung beschäftigt, welche zu kleinen Pensen angestellt sind. Ursprünglich hat die Fraktion GB/JA! versucht,

auch Pensen von Personen versichern zu lassen, welche das BVG-Minimum in der Stadt nicht erreichen, jedoch mit ihren verschiedenen Pensen, bei verschiedenen Arbeitgebern zusammen gezählt, über dem BVG-Minimum liegen. Diese Beiträge hätte man dann auf die verschiedenen Arbeitgeberinnen aufgeteilt. Dies ist aufgrund der Leistungsgarantie der Stadt offenbar nicht möglich. So leistet der vorliegende Kompromissantrag einen wichtigen Beitrag zur sozialen Absicherung, insbesondere von Frauen mit sehr kleinen Pensen.

Die Präsidentin *Ursula Marti*: Der Antrag FDP zu Artikel 20 Buchstabe b ist obsolet.

Die Änderungsanträge zu Artikel 20 Buchstaben a, b und c sind nicht bestritten und werden genehmigt.

Art. 21 Beitragspflichtiger Lohn und Beiträge

Antrag SPK PVR

¹ Der beitragspflichtige Lohn für die ~~Versicherten~~ **versicherten Mitarbeitenden** gemäss Artikel 20 Buchstabe a beträgt 70 Prozent des AHV-pflichtigen Lohns.

³ Der beitragspflichtige Lohn für die ~~Versicherten~~ **versicherten Mitarbeitenden** gemäss Artikel 20 Buchstabe c entspricht dem bisher im Leistungsprimat versicherten Lohn (~~Art. 9 nPVR~~).

⁴ Der Beitrag der Arbeitgeberinnen beträgt ~~mindestens~~ 60 Prozent der gesamten Beiträge (**Spar- und Kostenbeiträge**).

⁵ Die **gesamten** Beiträge dürfen im Durchschnitt über die gesamte Versicherungsdauer nicht höher sein als jene des Leistungsprimats.

Die Änderungsanträge zu Artikel 21 Absätze 1, 3, 4 und 5 sind nicht bestritten und werden genehmigt.

Antrag Fraktion FDP

² ~~Die versicherten Lohnbestandteile gemäss Artikel 20 Buchstabe b werden vollumfänglich versichert.~~

⁶ ~~Die PVK legt in Absprache mit der Arbeitgeberin die versicherten Lohnbestandteile fest.~~

Die Präsidentin *Ursula Marti*: Die Anträge FDP zu Artikel 21 Absätze 2 und 6 sind obsolet.

Antrag SPK PVR

Art. 22 ~~Spar~~ Altersguthaben und Leistungen

¹ Für jede versicherte Person wird ein individuelles ~~Spar~~ **Altersguthaben** gebildet. (...)

² Die PVK legt den Zinssatz für die ~~Spar~~ **Altersguthaben** in einer Verordnung **gemäss Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe a dieses Reglements** fest.

³ Die Leistungen werden aufgrund des ~~Spar~~ **Altersguthabens** berechnet, das beim Eintritt des Vorsorgefalls vorhanden ist und mit dem versicherungstechnisch festgelegten Umwandlungssatz multipliziert. Die PVK legt ~~die Leistungen~~ **das Nähere** in einer Verordnung **gemäss Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe a dieses Reglements** fest.

Die Änderungsanträge zu Artikel 22 Absätze 1-3 sind nicht bestritten und werden genehmigt.

3. Titel: Vermögen, finanzielles Gleichgewicht und Leistungsgarantie

Art. 23 Vermögen

Antrag SPK PVR

¹ Das Vermögen der PVK wird durch die Einlagen (**Freizügigkeitsleistungen und freiwillige Einkäufe**), die Beiträge **sowie allfällige Sanierungsbeiträge** der Arbeitgeberinnen, ~~und Versicherten~~ **der versicher-**

ten Mitarbeitenden und der Rentenbeziehenden, durch freiwillige Zuwendungen sowie durch die Erträge auf dem Vermögen geäufnet.

Der Änderungsantrag zu Artikel 23 Absatz 1 ist nicht bestritten und wird genehmigt.

Antrag Theiler (Beschluss anlässlich der zweiten Lesung)

2 Das Vermögen darf nur zu Vorsorgezwecken verwendet werden und ist unter Beachtung der bundesrechtlichen Vorschriften **in sozial und ökologisch verantwortungsvoller Weise anzulegen. Die PVK bevorzugt Wertschriften von Unternehmen, welche nach einer unabhängigen Umwelt- und Sozialanalyse zu den Besten ihrer Branche gehören. Die Anlage in Immobilien – Wohn- und Geschäftsliegenschaften in der Schweiz – erfolgt nach Möglichkeit in erhaltenswerte, bezahlbare sozial- und umweltgerecht bewirtschaftete Liegenschaften oder in entsprechende Neubauten. Ausgeschlossen sind Vermögensanlagen in Hedge Funds, derivaten Finanz-instrumenten und Unternehmungen der Kriegsgeräte, Atomenergie- und Gentechindustrie sowie in Firmen, welche in Ländern tätig sind oder mit Regierungen zusammenarbeiten, welche in grober Weise Menschenrechte verletzen.**

3 (neu) Die PVK nimmt ihre Aktienstimmrechte selber wahr und setzt sich gemäss den Grundsätzen in Absatz 2 für das langfristige und nachhaltige Gedeihen der Firmen ein.

Bisheriger Absatz 3 wird Absatz 4.

Die Präsidentin *Ursula Marti*: Die Behandlung von Artikel 23 Absatz 2, mit dem Antrag Theiler, wird auf die zweite Lesung verschoben.

Art. 24 Sanierungsmassnahmen

Antrag SPK PVR

¹ Sinkt der Deckungsgrad gemäss Artikel 44 BVV 2 unter 90 Prozent, legt die **das oberste paritätische Organ der Kasse (Verwaltungskommission)** in Zusammenarbeit mit der Expertin oder dem Experten für berufliche Vorsorge ~~angemessene~~ **die erforderlichen** Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung **innert angemessener Frist** fest. Vorbehalten bleiben die bundesrechtlichen Bestimmungen, namentlich zur Teilkapitalisierung öffentlich-rechtlicher Körperschaften.

² Die PVK kann von den ~~Versicherten~~ **versicherten Mitarbeitenden**, den Arbeitgeberinnen und den Rentenbeziehenden im Rahmen der ~~gesetzlichen~~ **einschlägigen bundesrechtlichen** Bestimmungen befristet einen Sanierungsbeitrag erheben, sofern andere Massnahmen nicht **innert nützlicher Frist** zum Ziel führen.

³ Die Stadt und die angeschlossenen Organisationen beteiligen sich **als Arbeitgeberinnen** anteilmässig an den beschlossenen Sanierungsmassnahmen, **wobei ihr** Beitrag ~~der Arbeitgeberinnen muss~~ mindestens gleich hoch sein **muss** wie die Summe der Beiträge der ~~Versicherten~~ **versicherten Mitarbeitenden und der Rentenbeziehenden**.

⁴ Die Sanierungsmassnahmen sind dem ~~Gemeinderat~~ **finanzkompetenten Organ** zur Genehmigung zu unterbreiten, sofern Sanierungsbeiträge erhoben werden, ist auch die Zustimmung der angeschlossenen Arbeitgeberinnen erforderlich.

Die Änderungsanträge zu Artikel 24 Absätze 1-3 sind nicht bestritten und werden genehmigt.

Antrag Fraktion FDP

~~⁴ Die Sanierungsmassnahmen sind dem Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten, sofern Sanierungsbeiträge erhoben werden ist auch die Zustimmung der angeschlossenen Arbeitgeberinnen erforderlich.~~

Eventualantrag Fraktion FDP

4 Sofern Sanierungsbeiträge im Sinne von Absatz 2 und 3 hievord erhoben werden sollen, sind die Sanierungsmassnahmen dem nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung der Stadt Bern finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorzulegen.

Die Präsidentin *Ursula Marti*: Die Behandlung von Artikel 24 Absatz 4 wird aufgrund des Antrags Fraktion FDP auf die zweite Lesung verschoben.

Zusatzantrag Fraktion FDP

Bis zur 2. Lesung des PVR ist mit der Aufsichtsbehörde der PVK in verbindlicher Form zu klären,

- a. ob eine Regelung im Sinne des Antrags des Gemeinderats respektive der Spezialkommission im Lichte der Gesetzgebung des Bundes zur beruflichen Vorsorge rechtens und zulässig ist,
 - b. ob die Erhebung von Sanierungsbeiträgen zulasten der Arbeitgeberin Stadt Bern, unabhängig davon, ob es dabei um paritätische oder überparitätische geht, stets unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das nach der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO) finanzkompetente Organ steht, oder ob es sich dabei um sog. gebundene Ausgaben handelt,
 - c. wie sich vor diesem Hintergrund (bei Bestehens einer sanierungspflichtigen Unterdeckung der PVK) das Verhältnis zwischen (durch das gemäss PVR bzw. GO zuständige Organ nicht genehmigten) Sanierungsbeiträgen der Stadt Bern als Arbeitgeberin einerseits und der Leistungsgarantie der Stadt Bern als öffentlich-rechtliche Körperschaft andererseits präsentiert,
- und dem Stadtrat die Ergebnisse der Abklärung schriftlich und begründet zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Zusatzantrag Fraktion FDP zu Artikel 24 zu (68 Ja, 1 Nein).

Abst.Nr. 052

Abstimmungsnummer: 26.01.2012-22:22 - 052

Ja-Stimmen: 68 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0 Abwesend: 10 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Beuchat, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Frieden, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gubser, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rügsegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Weder, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben: Fischer

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bartlome, Bietenhard, Erni, Glauser, Gül, Jordi, Kusano, Stürmer, Theiler, Wasserfallen

Die Präsidentin *Ursula Marti*: Die Behandlung des Eventualantrags der Fraktion FDP zu Artikel 24 wird auf die zweite Lesung verschoben.

Art. 25 Leistungsgarantie

Antrag SPK PVR

¹ Die Stadt als öffentlich-rechtliche Körperschaft garantiert die Leistungen der PVK nach den Bestimmungen dieses Reglements. Die angeschlossenen Organisationen beteiligen sich anteilmässig an den Kosten allfälliger Garantieleistungen.

³ Bei Aufhebung von Anschlussverträgen~~vereinbarungen~~ und gruppenweisen Austritten von Versicherten aus der PVK übernimmt die zuständige Arbeitgeberin einen im Austrittszeitpunkt allfällig bestehenden versicherungstechnischen Fehlbetrag.

4 (neu) Sanierungsmassnahmen der Kasse gehen der Leistungsgarantie der Stadt vor.

Die Änderungsanträge zu Artikel 25, Absätze 1, 3 und 4 sind nicht bestritten und werden genehmigt.

Antrag Kommissionsminderheit SPK PVR

² ~~Die Garantie fällt dahin, wenn drei Jahre in Folge ein Deckungsgrad von 120 Prozent ausgewiesen wird.~~
Die Leistungsgarantie entfällt, wenn die PVK einschliesslich Wertschwankungsreserven 2 Jahre in Folge einen Deckungsgrad von 115 Prozent gemäss Artikel 44 BVV2 ausweist.

Judith Renner Bach (BDP) für die Kommissionsminderheit SPK PVR: Die Kommissionsminderheit fordert in Artikel 25 Absatz 2 zwei Zielsetzungen: Einerseits erachten wir die Forderung nach einem Deckungsgrad von 120 Prozent während dreier Jahren als überzogen, zudem ist diese in den Unterlagen in keiner Weise begründet. Eigentlich würde bereits ein einmaliges Erreichen der Schwelle von 115 Prozent genügen, wenn dabei die Wertschwankungsreserven inklusive sind. Die zweite Zielsetzung ist eine genügende Definition des Deckungsgrads im Reglement, d.h. ob die Wertschwankungsreserven inbegriffen sind oder nicht. Liest man den Kommentar des Gemeinderates, könnte man meinen Ja, wobei dies nicht ganz klar ist. Wichtig ist, dass die Arbeitnehmenden wissen, worum es geht. Hier möchten wir mit dem Bezug zur BVV2 Klarheit schaffen.

Giovanna Battagliero (SP) für die Kommission SPK PVR: Wir haben diesen Antrag mit 5 zu 3 Stimmen abgelehnt, weil wir den Vorschlag des Gemeinderates für angemessen erachten und die Bedenken wegen der Verständlichkeit der Formulierung nicht teilen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP ist für den Antrag der Kommissionsminderheit. Ein Deckungsgrad von 115 Prozent ist relativ verbreitet, was natürlich von der konkreten Anlagepolitik der jeweiligen Kasse abhängt. In der Kommissionsberatung wurde von Seiten der Verwaltung signalisiert, dass man mit 115 Prozent leben könnte. Letztendlich, dies soll diese Worte nicht abschwächen, stimmt die FDP dem Antrag der Kommissionsminderheit zu, wobei es wahrscheinlich keine Rolle spielen dürfte, welche Variante gewählt wird, weil die Leistungsgarantie der Stadt ohnehin nie entfallen wird. Ich illustriere dies: zwischen 1982 und 2009, dies sind 37 Jahre, hat die Pensionskasse der Stadt Bern die 100 Prozent-Marke genau viermal erreicht. Wie wir in den Kommissionssitzungen im Dezember gehört haben, lag der Deckungsgrad der Kasse zu diesem Zeitpunkt bei etwa 90 Prozent. Rufen Sie sich in Erinnerung, was in der Eintretensdebatte und zu den Rückweisungsanträgen gesagt wurde. So gesehen ist es einerlei, ob die eine oder die andere Formulierung gewählt wird, weil die Leistungsgarantie nie wegfallen wird. Mit der Variante der 115 Prozent und wenigstens nur zwei statt ein Jahr machen wir uns zumindest nicht lächerlich.

Robert Meyer (SD) für die Fraktion SVPplus: Unsere Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag mit zwei Jahren und dem Deckungsgrad von 115 Prozent. Es geht hier darum, dass die Stadt Bern auf längere Sicht einen gewissen Horizont hat, um sich von dieser Verpflichtung lösen zu können. So wurde auch von Seiten der Verwaltung signalisiert, dass diese mit einer entsprechenden Lösung leben könnte. Ein Jahr wäre aus börsentechnischen Gründen sicher zu kurz, zwei Jahre dürften vernünftig sein. Noch eine kurze Bemerkung zum Begriff „Deckungsgrad“: dieser ist meines Erachtens sehr klar sowie auch über Swiss GAAP FER 26 definiert. Einen Deckungsgrad berechnet man, indem die aktiven und die effektiven Verpflichtungen einander gegenüber gestellt werden. Mit anderen Worten: hier sind die Wertschwankungsreserven nicht eingerechnet. Ist man bei 115 Prozent, so betragen die Wertschwankungsreserven eben 15 Prozent. Zu Absatz 4 der Kommissionsmehrheit: „Sanierungsmassnahmen der Kasse gehen der Leistungsgarantie der Stadt vor.“ Es ist wichtig, diese Ergänzung im Reglement festzuschreiben, wenngleich dieser Satz materiell bereits heute so umgesetzt wird, dies um der Meinung entgegenzuwirken, man könne sich immer auf die schöne Leistungsgarantie verlassen.

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP: Wir werden dem Minderheitsantrag der Fraktion FDP zustimmen. Wie Jacqueline Gafner Wasem gesagt hat, ist es wirklich einerlei, weil diese Situation nie eintreten wird. Eine Ergänzung: Wenn wir den Primatwechsel durchführen und die Kasse ausfinanzieren bei teilweiser Gewährung der Besitzstandesgarantie, dann entfällt die Garantie natürlich.

FPI Direktorin *Barbara Hayoz*: Zur Kommissionssitzung vom 22. Dezember 2011: Wenn ich mich richtig erinnere, wurde seitens der Verwaltung gesagt „damit Leben, Ja“, aber die 115 Prozent entsprechen nicht den strategischen Vorgaben und den Berechnungen der PVK für die heutigen Anlagen. Auch wurde gesagt, dass man sich mit 120 Prozent auf der sicheren Seite befinde. Wird gesagt, dass die PK den Deckungsgrad von 100 Prozent nur viermal überschritten hat, so muss in Erinnerung gerufen werden, woher wir gekommen sind: 1990 hatte die Pensionskasse einen Deckungsgrad von 75-80 Prozent, zwischenzeitlich lag er bei 100 Prozent und jetzt, aufgrund der Situation, bei 92 Prozent. Wenn man provokativ und plakativ sagt „nur viermal über 100“, darf nicht vergessen werden, woher man gekommen ist. Wir sind, wie auch die Verwaltungskommission, ganz klar der Auffassung, dass man auf 120 Prozent gehen sollte, wenn man auf der sicheren Seite sein will.

Beschluss

In der Gegenüberstellung der Anträge Kommissionsminderheit SPK PVR und Gemeinderat zu Artikel 25 Absatz 2 obsiegt letzterer (32 Ja, 38 Nein^{GR}). *Abst.Nr. 053*

Abstimmungsnummer: 26.01.2012-22:31 - 053

Ja-Stimmen: 32 Nein-Stimmen: 38 Enthaltungen: 0 Abwesend: 9 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bartlome, Beuchat, Blaser, Dana, Eicher, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Grosjean, Gubser, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Kohli, Köppli, Leibundgut, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Rub, Rüeegsegger, Schmidt, Schneider, Weder, Wertli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Bahnan Buechi, Battagliero, Bill, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer, Frieden, Gasser, Göttin, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Keller, Klauser, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Widmer, Zbinden, Zobrist

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Bietenhard, Erni, Glauser, Gül, Jordi, Kusano, Stürmer, Wasserfallen

Giovanna Battagliero (SP): Ich stelle **folgenden Ordnungsantrag**: Ich beantrage, die Beratung des Reglements zu Ende zu führen. Wenn alle durchhalten, schaffen wir dies mit Sicherheit vor Mitternacht.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Battagliero zu (33 Ja, 30 Nein, 5 Enthaltungen).

Abst.Nr. 054

Abstimmungsnummer: 26.01.2012-22:33 - 054

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 30 Enthaltungen: 5 Abwesend: 11 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Battagliero, Bill, Chheng, Elsener, Espinoza, Frieden, Gasser, Göttin, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Imthurn, Klauser, Kohli, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Renner-Bach, Ruch, Sancar, Schmidt, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz

Nein gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Bartlome, Beuchat, Blaser, Dana, Eicher, Feuz, Fischer, Friedli, Gafner Wasem, Grosjean, Gubser, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Köppli, Leibundgut, Meyer, Neeracher, Pauli, Rub, Rüeegsegger, Schneider, Theiler, Weder, Zbinden, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Mäder, Pinto, Walliser, Wertli, Widmer

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Bietenhard, Erni, Glauser, Gül, Jordi, Keller, Kusano, Stürmer, Wasserfallen, Zobrist

Die Präsidentin *Ursula Marti*: Wir setzen die Detailberatung des Reglements fort.

5. Titel: Organisation

1. Kapitel: Allgemeines

Art. 27 Organe

Antrag SPK PVR

Die Organe der PVK sind:

- a. die Verwaltungskommission;
- b. das Anlagekomitee;
- c. die ~~Geschäftsstelle~~ **Geschäftsleitung**;

Der Änderungsantrag zu Artikel 27 ist nicht bestritten und wird genehmigt.

Art. 28 Personal

Antrag Kommissionsminderheit SPK PVR

¹ ~~Die PVK erlässt für ihr Personal Anstellungsbestimmungen. Diese orientieren sich an den entsprechenden Bestimmungen für das städtische Personal. Das Personal der PVK wird öffentlich-rechtlich angestellt. Massgebend sind die entsprechenden Bestimmungen für das städtische Personal. Die Verwaltungskommission kann in begründeten Fällen davon abweichen.~~

Christine Michel (GB) für die Kommissionsminderheit SPK PVR: Der Minderheitsantrag zu Artikel 28 Absatz 1 will, dass das Personal der PVK weiterhin öffentlich-rechtlich angestellt wird, gemäss den Arbeitsbedingungen der Stadt Bern. Eine privatrechtliche Anstellung, gemäss allgemeinen Vertragsbedingungen, wäre für das PVK-Personal eine erhebliche Verschlechterung, insbesondere was den Kündigungsschutz sowie weitere Bedingungen wie die Lohnfortzahlungspflicht betrifft.

Beschluss

In der Gegenüberstellung der Anträge Kommissionsminderheit SPK PVR und Gemeinderat zu Artikel 28 Absatz 1 obsiegt letzterer (28 Ja, 36 Nein^{GR}). *Abst.Nr. 055*

Abstimmungsnummer: 26.01.2012-22:34 - 055

Ja-Stimmen: 28 Nein-Stimmen: 36 Enthaltungen: 0 Abwesend: 15 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Battagliero, Bill, Chheng, Fischer, Frieden, Gasser, Göttin, Grossi, Hächler, Keller, Lehmann, Lutz-Beck, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Zobrist
Nein gestimmt haben: Ammann, Bartlome, Blaser, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Klauser, Kohli, Künzler, Lanfranchi, Leibundgut, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Rub, Rügsegger, Schmidt, Schneider, Trachsel, Wertli, Widmer, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Beuchat, Bietenhard, Erni, Glauser, Gül, Hirsbrunner, Jordi, Köppli, Kusano, Stürmer, Wasserfallen, Weder, Zbinden

2. Kapitel: Verwaltungskommission

Art. 29 Zusammensetzung und Wahl

Antrag SPK PVR

² Sie setzt sich gemäss Beschluss der Verwaltungskommission aus zwölf oder vierzehn Kommissionsmitgliedern zusammen. Die Vertretungen der **Arbeitnehmenden** und der Arbeitgeberinnen bestehen je mindestens zur Hälfte aus ~~Mitgliedern~~ **Versicherten** der PVK.

³ Die angeschlossenen Organisationen haben zusammen Anspruch auf je zwei ~~Mitarbeitenden und Arbeitgeberinnenvertretungen~~ **Mitglieder der Vertretung der Arbeitnehmenden und der Vertretung der Arbeitgeberinnen in der Verwaltungskommission**.

⁴ Der Gemeinderat wählt die ~~städtische Arbeitgeberinnenvertretung~~ **Mitglieder der Arbeitgeberinnenvertretung der Stadt in der Verwaltungskommission** sowie auf Antrag der angeschlossenen Arbeitgeberinnen deren ~~Arbeitgeberinnenvertretung~~. **Er berücksichtigt dabei die angemessene Vertretung der Geschlechter.**

5 (neu) Die Mitglieder der Arbeitgeberinnenvertretung der angeschlossenen Organisationen in der Verwaltungskommission werden direkt durch die angeschlossenen Organisationen in das oberste paritätische Organ der PVK delegiert. Können sich die angeschlossenen Organisationen nicht auf eine Vertretung in der Verwaltungskommission einigen, wird diese durch den Gemeinderat auf Antrag und nach Anhörung der betroffenen Organisationen gewählt.

⁵⁶ Die Verwaltungskommission erlässt für die Wahl der Arbeitnehmendenvertretung eine ~~Verfahrensordnung~~ **Verordnung gemäss Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe f dieses Reglements**. Bei der Wahl ist auf eine angemessene Vertretung der verschiedenen Personalkategorien **und der beiden Geschlechter** zu achten.

Die bisherigen Absätze 6 und 7 werden neu zu den Absätzen 7 und 8.

Die Änderungsanträge zu Artikel 29 Absätze 2-6 sind nicht bestritten und werden genehmigt.

Roland Jakob (SVP): Ich stelle einen **Ordnungsantrag** auf Abbruch der Debatte. Gemäss Artikel 41 des Stadtratsreglements hat die Abendsitzung nicht länger als bis 22.30 Uhr zu dauern. Es gibt Leute, die am nächsten morgen früh wieder arbeiten müssen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Jakob auf Abbruch der Debatte ab (18 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 056*

Abstimmungsnummer: 26.01.2012-22:37 - 056

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 42 Enthaltungen: 3 Abwesend: 16 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Blaser, Dana, Eicher, Feuz, Fischer, Friedli, Gafner Wasem, Gubser, Imhof, Jaisli, Jakob, Meyer, Neeracher, Pauli, Rüeeggsegger, Schneider, Theiler, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Ammann, Bartlome, Battagliero, Bill, Chheng, Elsener, Espinoza, Frieden, Gasser, Göttin, Grossi, Gutzwiller, Imthurn, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Sancar, Schmidt, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Wertli, Widmer, Zobrist

Der Stimme enthalten sich: Grosjean, Köppli, Mäder

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Beuchat, Bietenhard, Erni, Glauser, Gül, Hächler, Hirsbrunner, Jordi, Kusano, Leibundgut, Stürmer, Wasserfallen, Weder, Zbinden

Antrag Kommissionsminderheit SPK PVR zu Art. 29 Abs. 9 (neu)

9 (neu) Vor jeder Abstimmung in der Verwaltungskommission ist Parität herzustellen.

Corinne Mathieu (SP) für die Kommissionsminderheit SPK PVR: Vor den Abstimmungen in der Verwaltungskommission ist Parität herzustellen. Der Grundsatz der Parität ist, dass bei den Abstimmungen in der Verwaltungskommission immer gleich grosse Arbeitnehmenden- und Arbeitgebendenvertretungen anwesend sind.

Giovanna Battagliero (SP) für die Kommission SPK PVR: Der Antrag zu Artikel 29, Absatz 9 wurde mit 5 zu 3 Stimmen abgelehnt, weil wir dessen Notwendigkeit und Durchführbarkeit angezweifelt haben.

Robert Meyer (SD): Auch ich bitte Sie um Ablehnung dieses Antrags. Wir haben auch seitens des an den Kommissionssitzungen anwesenden Verwaltungspersonals gehört, dass ein solcher Antrag in der Praxis schwerlich durchsetzbar wäre. Stellen Sie sich vor, dass vor einer Abstimmung ein Arbeitgebervertreter der in der Überzahl ist, die Sitzung verlassen muss, wobei vielleicht noch eine halbe Stunde diskutiert werden müsste, wer nun die Sitzung verlassen soll.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich schliesse mich dem Votum meines Vorredners an.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz*: Ich schliesse mich ebenfalls diesem Votum an.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag Kommissionsminderheit SPK PVR zu Artikel 29 Absatz 9 a b (27 Ja, 38 Nein). *Abst.Nr. 057*

Abstimmungsnummer: 26.01.2012-22:40 - 057

Ja-Stimmen: 27 Nein-Stimmen: 38 Enthaltungen: 0 Abwesend: 14 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Battagliero, Bill, Chheng, Frieden, Gasser, Göttin, Grossi, Hächler, Keller, Lehmann, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Zbinden, Zobrist

Nein gestimmt haben: Ammann, Bartlome, Blaser, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Kohli, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Rub, Rügsegger, Schmidt, Schneider, Trachsel, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Beuchat, Bietenhard, Erni, Fischer, Glauser, Gül, Hirsbrunner, Jordi, Klauser, Kusano, Stürmer, Wasserfallen

Art. 30 Aufgaben

Antrag SPK PVR

¹ Die Verwaltungskommission ~~ist das oberste Organ der PVK. Sie nimmt die Gesamtleitung der PVK wahr und regelt deren Organisation. Sie ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht einem anderen Organ der PVK zugewiesen sind.~~ **trägt als paritätisches Organ im Sinne von Artikel 51 BVG die Gesamtverantwortung für die PVK und erfüllt alle Aufgaben, die nach dem übergeordneten Recht der beruflichen Vorsorge und diesem Reglement nicht einem andern Organ der PVK, dem Gemeinderat, der Expertin oder dem Experten für berufliche Vorsorge oder der Revisionsstelle zugewiesen sind.**

² Sie sorgt **namentlich** für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und vertritt die PVK gegen aussen.

³ Sie erlässt **ferner** die nötigen Bestimmungen gemäss diesem Reglement, wählt die **zur Durchführung der beruflichen Vorsorge durch die PVK** erforderlichen Personen und nimmt die ihr aus dem Bundesrecht erwachsenden Aufgaben wahr.

Die Änderungsanträge zu Artikel 30 Absätze 1-3 sind nicht bestritten und werden genehmigt.

3. Kapitel: Anlagekomitee

Art. 31

Antrag SPK PVR

³ Die PVK legt die ~~einzelnen~~ Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen des Anlagekomitees in der Verordnung **gemäss Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe b dieses Reglements** fest.

Der Änderungsantrag zu Artikel 31 Absatz 3 ist nicht bestritten und wird genehmigt.

Antrag SPK PVR

4. Kapitel: Geschäftsstelleleitung

Art. 32

¹ Die ~~Geschäftsstelle~~ **Geschäftsleitung** besorgt die operative Führung der PVK.

³ Die PVK legt die einzelnen Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen der ~~Geschäftsstelle~~ **Geschäftsleitung** in der ~~Organisationsverordnung~~ **Verordnung gemäss Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe b dieses Reglements** fest.

Der Änderungsantrag zu Artikel 32 Absatz 1 ist nicht bestritten und wird genehmigt.

Antrag Fraktion FDP

³ Die PVK legt die ~~einzelnen~~ Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen der ~~Geschäftsstelle Geschäftsleitung~~ in der ~~Organisationsverordnung~~ **Verordnung gemäss Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe b dieses Reglements** fest.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die Fraktion FDP: Zwischen den Anträgen Fraktion FDP und Kommission liegt der einzige Unterschied in der Streichung von „einzelnen“. Nicht jede Aufgabe muss geregelt werden, sonst erhält der Kassenleiter ein Pflichtenheft mit 600 Seiten.

Beschluss

1. In der Gegenüberstellung der Anträge Fraktion FDP und SPK PVR zu Artikel 32 Absatz 3 obsiegt ersterer (39 Ja, 23 Nein). *Abst.Nr. 058*
2. In der Gegenüberstellung der Anträge Fraktion FDP und Gemeinderat zu Artikel 32 Absatz 3 obsiegt ersterer (64 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 059*

Abstimmungsnummer: 26.01.2012-22:42 - 058

Ja-Stimmen: 39 Nein-Stimmen: 23 Enthaltungen: 0 Abwesend: 17 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bartlome, Bill, Blaser, Dana, Eicher, Feuz, Fischer, Frieden, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Grosjean, Gubser, Hächler, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Kohli, Köppli, Mäder, Meyer, Michel, Neeracher, Pauli, Penher, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rüegegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Trede, Weder, Wertli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Battagliero, Chheng, Elsener, Espinoza, Grossi, Keller, Klauser, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mathieu, Mordini, Pinto, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Widmer, Zobrist

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Bahnan Büechi, Beuchat, Bietenhard, Erni, Glauser, Göttin, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Jordi, Kusano, Leibundgut, Stürmer, Theiler, Wasserfallen, Zbinden

Abstimmungsnummer: 26.01.2012-22:43 - 059

Ja-Stimmen: 64 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Abwesend: 15 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bartlome, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Fischer, Frieden, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gubser, Hächler, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rüegegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Weder, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Bahnan Büechi, Beuchat, Bietenhard, Erni, Glauser, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Jordi, Kusano, Leibundgut, Stürmer, Theiler, Wasserfallen

Art. 39 Übergangsregelung für Frauen

Antrag SPK PVR

Die Frauen der Übergangsgeneration, die seit 1. Juli 1990 ohne Unterbruch Mitglied der PVK sind, ~~und bei Inkrafttreten dieses Reglements das 55. Altersjahr vollendet haben~~, haben mit vollendetem 62. Altersjahr Anspruch auf die maximale Altersrente gemäss Artikel 29 PVR in der Fassung vom 1. Juli 1990, sofern sie nach den bis zum 30. Juni 1990 gültig gewesenen Statuten den maximalen Rentenanspruch mit vollendetem 62. Altersjahr erworben hätten.

Giovanna Battagliero (SP) für die Kommission SPK PVR: Diesen Antrag hat die Kommissionsmehrheit mit 5 zu 4 Stimmen gestellt; es geht um die Übergangsgeneration der Frauen der letzten Revision von 1990. Der Gemeinderat schlägt die Einschränkung dieser Regelung vor, welche zugunsten dieser Frauen getroffen wurde. Die Kommissionsmehrheit war der Auffassung, dass das den Frauen zugestandene Recht beibehalten werden soll, wenngleich es nicht in erster Linie um eine finanzielle Frage geht.

Robert Meyer (SVP): Wir haben das Reglement nun fast fertig beraten bis zu den Übergangsbestimmungen. In den Übergangsbestimmungen sind einige materielle Inhalte, welche nicht ganze ohne sind, weswegen ich angesichts der fortgerückten Stunde einen **Ordnungsantrag** auf Abbruch der Sitzung stelle.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Meyer auf Abbruch der Sitzung ab (26 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 060*

Abstimmungsnummer: 26.01.2012-22:45 - 060

Ja-Stimmen: 26 Nein-Stimmen: 37 Enthaltungen: 1 Abwesend: 15 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Blaser, Dana, Eicher, Feuz, Gafner Wasem, Grosjean, Gubser, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Kohli, Köpfl, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Rub, Rüegegger, Schmidt, Schneider, Weder, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Bartlome, Battagliero, Bill, Chheng, Elsener, Espinoza, Frieden, Friedli, Gasser, Göttin, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Keller, Klauser, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Widmer, Zobrist

Der Stimme enthalten sich: Wertli

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Beuchat, Bietenhard, Erni, Fischer, Glauser, Gül, Hirsbrunner, Jordi, Kusano, Leibundgut, Stürmer, Theiler, Wasserfallen

Susanne Elsener (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir sind der Auffassung, dass die Generation der Übergangslösung kaum mehr vorhanden ist. Es wurde keine Terminierung gemacht, und es ist an der Zeit, diesen alten Zopf abzuschneiden. Artikel 39 beruht auf intensiven Verhandlungen mit den Arbeitnehmern und Arbeitgebern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeberinnen, und wir sind gegen eine Abweichung von diesem Verhandlungsprozess. Wir vertreten grundsätzlich auch nicht die Meinung, dass die Frauen eine schützenswerte Spezies sind, welche aufgrund eines vor 22 Jahren vollzogenen Wechsels bevorzugt behandelt werden müsse. Die Frühpensionierungen mit Übergangslösungen sind sinnvoll, wenn jemand eine anstrengende Arbeitstätigkeit ausgeführt und Schäden davon getragen hat. Hingegen ist es kein Schaden, eine Frau zu sein. Es ist an der Zeit, die 1971 beschlossene Gleichheit der Geschlechter umzusetzen, weshalb wir gegen diesen Änderungsantrag sind. Obwohl wir Stimmfreiheit beschlossen haben, ist die Mehrheit unserer Fraktion der gleichen Meinung wie der Gemeinderat.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Es sticht in die Nase, dass Verschlechterungen dieses Reglements praktisch ausschliesslich zulasten von Frauen oder zulasten von Leuten mit geringen Einkommen gehen. In diesem Zusammenhang mag ich es nicht hören, dass die Gleichberechtigung seit 1971 heran gezogen wird. Ich erlebe hier faktisch etwas anderes. Es handelt sich beim Antrag um eine Garantie, welche den Frauen rechtlich zugesichert wurde. Hierbei handelt es sich um ein sogenanntes wohl erworbenes Recht, welches nicht im Rahmen einer Reglementsrevision gestrichen werden kann und dies noch mit der Begründung seitens der Verwaltung, dass es nicht darum gehe, Geld einzusparen, sondern den administrativen Aufwand zu beseitigen. Dies kann nicht sein. Zudem habe ich Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz*: Wir machen Ihnen beliebt, der Version des Gemeinderates zuzustimmen. Die uneingeschränkte Besitzstandesgarantie ist nicht mehr begründbar. Die Version des Gemeinderates wird in acht Jahren erledigt sein. Es handelt sich um eine kleine Gruppe, die weiterhin privilegiert werden soll, obwohl diese überhaupt nichts zur Finanzierung beigetragen hat. Dies ist keine Frage der Gleichbehandlung von Frau und Mann, sondern eine Frage der Gleichbehandlung der Destinatäre. Ob es sich um ein wohl erworbenes Recht handelt, darüber streiten sich die Fachjuristen.

Beschluss

In der Gegenüberstellung der Anträge SPK PVR und Gemeinderat zu Artikel 39 obsiegt erster (38 Ja, 27 Nein). *Abst.Nr. 061*

Abstimmungsnummer: 26.01.2012-22:49 - 061

Ja-Stimmen: 38 Nein-Stimmen: 27 Enthaltungen: 0 Abwesend: 14 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Bartlome, Battagliero, Bill, Chheng, Dana, Eicher, Feuz, Fischer, Frieden, Gafner Wasem, Gasser, Göttin, Grossi, Hächler, Imhof, Jost, Keller, Lehmann, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Rub, Ruch, Sancar, Schmidt, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Zbinden, Zimmerli, Zobrist
Nein gestimmt haben: Ammann, Blaser, Elsener, Espinoza, Friedli, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Imthurn, Jaisli, Jakob, Klauser, Kohli, Köppli, Lanfranchi, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Rüeegsegger, Schneider, Trachsel, Weder, Wertli, Widmer
Der Stimme enthalten sich:
Abwesend sind: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Beuchat, Bietenhard, Erni, Glauser, Gül, Hirsbrunner, Jordi, Künzler, Kusano, Leibundgut, Stürmer, Wasserfallen

Art. 40 Übergangsregelung für die vorzeitige Pensionierung

Antrag Kommissionsminderheit SPK PVR

¹ Die Versicherten der Übergangsgeneration können sich ~~im ersten Jahr~~ **in den beiden ersten Jahren** nach Inkrafttreten dieses Reglements nach den bisherigen Kürzungssätzen und der bisherigen Regelung der AHV-Überbrückungsrente vorzeitig pensionieren lassen.

² Die Kürzungssätze für Neurenten werden im ~~zweiten~~ **dritten** Jahr nach Inkrafttreten dieses Reglements um ein Drittel, im ~~dritten~~ **vierten** Jahr um zwei Drittel an die neuen Kürzungssätze angepasst. Ebenso wird für Neurenten die nach bisheriger Regelung ausgerichtete AHV-Überbrückungsrente im ~~zweiten drit-~~ **ten** Jahr um ein Drittel und im ~~dritten~~ **vierten** Jahr um zwei Drittel gekürzt.

³ Ab ~~viertem~~ **fünftem** Jahr nach Inkrafttreten gelten die neuen Kürzungssätze und die neue Regelung zur AHV-Überbrückungsrente.

Christine Michel (GB) für die Kommissionsminderheit SPK PVR: Dieser Antrag ist fast selbst-erklärend. Wir möchten, dass die Übergangsfristen, während derer welcher sich die Über-gangsgeneration noch zu den gleichen Bedingungen wie im vorherigen Reglement pensionie-ren lassen kann, um jeweils ein Jahr verlängert werden.

Giovanna Battagliero (SP) für die Kommission SPK PVR: Die Kommission hat diesen Antrag mit 5 zu 3 Stimmen abgelehnt, weil wir die vom Gemeinderat vorgeschlagene Übergangsrege-lung für angemessen erachten sowie unter Einbezug der Gewichtung der Besitzstandesgaran-tie, welche es geben muss, aber auch der Schliessung der Finanzierungslücke.

Beschluss

In der Gegenüberstellung der Anträge Kommissionsminderheit SPK PVR und Gemeinderat zu Artikel 40 Absätze 1-3 obsiegt letzterer (28 Ja, 38 Nein^{GR}). *Abst.Nr. 062*

Abstimmungsnummer: 26.01.2012-22:51 - 062

Ja-Stimmen: 28 Nein-Stimmen: 38 Enthaltungen: 0 Abwesend: 13 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Battagliero, Bill, Chheng, Fischer, Frieden, Gasser, Göttin, Grossi, Hächler, Keller, Lehmann, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Zbinden, Zobrist
Nein gestimmt haben: Ammann, Bartlome, Blaser, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Rub, Rüeegsegger, Schmidt, Schneider, Trachsel, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Beuchat, Bietenhard, Erni, Glauser, Gül, Hirsbrunner, Jordi, Kusano, Leibundgut, Stürmer, Wasserfallen

Antrag SPK PVR

Art. 41 (neu) Erstmalige Wahl der Arbeitnehmendenvertretung in die Verwaltungskommission

1 Die unter altem Recht gewählte Verwaltungskommission erlässt auf den Zeitpunkt des Inkraft-tretens dieses Reglements eine Verfahrensordnung für die erstmalige Wahl der Vertretung der Arbeitnehmenden der Stadt und der angeschlossenen Organisationen in die unter neuem Recht zu bestellende Verwaltungskommission.

2 Die neu konstituierte Verwaltungskommission ist an diese Verfahrensordnung über die erste Amtsperiode hinaus nicht gebunden.

Die Änderungsanträge zu Artikel 41 sind nicht bestritten und werden genehmigt.

Art. 43 Inkrafttreten

Antrag SPK PVR

Dieses Reglement tritt am ~~xx.xx.xxxx~~1. Januar 2013 in Kraft.

Bern, ~~xx. xxx. xxx~~ 1. März 2012

NAMENS DES STADTRATS

Ursula Marti

Präsidentin

Daniel Weber

Ratssekretär

Der Änderungsantrag zu Artikel 43 ist nicht bestritten und wird genehmigt.

Die Präsidentin *Ursula Marti*: Die erste Lesung ist hiermit beendet. Wir führen keine Schlussabstimmung durch.

- Traktandum 7 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

8 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA! (Corinne Mathieu, SP / Christine Michel, GB): Die Strukturreform „Einheitsschulkommission“ ist umgehend zu beenden

Geschäftsnummer 11.000115 / 11/266

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 7. September 2011

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktionen SP/JUSO, GB/JA! zieht die Motion.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 7, 9 und 10. -

Eingänge

Es werden folgende **parlamentarische Vorstösse** eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Motion Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Rahel Ruch, JA!): Den privaten Sicherheitsdienst im BärenPark abschaffen!
2. Motion Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Rahel Ruch, JA!): Überrissener Polizeieinsatz gegen Anti-WEF-Demo vom 21.01.2012 muss von einer unabhängigen Stelle untersucht werden!
3. Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): „Gleichstellung“ von Fahrrädern mit Personenwagen und Motorrädern
4. Postulat Luzius Theiler (GPB-DA): Nach der Kehrrechtsack-Vergabe nach Deutschland – Für eine konsequente Verkehrsvermeidungs-Strategie bei öffentlichen Beschaffungen
5. Interpellation Prisca Lanfranchi (GFL), Cristina Anliker-Mansour (GB): Wo steht die Familienpolitik der Stadt Bern heute?
6. Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Rahel Ruch, JA!): Überrissener Polizeieinsatz gegen Anti-WEF-Demo
7. Interpellation Fraktion SVPplus (Roland Jakob/Manfred Blaser, SVP): Gilt die Rechtsgleichheit auch bei den Handwerksbetrieben in der Reitschule oder besteht auch hier eine durch den Gemeinderat bewusst tolerierte Rechtsungleichheit zwischen der IKUR Reitschule und den KMUs in der Stadt Bern?
8. Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Koordinierte Strafaktion gegen Anti-WEF-Demonstration – Was ist das demokratische Recht auf freie Meinungsäusserung noch wert?
9. Kleine Anfrage Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ist das Rauchen in allen städtischen öffentlichen Liegenschaften prinzipiell untersagt?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22:50 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Ursula Marti*

Die Protokollführerin: *Eva Schmid*